

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 110 (1995)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtlicher Teil

**Mai 1995**

*Allgemeines*

# **Expertenbericht «Gewalt und Schule»**

## **Kurzfassung**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Erziehungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1993 wurde die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion beauftragt, eine Kommission zu bilden, um das Ausmass der Gewalttätigkeit von Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen zu klären und Massnahmen für die Schule auszuarbeiten. Eine aus 188 Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis bestehende kantonale Expertenkommission «Gewalt und Schule» nahm am 11. Mai 1993 ihre Arbeit auf. Ihre Tätigkeit wurde auf Ende 1994 befristet. Auf diesen Termin wurde ein Kommissionbericht in Aussicht gestellt, der nur vorliegt<sup>1</sup>. Der Inhalt des Berichts wird hier zusammenfassend dargestellt:

### **2. Fragestellung und empirische Erhebungen**

Unter besonderer Berücksichtigung der Schule und ihres Umfeldes ging die Expertenkommission in ihrer Arbeit von folgenden Fragen aus:

- Wie ist Gewalt unter Jugendlichen zu verstehen?
- Wie verbreitet ist heute Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich?
- Wie ist die Situation an den Schulen im Kanton Zürich einzuschätzen?
- Was kann gegen Gewalt unternommen werden? Welche Massnahmen sind der Schule zu empfehlen?

Die Aussagen der Kommission stützen sich auf die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse der Kommissionsmitglieder, auf die Durchsicht neuester Veröffentlichungen zum Thema sowie auf eine Reihe von Erhebungen, die von der Kommission veranlasst oder selber durchgeführt wurden, nämlich:

- Eine Auswertung verfügbarer amtlicher Statistiken
- Eine Fragebogen-Erhebung bei rund 600 Schülerinnen und Schülern der Oberstufe der Stadt Zürich
- Qualitative Interviews mit Lehrpersonen an der Oberstufe der Zürcher Volksschule
- Qualitative Interviews mit Schulleitern kantonaler Mittelschulen
- Eine Beurteilung der Gewalt an den Berufsschulen im Kanton Zürich
- Eine Befragung von auf dem Land stationierten Beamten der Kantonspolizei Zürich zu deren Wahrnehmung der Problemlage

<sup>1</sup> Der Expertenbericht ist zu beziehen bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, Walchestr. 21, 8090 Zürich

### **3. Ergebnisse der Untersuchungen**

Die Analysen und Erhebungen der Kommission lassen zusammenfassend die folgenden Aussagen über Gewalterscheinungen bei Kindern und Jugendlichen zu:

- Es gibt Indizien dafür, dass zwischen 1990 und 1992 besonders in der Altersgruppe der 15 - 17jährigen (vorwiegend männlichen) Jugendlichen Gewaltdelikte gegen Leib und Leben und Raubüberfälle zugenommen haben. Für 1993 wird wieder ein leichter Rückgang ausgewiesen. Für 1994 liegen noch keine Daten vor.

Die von der Kommission veranlasste Erhebung bei 600 Schülerinnen und Schülern von 9. Klassen der Stadt Zürich beleuchtet die Situation aus der Sicht der Jugendlichen. Gestützt auf die ergänzenden Umfragen auf Kantonsgebiet lässt die Studie einige Schlüsse zu, die sich auch auf die Landschaft übertragen lassen:

- Im Schnitt sind 10 - 15 Prozent der Jugendlichen als Opfer und/oder Täter schon mindestens einmal mit physischer und psychischer Gewalt konfrontiert worden. Bei über zweihunderttausend Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Schulen sind das etwa 20 - 30'000 Betroffene im Kanton Zürich. Mit einer Dunkelziffer ist zu rechnen.
- Gewalttätigkeit und Gewaltformen variieren nach Geschlecht: Männliche Jugendliche sind als Opfer und Täter doppelt so häufig (21 %) in Gewalthandlungen verstrickt. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind bei schweren Formen von Gewalt ausgeprägter.
- Das Ausmass an Gewalttätigkeit variiert nach Schultyp: In der Oberschule sind es 24 %, in der Realschule 20 %, in der Sekundarschule 14 % und in der Mittelschule 7 % der Schülerinnen und Schüler, die angeben, schon mindestens einmal physische Gewalt angewendet zu haben.
- Das Ausmass der Gewalt variiert nach Siedlungsverhältnissen: Anonyme, wenig Gemeinschaft und Geborgenheit vermittelnde Siedlungsverhältnisse fördern die Gewaltbereitschaft und Gruppenbildung unter Jugendlichen.
- Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter werden in Gewalthandlungen der Jugendlichen miteinbezogen. Nach ausländischen Untersuchungen haben etwa 40 % der jüngeren Kinder Angst vor physischer Gewalt in der Schule und auf dem Schulweg. (Keine eigenen Untersuchungen der Kommission).
- Über die von Beobachtern übereinstimmend festgestellte Qualitätsveränderung von jugendlicher Gewalt (niedrigere Hemmschwelle, grössere Brutalität, mangelndes Unrechtsbewusstsein) liegen keine empirischen Daten vor.

Die Kommission hält fest, dass bei der Interpretation der verfügbaren Daten Zurückhaltung geboten ist, da für den gesamten Problembereich der Gewalt unter Jugendlichen keine Vergleichsuntersuchungen vorliegen. Ferner ist zu

berücksichtigen, dass seit 1968 in den Medien wellenförmig immer wieder und zuletzt 1990 eine öffentliche Diskussion um die Jugendgewalt stattgefunden hat, die eine vermehrte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung (Anzeige gegen Unbekannt) und eine höhere Beachtung des Phänomens durch die Polizei bewirkte, was zweifellos die Statistik beeinflusste.

#### **4. Allgemeine Beurteilung der Situation und Einschätzung des Handlungsbedarfs**

Die Kommission hält statistische Daten nicht für allein massgebend. Gewalt ist ein relatives, sozial definiertes Phänomen, dessen Einschätzung von Zeit und Ort abhängig ist. Heute wird Gewalt im öffentlichen Bewusstsein und in der Schule als eines der beunruhigendsten Probleme unserer Zeit wahrgenommen. Grobe Formen von Gewalt sind geächtet, und das Bedürfnis nach gewaltfreier Konfliktlösung ist dringender geworden.

Zum Beispiel hat an der Oberschule jede dritte Schülerin Angst vor physischen und verbalen Angriffen. Angst wirkt lähmend, fördert das Ohnmachtsgefühl, bewirkt mangelnde Anzeigebereitschaft der Opfer und fördert die Gewaltbereitschaft der Täter, die sich sicher fühlen und risikolos handeln können. Direkte und konsequente Massnahmen gegen Gewalttätigkeit sind unerlässlich (Krisenintervention).

Gewalterscheinungen kristallisieren sich entlang von sozialen Spannungen. Verantwortlich für viele Jugendprobleme ist nach Ansicht der Kommission hauptsächlich der rasche gesellschaftliche Strukturwandel, der zu sozialer Desintegration, zu Verlust an sozialer Kontrolle, Auflösung der Familien und dadurch zu Desorientierung, zu Bindungs- und Geborgenheitsverlust und zu Einordnungsschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen führen kann.

Die moderne Gesellschaft wird immer komplexer. Sie zerfällt in eine Vielzahl von Gruppen, für die verschiedene Verhaltensregeln, Normen und Rituale gelten. Die Heranwachsenden werden in der Familie, in der Schule, in Gleichaltrigengruppen oder durch das Fernsehen mit unterschiedlichen Wertmaßstäben konfrontiert. Aggression und Gewalt werden in verschiedenen sozialen Bereichen widersprüchlich bewertet. Das erschwert es Kindern und Jugendlichen, sich zurechtzufinden und sich an überzeugenden Vorbildern zu orientieren.

Auch auf der Beziehungsebene hat der Strukturwandel problematische Folgen. Es fällt Kindern und Jugendlichen zunehmend schwerer, in tragfähige soziale Bezugsrahmen hineinzuwachsen. Von den Heranwachsenden werden Lebenskompetenzen gefordert, die durch Familie und Tradition nicht vermittelt werden. Der Freiheitsspielraum des einzelnen scheint dadurch zwar grösser geworden. Aber diese Freiheit ist nicht immer eine Chance. Sie ist oft auch mit Risiken verbunden. Viele Jugendliche müssen auf sich gestellt einen eigenen Weg suchen, ohne sich auf ein Netz tragfähiger Bindungen verlassen zu können.

Ungünstige, wenig Geborgenheit vermittelnde Familien- und Siedlungsverhältnisse fördern die Bildung von jugendlichen Gruppen und Cliquen. Gruppendiffe-

namische Vorgänge sind häufig für Gewaltentwicklungen verantwortlich. Als Mitglied einer Gruppe fühlen sich Jugendliche stark. In Gruppen neigen Gewaltopfer dazu, selber Gewalt auszuüben und damit zu Tätern zu werden. Zudem ist selbst bei geringfügigen Streitereien stets die Tendenz zur Ausbreitung und Escalation der Gewalt enthalten (Gewalt zur Selbstverteidigung, Gewalt aus Rache).

Soziale Risikofaktoren sind ferner geringe Bildungschancen und mangelnde Zukunftsperspektiven. Betrachtet man die gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation und vergleicht man mit Entwicklungen im benachbarten Ausland, so ist mit einer Zunahme jugendlicher Gewalt in den kommenden Jahren zu rechnen. Ansteigenden Schulabgängerzahlen steht schon heute ein verminderter Lehrstellenangebot gegenüber, was die soziale Unruhe unter den Jugendlichen und tendenziell ihre Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit erhöht. Die Entwicklung der Jugendgewalt ist im Auge zu behalten. Allgemeine und spezielle Präventionsmassnahmen sind unerlässlich.

Der Einfluss des Fernsehens mit seinen überwiegend gewalttätigen Verhaltensvorbildern wird kontrovers diskutiert; eine gewaltfördernde Wirkung der Medien ist nicht zweifelsfrei nachgewiesen.

Von den Auswirkungen sozialer Spannungen sind verschiedene Risikogruppen besonders betroffen. Problembelastete Jugendliche werden als Opfer und Täter stärker mit Gewalt konfrontiert. Zusammenhänge sind nachgewiesen zwischen Störungen des Sozialverhaltens und Reifungsdefiziten im Bereich der Wahrnehmung, der Motorik, der Sprache und der kognitiven Informationsverarbeitung, die häufig zu Lernsschwierigkeiten und Schulversagen führen. Aus der daraus entstehenden Frustration entwickelt sich leicht eine erhöhte Empfindlichkeit, Reizbarkeit und aggressive Gewaltbereitschaft als Anzeichen dafür, dass das Kind seine Identität als gefährdet erlebt und um Selbstachtung, Selbstbehauptung und Selbstkontrolle kämpft.

Entwicklungsstörungen können sich nach aussen bemerkbar machen und dann z.B. als gewalttätiges Verhalten in Erscheinung treten. Aber sie können sich auch gegen die eigene Person auswirken und in Form von psychosomatischen Krankheiten, Depression, Suchtverhalten, Essstörungen auftreten und im Extremfall zum Selbstmord führen.

Oft treten soziale und personale Risikofaktoren kumuliert auf und fallen dann umso stärker ins Gewicht. So besteht bei randständigen Jugendlichen aus ungünstigen Wohnverhältnissen mit geringem Schulerfolg, minimen Bildungschancen und mangelnden Zukunftsaussichten ein höheres Gewaltrisiko. Spezielle jugendpolitische Massnahmen, z.B. Förderprogramme für Risikogruppen, sind unerlässlich.

Das pauschalierende Vorurteil, der Ausländeranteil in den Schulen sei massgebend für das Ausmass von Gewalt, wird in den Untersuchungen der Kommission weder von den befragten Lehrkräften noch von den Jugendlichen gestützt. Die genannten Risikofaktoren, die Gewalttätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern, gelten für Schweizer- wie für Ausländerkinder. Vielleicht üben

Schweizerkinder subtilere Formen von Gewalt aus als Ausländerkinder, die sich verbål schlecht ausdrücken und wehren können. Immigrantenkinder laufen eher Gefahr, schulisch und gesellschaftlich marginalisiert zu werden. Sie haben wohl auch häufiger das Gefühl, überflüssig zu sein und keine befriedigende Zukunftschance zu haben.

## 5. Gewalt und Schule

Gewalt ist kein schulspezifisches Phänomen. Die Schule ist aber ein Ort, wo die Spannungen der jeweiligen Kultur unausweichlich reproduziert werden. Mit Aggression und gewaltfördernden Einflüssen muss die Schule leben, sie kann sie nicht verleugnen oder zum Verschwinden bringen. Aber sie kann die Wichtigkeit dieser Problematik anerkennen, kann gemeinsam mit den Betroffenen über Ursachen und Wirkungen von Gewalt nachdenken und kann in ihrem Einflussbereich gewaltfreie Alternativen zur Lösung von Konflikten einüben.

Die Schulung von Verstandeskräften in Verbindung mit Leistung und Selektion wird auch weiterhin wichtig sein. Ein guter Unterricht und ein befriedigender Lernerfolg tragen zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule und zu ihrem Selbstwertgefühl entscheidend bei. Wissensvermittlung reicht aber nicht aus, um aus jungen Menschen, die immer häufiger Orientierungs-, Integrations- und Identitätsschwierigkeiten haben, verantwortungsbewusste Mitglieder einer friedlichen Gesellschaft zu machen.

Gerade im Umgang mit Gewalt hat sich die Schule auf ihre erzieherische Wirkung zu besinnen. Vor allem an Schulstufen mit niedrigeren intellektuellen Anforderungen und geringeren Berufschancen (z.B. Oberschule) steht der erzieherische (sozialpädagogische) Auftrag im Vordergrund. Für Risikogruppen ist vermehrt soziales Lernen zu fördern.

Wenn die Schule sich dieser Herausforderung nicht stellt, unterliegt sie denselben Verdrängungsmechanismen wie die Gesellschaft. Ihre Bedingungen - die hierarchische Struktur, das Spannungsverhältnis zwischen Lehrpersonen und Heranwachsenden, der unvermeidliche Selektionsdruck - begünstigen, wenn sie nicht reflektiert werden, das Auftreten nicht nur «importierter», sondern auch «hausgemachter» Gewaltprobleme.

Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn die grosse «schweigende Mehrheit», die selber noch nicht direkt mit tätlicher Gewalt konfrontiert wurde, zur Einsicht gelangt, dass es Gewalt gegenüber keine Neutralität gibt und dass es nicht genügt, sich einfach aus allem herauszuhalten. Diese Einsicht zu vermitteln, kann ein wesentlicher Beitrag der Volksschule sein, wo Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten täglich unter kundiger Anleitung von Erwachsenen beisammen sind.

## 6. Massnahmen für die Schule

Die Kommission teilt Massnahmen für die Schule ein in Krisenintervention, in spezielle und allgemeine Prävention und in flankierende, die Schule ergänzende

und unterstützende Massnahmen. Sie formuliert für jeden Bereich einige Projekte, die sie für besonders wichtig hält und die ihr in Zusammenarbeit mit den angesprochenen Ämtern, Behörden, Fachstellen und Gremien kurz- und mittelfristig realisierbar scheinen:

### **Krisenintervention**

Jugendgewalt ist ein besonders spektakuläres und bedrohliches Phänomen. Dies rechtfertigt gezielte, problembezogene Interventionen.

Bei akuten Gewaltvorfällen in der Klasse, im Schulhaus oder im Quartier muss sofort reagiert werden, denn Gewaltprobleme in der Schule können die gesamte Unterrichtsarbeit zum Erliegen bringen, und der hohe Leidensdruck unter den Betroffenen erlaubt keine langen Wartefristen. Direkte und entschlossene Interventionen sind unerlässlich, um die Gewaltdynamik zu durchbrechen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Krisenintervention wird dort notwendig, wo grobe Gewalt eskaliert und der Kontrolle der Beteiligten zu entgleiten droht. Was in einem Schulhaus als Krise erlebt wird, hängt davon ab, wie aktiv sich das Kollegium auf Krisensituationen vorbereitet. Krisen können Ohnmachtsgefühle auslösen und handlungsunfähig machen; sie können aber auch aufrütteln, Selbsthilfemaßnahmen der Betroffenen aktivieren und als Chance erlebt werden.

In Krisensituationen ist in erster Linie die rasche, kompetente Reaktion der Lehrkräfte erforderlich. Die Erfahrung zeigt aber, dass es in der Regel zuerst einer aufrüttelnden Konfrontation mit Gewalt bedarf, um die Betroffenen zum Handeln zu bewegen. Die Lehrkräfte und Schulhausteams werden meist von den Ereignissen überrumpelt. In diesem Fall sollen sie sich an eine zuvor bezeichnete Anlaufstelle wenden können, um sich durch externe Fachleute beraten und unterstützen zu lassen. Bei akutem Bedarf soll ein spezielles «Kriseninterventionsteam» verfügbar sein, welches notfallmäßig einsetzbar ist.

Ein kantonales Kriseninterventionsteam wird durch die Erziehungsdirektion organisiert. Es besteht aus qualifizierten Fachleuten, die über das erforderliche Fachwissen in Psychologie, Pädagogik, Gruppenpsychotherapie und Supervision verfügen. Der zuständige Schulpsychologische Dienst kann als erste Anlauf-, Beratungs-, Früherfassungs- und Triagestelle eingesetzt werden. Lehrkräfte und Schulpsychologischer Dienst entscheiden dann gemeinsam über die geeignete Ansatzebene und über die Art der notwendigen Intervention.

Alle beteiligten Personen und Personengruppen (Schulklassen, Lehrkräfte, Hauswarte, Eltern, Schulpfleger usw.) werden in die Krisenintervention einbezogen. Insbesondere sind die Eltern als die Erziehungsverantwortlichen anzusprechen.

Die Erziehungsdirektion wird ein Merkblatt «Gewalt und Schule» erstellen, das Hinweise enthält auf die lokalen, regionalen und kantonalen Anlaufstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote und das die Verfahren und Bedingungen der Zusammenarbeit beschreibt.

Mit Krisenintervention sind nicht nur psychologische und sozialpädagogische Massnahmen verbunden, sondern allenfalls auch polizeiliche und jugendstrafrechtliche. Gewaltdelinquenz muss gemeldet und geahndet werden. Anzeigeanst oder eine falschverstandene «Schonhaltung» sind im Umgang mit Gewalt fehl am Platz.

Gemäss dem traditionellen Lehrerbild dürfen Lehrkräfte keine Probleme haben, keine Schwächen zeigen und keine Fehler eingestehen. Deshalb wird externe Unterstützung oft nicht oder zu spät angefordert. Die Beratungsangebote sind deshalb möglichst niederschwellig zu gestalten. Die Beratungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer ist im Schulhausteam und durch die Schulbehörden zu unterstützen.

#### **Spezielle Prävention: Aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt**

Spezielle Prävention ist themenbezogene Prävention. Durch aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt bereitet sich das Kollegium eines Schulhauses darauf vor, Anzeichen sich anbahnender Gewaltkonflikte frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern, dass Gewalttendenzen unter den Kindern und Jugendlichen sich ausbreiten (Früherfassung). Wichtig ist, dass jedes Schulhausteam sensibel wird für das im Schulhaus herrschende «Klima». Die Schulhausteams müssen zur Früherkennung von sich anbahnenden Konflikten unter Kindern und Jugendlichen und zu rascher, kompetenter Intervention befähigt werden.

Die präventive Beschäftigung mit dem Thema Gewalt ist in jenen Schulhäusern, in denen ein erhöhtes Gewaltrisiko besteht, wohl besonders wichtig, sie kann aber auch in «friedlichen» Schulhäusern als lebenskundliches Thema (Mensch und Umwelt) gewinnbringend sein.

#### **Spezielle Prävention umfasst**

- *die gedankliche und unterrichtliche Auseinandersetzung* mit dem Thema Gewalt in seinen verschiedenen Aspekten wie: Gewalt und Rassismus, Gewalt und Medien, Gewalt und Sexismus usw. durch: Literatur, Filme, Videos und andere Informations- und Aufklärungsmedien, Unterrichtsprojekte für die Schülerinnen und Schüler, themabezogene Lehrerfortbildung, Fortbildungsprojekte für Behördemitglieder und Eltern usw.
- *personenbezogene Massnahmen* wie z.B.: Gespräche mit betroffenen Opfern und Tätern einzeln und in Gruppen, Rollenspiele, schulpsychologische Abklärung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher, Psychotherapie, sozialpädagogische und jugendstrafrechtliche Massnahmen, prozessorientierte Lehrerfortbildung, Elternberatung, Elternbildung usw.
- *situationsbezogene Massnahmen* wie z.B.: Veränderung der Sitzordnung im Klassenzimmer, Umverteilung der Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgruppen, Teamteaching, Umverteilung der Schülerzahlen, Einführen vermehrter Pausenplatzaufsicht, Entflechtung der Pausenareale für die grösseren und die kleineren Kinder usw.

Lehrpersonen, Schulhausteams und Schulbehörden müssen sich über Möglichkeiten der Gewaltprävention und -intervention sowie über geeignete Informations- und Arbeitsmaterialien eine Übersicht verschaffen können. Dem Pestalozzianum kommt hiebei eine Schlüsselstellung zu. Dort werden solche Materialien entwickelt bzw. bereitgestellt und an Interessenten ausgeliehen. Orientierende Merkblätter, Literatur- und Materiallisten liegen in den Schulhäusern auf.

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und dem Pädagogischen Institut der Universität eine kommentierte Literaturübersicht zum Thema Gewalt veranlasst und hat einige geeignete Projekte für die Lehrerfortbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zusammengestellt.

Zur speziellen Prävention gehört das Schwerpunktthema «Aggression und Gewalt im Schulalltag» im Lehrerfortbildungsangebot des Pestalozzianums. Es wird weiterhin angeboten, zusammen mit Fortbildungsangeboten, die nicht nur die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Thema fördern, sondern in geeigneten Trainingssituationen situative Handlungskompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen schulen. Die Kommission kann entsprechende Modellveranstaltungen anbieten.

Zu speziellen schulischen Veranstaltungen zum Thema Gewalt sind die Eltern nach Möglichkeit beizuziehen.

### **Allgemeine Prävention: Ein tragfähiges Schulhausklima gestalten**

Allgemeine Prävention umfasst Massnahmen, die der Entstehung von Gewalt an der Wurzel entgegenwirken. Gewalt im Einflussbereich der Schule soll idealerweise erst gar nicht auftreten. Massnahmen allgemeiner Prävention umfassen z.B.: architektonische Gestaltung kleiner gemeinschaftsfördernder Schulhausanlagen (statt grosser «Schulkasernen»), aufgegliederte Pausenplätze zur Enflechtung älterer und jüngerer Schülerinnen und Schüler, Gestaltung eines sozial-integrativen Schulhausklimas, Teamentwicklung im Lehrerkollegium usw.

Das berechtigte Bedürfnis nach direkten Massnahmen «gegen Gewalt» (Krisenintervention und spezielle Prävention) darf nicht von weiteren Notwendigkeiten der Jugendarbeit ablenken. Die Schule ist ja noch mit vielen anderen Jugendproblemen konfrontiert. Zu nennen sind etwa: Lern- und Leistungsstörungen, Disziplinschwierigkeiten, Essstörungen, Sucht und Drogenkonsum, Sexualität und Aids, drohende Jugendarbeitslosigkeit, Kindsmisshandlung, sexuelle Ausbeutung, Rassismus und Integration von Kindern und Jugendlichen aus fremden Kulturen.

Abgesehen davon, dass die Einzelprobleme meist gemeinsame Ursachen haben, können der Lehrerschaft nicht immer mehr therapeutische Spezialmassnahmen aufgebürdet werden. Deshalb sind Krisenintervention und spezielle gewaltbezogene Präventionsmassnahmen zu ergänzen durch solche, die mehr auf das Grundsätzliche abzielen. Die Schule muss sich zurückbesinnen auf jene Einflussfaktoren, die ihre Qualität als Bildungs- und Erziehungsinstitution ausmachen. Die Gewaltproblematik kann Anlass werden zu einer solchen Besinnung.

In der Schule besteht allgemeine Prävention im wesentlichen in der Gestaltung

eines tragfähigen pädagogischen Klimas, das wenigstens ein Stück weit die familiär und gesellschaftlich bedingten Gefühls- und Bindungsdefizite verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher aufzufangen vermag. Nachweislich ist ein auf Kommunikation, Kooperation und Solidarität gründendes Schulhausklima die beste Voraussetzung zur Verminderung von Verhaltensschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen.

Die Lehrerschaft eines Schulhauses soll sich auf ein klares pädagogisches Konzept einigen, in dem Erziehungsziele, Umgangsformen, Verhaltensregeln und auch Sanktionen bei disziplinarischen Verstößen festgelegt sind. In diesem Konzept sind auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler zur Verantwortung zu ziehen. Die Kommission hält fest, dass entschiedenes und konsequentes Begrenzen sozial destruktiver Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen unerlässlich ist. Delinquente Vorkommnisse dürfen nicht verschleiert werden (z.B. um den Ruf der Schule nicht zu gefährden oder aus falsch verstandener Schonhaltung).

Der rasante soziale Wandel, der heute im Gange ist, muss von der Lehrerschaft reflektiert, akzeptiert und ausgehalten werden. Neben neuen Lehrformen sind wirksame sozialpädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Die Kommission hält deshalb die Vermittlung grundlegender sozialpädagogischer Einstellungen in der Lehrerausbildung, Angebote der Lehrerfort- und Weiterbildung, der Supervision und Teamentwicklung für wichtig, die die professionelle Kompetenz der Lehrerschaft im Umgang mit den sich verändernden Jugendproblemen überhaupt fördern. Solche Angebote sollen auf Freiwilligkeit beruhen und die Innovationsbereitschaft und Belastbarkeit der Lehrkräfte und Lehrerteams stärken. Die Kommission hat im Bericht spezifische Fortbildungsangebote empfohlen, die in diese Richtung weisen.

Die Zielvorstellungen der allgemeinen Prävention entsprechen übrigens jenen, die in der heutigen Schulentwicklungsdiskussion (z.B. auch im LCH-Lehrerleitbild des Schweiz. Lehrervereins) international und interkantonal formuliert werden. Sie stellen auch in den kantonalen und kommunalen Schulentwicklungsprojekten des Kantons Zürich wichtige Aspekte dar (z.B. die integrative Schulungsform, das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot, die Quartierschule der Stadt Zürich usw.)

## **7. Flankierende Massnahmen: Unterstützung und Vernetzung der Schule**

Die Kommission betont, dass die Lehrkräfte bei der Bewältigung ihrer Aufgaben wirksam unterstützt werden müssen. Die Belastungen, denen Lehrerinnen und Lehrer durch unruhiges, undiszipliniertes und aggressives Verhalten vieler Kinder und Jugendlicher täglich ausgesetzt sind, dürfen nicht unterschätzt werden.

Unterstützung muss auf verschiedenen Ebenen erfolgen: kollegial im Schulhausesteam, durch die Schulbehörden, durch die Eltern, durch Supervision und externe Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst, durch Sozialpädagogen und -pädagoginnen, durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Strukturelle Anpassungen sind oft nötig durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingun-

gen (zum Beispiel: Anpassung der Klassengrösse an den Belastungsgrad). In Krisensituationen muss rasche Hilfe zur Verfügung stehen.

Ferner kann die Aufgabe, sich neben dem Bildungsauftrag für die Bewältigung der zunehmenden Jugendprobleme einzusetzen, nicht der Schule allein aufgebürdet werden. Wichtig sind die Vernetzung der Schule im Quartier und in der Gemeinde, die Zusammenarbeit zwischen den für die Jugend zuständigen Institutionen und Gremien vor Ort und vor allem der vermehrte Einbezug der Eltern in die gemeinsame erzieherische Verantwortung. Elternbildung ist unerlässlich, die lokalen und regionalen Elternbildungsinstitutionen sind zu unterstützen.

Die Kommission formuliert konkret die folgenden flankierenden Massnahmen:

#### **Die Arbeitsbedingungen des Schulpsychologischen Dienstes anpassen**

Dem Schulpsychologischen Dienst kommt im Zusammenhang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der Schule eine Schlüsselfunktion zu. Im Hinblick auf Jugendgewalt sind vor allem Mithilfe bei der Früherkennung von sich anbahnenden Konflikten und bei der Krisenintervention unerlässlich. Neben seiner angestammten Einzelfallarbeit übernimmt der Schulpsychologische Dienst vermehrt auch sozialpräventive Aufgaben. Durch schulpsychologische Sprechstunden im Schulhaus, Teilnahme an Schulhausteamssitzungen, Mithilfe bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten usw. kann der Schulpsychologische Dienst aber auch bei der Gestaltung eines präventiven Schulhausklimas mitwirken.

Damit der Schulpsychologische Dienst diese Aufgaben bewältigen kann, sind die Pflichtenhefte und Arbeitsbedingungen den heutigen Anforderungen anzupassen und kantonal verbindlich zu regeln. Der Berufsverband der Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) sorgt für die entsprechende berufliche Fort- und Weiterbildung und für Supervisionsangebote für seine Mitglieder.

#### **Aktions- und Förderprogramme für Risikogruppen anbieten**

Im Zusammenhang mit Aggression und Gewalt kann der Schule die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen nicht gleichgültig sein. Lehrkräfte und Jugendarbeiter müssen die Jugendprobleme gemeinsam angehen. Die Initiative kann von beiden Seiten ausgehen. Die Lehrkräfte informieren sich über laufende Projekte der Jugendarbeit in ihrer Region, unterstützen diese und entwickeln mit Unterstützung von Sozialpädagogen eigene Projekte in ihrem Einflussbereich.

Beispiele möglicher Aktionsprogramme für Risikogruppen sind: Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse (z.B. für Oberschülerinnen), sozial- und erlebnisorientierte Förderprogramme für Kinder und Jugendliche mit einer negativen Schulkarriere. Freizeiteinrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendhäuser, Schülerclubs, Gassenarbeit usw. sind zu unterstützen. Sie fördern die Freizeitaktivität und die soziale Vernetzung der Jugendlichen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention.

Die Schulhausanlagen sollten auch ausserhalb der Schulzeiten geöffnet und betreut sein, verbunden mit jugendkulturspezifischen Angeboten. Die Kommission unterstützt die diesbezüglichen Empfehlungen der regierungsrätlichen Kommission Jugendpolitik vom Dezember 1982.

### **Institutionelle Zusammenarbeit vor Ort organisieren**

Es ist notwendig, dass die für Kinder-, Jugend- und Schulfragen zuständigen lokalen und regionalen Ämter, Behörden, Institutionen, Gremien und Fachleute vor Ort flexibel zusammenarbeiten und ihre Arbeit koordinieren.

In Ergänzung zum kantonalen Jugendamt und zu den regionalen Jugendkommissionen ist in jeder Schulgemeinde ein zweckmässig zusammengesetztes Gremium zu bezeichnen, das sich federführend um alle jugendpolitischen Fragen vor Ort kümmert. Dieses Organ soll eine wirkungsvolle Koordination von privaten und öffentlichen Bemühungen anstreben, Jugendprobleme in der Gemeinde wahrnehmen, Versorgungslücken feststellen und deren Behebung in die Wege leiten. Auf Bezirksebene soll die Koordination durch die bereits bestehenden Jugendkommissionen erfolgen.

Der Elternarbeit ist in den Gemeinden besondere Beachtung zu schenken. Die Eltern sind in die Pflicht zu nehmen, aber in ihrer schwierigen Erziehungsaufgabe auch aktiv zu unterstützen. Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsstellen sind zu unterstützen.

Die Schulpflegen werden beauftragt zu überprüfen, ob in ihrer Gemeinde bestehende Formen der Zusammenarbeit zwischen den für die Jugend zuständigen Institutionen genügen, um direkte und präventive Massnahmen im Bereich der Jugendarbeit durchzuführen. Es sind wirksame Arbeitsformen und tragfähige Strukturen zu schaffen.

### **Eine kantonale Kommission «Gewalt und Schule» einsetzen**

Auch weiterhin soll eine kantonale Kommission «Gewalt und Schule» beauftragt werden, die Entwicklung der Jugendgewalt in der Schule und ihrem Umfeld im Kanton Zürich zu verfolgen, die Realisierung der hier empfohlenen Massnahmen zu beobachten, Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und gegebenenfalls weiterführende Impulse zu setzen.

Diese begleitende Kommission setzt sich aus Mitgliedern der bisherigen Expertenkommission zusammen, tagt mindestens einmal jährlich und erstattet der Erziehungsdirektion periodisch Bericht. Die Tätigkeit der Kommission wird vorläufig auf fünf Jahre befristet.

### **Forschungsprojekte unterstützen**

Die Kommission empfiehlt, Beobachtungsinstrumente zu schaffen, womit in grösseren Abständen an Schulen im Kanton Zürich in verschiedenen Bereichen Formen von Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen empirisch untersucht werden können, um Grundlagen für eine Beurteilung ihrer Lebenssituation in der zeitlichen Entwicklung zu erhalten. Insbesondere sollten auch Schulentwicklungsprojekte wissenschaftlich begleitet und die präventiven Bedingungen der Schule (Schulqualität) erforscht werden können.

## 8. Zusammenfassende Übersicht

Die nachfolgende Tabelle listet die in diesem Bericht angesprochenen Ämter, Behörden, Fachstellen und Gremien auf, ordnet ihnen die von der Kommission vorgesehenen Aufträge zu (●) und verweist auf die Notwendigkeit der interinstitutionellen Zusammenarbeit (○).

<b>Beauftragte</b>		<input checked="" type="checkbox"/> federführend <input type="checkbox"/> unter Mitwirkung	Erziehungsdirektion	<input type="checkbox"/>
<b>Aufträge</b>			Kant. Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Sich mit dem Thema Gewalt in der Schule auseinandersetzen		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Bezirksjugendkommissionen	<input type="checkbox"/>
Ein tragfähiges Schulhausklima gestalten		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	lokale politische Behörden	<input type="checkbox"/>
Situative Handlungskompetenzen durch Fortbildung erwerben		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Jugendsekretariate	<input type="checkbox"/>
Gewalttendenzen im Schulhaus frühzeitig erkennen/unterbinden		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	KJPD (J'psychiatr. Dienst)	<input type="checkbox"/>
Im Bedarfsfall Unterstützung und Beratung einholen		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	örtliche Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>
Einbezug und Zusammenarbeit der Eltern sicherstellen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Jugendanwaltschaften	<input type="checkbox"/>
Aktions- u. Förderprogramme für Risikogruppen anbieten		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ausbildungsstätten	<input type="checkbox"/>
Nutzungsmöglichkeiten der Schulhausanlagen erweitern		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Lehrerfortbildung ZAL	<input type="checkbox"/>
Themenbezogene Informationen und Arbeitsmaterialien anbieten			Pestalozzianum	<input type="checkbox"/>
Prozessorientierte Lehreraus- und fortbildung anbieten			Berufsverband VSKZ	<input type="checkbox"/>
			Träger / Zweckverbd.	<input type="checkbox"/>
			Schulpsychol. Dienst	<input type="checkbox"/>
			lokale Schulbehörden	<input type="checkbox"/>
			Hauswarte	<input type="checkbox"/>
			Schulhausteams	<input type="checkbox"/>
			Lehrpersonen	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung der Tabelle)

<b>Beauftragte</b>	<b>Erziehungsdirektion</b>	<b>Kant. Jugendamt</b>	<b>Bezirkjugendkommissionen</b>	<b>lokale politische Behörden</b>	<b>Polizei</b>	<b>örtliche Jugendarbeit</b>	<b>Jugendsekretariate</b>	<b>KJPD (J'psychiatr. Dienst)</b>	<b>Jugandanwaltschaften</b>	<b>Ausbildungsstätten</b>	<b>Lehre/fortbildung ZAL</b>	<b>Pestalozzianum</b>	<b>Berufsverband VSKZ</b>	<b>Träger / Zweckverbd.</b>	<b>Schulpsychol. Dienst</b>	<b>lokale Schulbehörden</b>	<b>Hauswarte</b>	<b>Schulhausteams</b>	<b>Lehrpersonen</b>
● federführend ○ unter Mitwirkung																			
<b>Aufträge</b>																			
Beratung und Unterstützung für die Schule anbieten	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Ein kantonales Kriseninterventionsteam einrichten																			
Ein Merkblatt «Gewalt und Schule» erstellen																			
Arbeitsbedingungen des Schulpsycholog. Dienstes anpassen							●	●	○										
Institutionelle Zusammenarbeit vor Ort organisieren	○			●						○									
Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbildung fördern	● ●		● ●							● ● ●									
Lokale Jugendkommissionen bilden										○						●			
Eine kantonale Gewaltkommission einsetzen																		●	

Für die Kommission:  
Dr. Heinz Ochsner

# Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1994

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1994

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1994 Bericht des Synodalvorstandes	483
II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1994 1. Aus den Berichten der Kapitelpräsidentinnen und Kapitelpräsidenten 2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1994	500
III. Protokolle	505

## I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahr 1994

Bericht des Synodalvorstands

### 1. Synodalvorstand

Der Synodalvorstand hat sich im Berichtsjahr wie gewohnt in zehntägigem Rhythmus zu Vorstandssitzungen getroffen. Neben der Beratung der laufenden Geschäfte und der Planung der wiederkehrenden Anlässe wie Kapitelpräsidentenkonferenz, Versammlung der Prosynode, Synodalversammlung, Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen sowie Synodalkonferenzen waren die Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsdirektor die Schwerpunkte. Die Mitarbeit in fast allen erziehungsrätlichen Kommissionen, die Teilnahme in Arbeitsgruppen sowie der Besuch von Jahresversammlungen und anderen Veranstaltungen der freien Lehrerorganisationen erfolgte in gewohnt intensiver und konstruktiver Art.

Als echter, mehrstelliger Sparbeitrag wurde der «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode» 1993 erstmals nicht mehr in einem Sonderdruck veröffentlicht, sondern integriert in den Amtlichen Teil des Schulblatts des Kantons Zürich (4/94). Mit entsprechenden Vorankündigungen sind alle Angesprochenen darauf hingewiesen worden, dass auch sämtliche Protokolle nicht nochmals wiedergegeben werden, sondern laufend, wenn sie im Schulblatt erschienen sind, archiviert werden müssen. Bisher hat das neue Verfahren nur Anklang gefunden.

Nun geht meine Amtszeit in die letzte Runde, und ich sehe schulpolitisch freieren Zeiten entgegen. Allgemeine Unfreiheit und Gängelung entgegenzuwirken ist und bleibt mir ein Anliegen. Im Berichtsjahr fanden sich unzählige Gelegenheiten, ein positives Lehrerbild zu vermitteln und immer wieder dafür zu sorgen, dass von diesem ausgegangen wird. Nur zu oft begegnete ich Verwaltungspersonen und leider auch Lehrkräften, die geprägt sind von negativen Beispielen. Werden Gespräche und Entscheide solcherart beeinflusst, wirkt sich das für die Lehrerschaft in einem immer enger werdenden Netz von Kontrollen und Bevormundungen aus. Erfreulicherweise genügt in Verhandlungen oft ein entsprechender Hinweis, und die Optik kann gewechselt werden. Ergebnisse sehen ganz anders aus, wenn sie mit Sicht auf eine kompetente, engagierte Lehrerschaft entstehen.

Mit diesem Jahresbericht verabschiede ich mich, der nächste wird von meinem Nachfolger geschrieben. Bis zum 31. August 1995, dem letzten Tag meiner Amtszeit, freue ich mich über jede der Lehrerschaft gutgesinnte, offene Gesprächs- und Sitzungsrede!

Pfäffikon, Anfang 1995

Die Synodalpräsidentin  
Ruth Hofmann

## 2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

### 2.1 Synodalversammlung 1994

#### 2.1.1 Bericht über die Versammlung

(Das detaillierte Protokoll wurde publiziert im Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 9/1994.)

Die 161. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich fand am 27. Juni in der Kirche von Gossau statt. Der Chor der Diplommittelschule Rychenberg in Winterthur unter der Leitung des Synodaldirigenten Jürg Rüthi gestaltete den Eröffnungsgesang. Am Klavier spielte Anja Steinrisser.

Die Synodalpräsidentin Ruth Hofmann widmete sich in ihrer Begrüssungsansprache dem Thema der Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Lehrerorganisation und der Erziehungsdirektion beziehungsweise dem Erziehungsrat. Sie habe sich vor ihrer Wahl in den Synodalvorstand vorgestellt, dass dieser in stetem engem Kontakt mit dem Erziehungsrat stehe. Enttäuscht musste sie zur Kenntnis nehmen, dass dies nicht so ist. Daran änderten auch zwei Vorstösse des Synodalvorstands beim Erziehungsdirektor nichts. Die Gesprächsbereitschaft war sehr gering, und oft musste ausgesprochen lange auf Antworten gewartet werden. Sehr positiv vermerkte sie die inzwischen regelmässigen Gespräche zwischen dem Synodalvorstand und den Chefbeamten und -beamten der Abteilungen Volksschule sowie Handarbeit und Hauswirtschaft. Sie verband dies mit dem Wunsch, dass in Zukunft ähnliche Gespräche auch mit anderen Abteilungen stattfinden könnten. Durch einen verstärkten Einbezug der Lehrerschaft in die laufenden Arbeiten sei mehr Akzeptanz zu erwarten. Sie stellte fest, dass die Lehrerschaft bereit sei, sich überdurchschnittlich einzusetzen, wenn sie ernst genommen werde. In diesem Sinne bat sie den Erziehungsdirektor darum, den bisherigen Stil der Zusammenarbeit nochmals zu überprüfen.

Herr Gerhard Schnurrberger, Gemeindepräsident von Gossau, stellte in seiner Grussansprache seine Gemeinde in launigen Worten vor. Gossau wurde im Jahre 824 ein erstes Mal erwähnt und liegt in einer von den Eiszeitgletschern stark geprägten Landschaft. Neben der Landwirtschaft, welche noch heute mit 124 Betrieben von grosser Bedeutung ist, spielte auch hier früher die Heimarbeit eine wichtige Rolle. Die grosse Kirche, in welcher sich die Synode versammelte, wurde im Jahre 1820 erbaut. Sie ist ein Zeichen der Grösse der damaligen Gemeinde. Heute zählt diese 7700 Einwohnerinnen und Einwohner.

Herzlich bedankte sich die Synodalpräsidentin für die freundlichen Worte und die Übernahme der Kosten für den Pausenkaffee durch die politische und die Schulgemeinde. Die neuen Mitglieder der Schulsynode begrüsste sie anschliessend mit der Bitte, sich ihren Schwung nicht nehmen zu lassen durch die dunklen Wolken, welche sich momentan am Zürcher Schulhimmel abzeichnen. Sie ermunterte sie zum Engagement nicht nur in der Synode, sondern auch auf den Ebenen Bezirk, Gemeinde und Schulhaus. Anschliessend folgte die Ehrung der verstorbenen Synodalinnen und Synoden.

Mit einem Musikvortrag leitete der Chor über zum Hauptreferat. Frau Ursula Huber, Leiterin der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, äusserte sich zum Thema

«Die Hälfte der Schüler sind Schülerinnen» und beleuchtete einige Auspekte der Gleichstellung in der Schule. Dass die Gleichberechtigung längst nicht vollzogen ist, zeigte sie anhand mehrerer Beispiele. Abstecher in vergangene Zeiten brachten die Zuhörerschaft sowohl zum Schmunzeln als auch zum Nachdenken. Sie machte allen bewusst, dass unser Verhalten und die Bilder, welche wir in uns tragen und bewusst oder unbewusst weiter vermitteln, die Rollenvorstellungen von Mann und Frau formen. Die Schule wird ebenfalls durch sie beeinflusst, prägt diese aber auch mit. Unterrichtsgeschehen, Unterrichtsmaterialien, aber auch Lerninhalte und die Schulhierarchie enthalten wichtige formende Elemente. Die vermittelten Rollenvorstellungen nehmen Einfluss auf die Selbstbilder der Heranwachsenden. Wer das Postulat zur Gleichstellung in der Schule ernst nehme, müsse sich darum zwingend mit seinen eigenen Rollenbildern auseinandersetzen. (Das Referat wurde im Schulblatt 9/94 im Wortlaut publiziert.)

Den zweiten Teil der Versammlung leitete der Chor mit drei mitreissenden Liedern ein. Der Erziehungsdirektor dankte dann allen Lehrkräften, welche nach 35 und mehr Dienstjahren in den Ruhestand traten, im Namen des Regierungsrates für ihre Arbeit im Dienste der Zürcher Schule. Darauf ergriff er das Wort zu drei Stichworten, nämlich «Bildung», «öffentliche Schule» und «Imagepflege». Zum ersten machte er den Zusammenhang zwischen der Qualität der Bildung und den Finanzen deutlich. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, trotz der notwendig gewordenen Sparmassnahmen die Qualität der Bildung hochzuhalten. Für die öffentliche Schule brach er eine Lanze, indem er ihre Vorteile gegenüber einer Privatisierung klarstellte. Schliesslich forderte er dazu auf, dass die Schule die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst nehmen solle. Zur Imagepflege sei es notwendig, mehr Kundennähe zu pflegen und zu zeigen, dass die Schule ein Dienstleistungsbetrieb sei. (Das vollständige Referat ist im Schulbalitt 9/94 abgedruckt).

Ohne Diskussion nahm die Versammlung Kenntnis vom Geschäftsbericht 1993 der Direktion des Erziehungswesens, dem Jahresbericht 1993 der Schulsynode und dem Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1994. Ebenfalls ohne Wortmeldung wurden die bisherigen fünf Postulate aufrechterhalten, wie es die Prosynode beantragt hatte.

In ihrem Schlusswort dankte die Synodalpräsidentin jenen Personen, welche bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung tatkräftig mitgeholfen hatten. Mit einer Wiederholung des Eingangsgesangs verabschiedete sich die Versammlung von der Kirche, um in der nahe gelegenen Festhütte Alrüti ein «Puureplättli» einzunehmen. Dort wurde sie empfangen von den Musikerinnen und Musikern des Blasorchesters der Kantonsschule Hottingen unter der Leitung von A. D'Amelio.

### 2.1.2 Ehrung der Verstorbenen

Zwischen dem 1. Mai 1993 und dem 30. April 1994 sind im aktiven Schuldienst nachstehende Mitglieder der Schulsynode verstorben:

	Altersjahr
Angst Christian, Reallehrer	59.
Bailer Werner, Mittelschullehrer	52.
Bolliger Rudolf, Mittelschullehrer	62.
Flury Paul, Reallehrer	53.
Foltan-Aebersold Jeanine, Primarlehrerin	63.
Hauer Marcelle, Mittelschullehrerin	45.
Keiser Elisabeth, Primarlehrerin	54.
Krayenbühl Hanspeter, Extraordinarius	60.
Mazza-Graf Margrit, Primarlehrerin	48.

	Altersjahr
Mindek Géza, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	61.
Perrenoud Margrit, Primarlehrerin	51.
Schärer-Dreher Irmgard, Primarlehrerin	50.
Sieg Erwin, Primarlehrer	57.
Weber Cornelia, Mittelschullehrerin	53.

### 2.1.3 Jubilarinnen und Jubilare

#### Volksschullehrkräfte

Albrecht Jörg	Bäretswil
Alber Heinz	Dorf
Alber-Mötteli Susanne	Flaach
Angst Christian	Hinwil
Appenzeller Walter	Küschnacht
Bachmann Hans-Rudolf	Hittnau
Bachmann Jakob	Hinwil
Beer Hans	Zürich-Limmattal
Berchtold Jakob	Rüti
Berweger Hugo	Russikon
Bodmer Wilhelm	Zch-Schwamendingen
Bolz Otto	Oberengstringen
Brändli Walter	Wald
Brütsch Esther	Zürich-Waidberg
Cantieni Otto	Winterthur-Stadt
Christen Gustav	Zürich-Waidberg
Clavadetscher Hans	Dietikon
Cotti Rosmarie	Zürich-Zürichberg
de Capitani Ricco	Adliswil
Donze Herbert	Oberengstringen
Egger Walter	Dübendorf
Ernst Peter	Russikon
Farrer Franz	Dübendorf
Buch Hans	Hombrechtikon
Furrer Otto	Zürich-Letzi
Gafner-Thomann Lotti	Thalwil
Graf Hilde	Zürich-Letzi
Gubler Hans	Oberrieden
Guler Elsa	Kloten
Hablützel Marianne	Zürich-Uto
Häni Rudolf	Bassersdorf
Hanimann Berthold	Bülach
Heckendorn Max	Zürich-Waidberg
Hörler Rolf	Richterswil
Brütsch Esther	Zürich-Waidberg
Held Anton	Zch-Schwamendingen
Heuberger René	Adliswil
Hiltebrand Hansheinrich	W'thur-Wülflingen
Homberger Margrit	Opfikon
Huber Pia	Zürich-Uto
Hugerbühler Erika	Wetzikon

Huwyler Max	Bonstetten
Ingold William	Zürich-Waidberg
Jaeggi Peter	Bauma
Jucker Hanna	Uster
Kauer Hans	Zürich-Zürichberg
Keller Heidi	Winterthur-Veltheim
Klaus Hans	Hombrechtikon
Klambaur Herbert	Dürnten
Kleiner Elisabeth	Zürich-Zürichberg
Kobe Alfred	Zollikon
Koelner Dieter	Wallisellen
Kübler-Walker Martha	Uster
Künzler Hansjörg	Uster
Künzler Peter	Weiningen
Kürsteiner Otto	Uster
Kuster Rolf	Zürich-Letzi
Lienhard Hans	Winterthur-Veltheim
Locher Arnold	Dägerlen
Maag Albert	Horgen
Maier-Garzoni Marie-Louise	Zürich-Uto
Maurer Walter	Zürich-Uto
Meier Adolf	Hinwil
Meier Hans	Zürich-Letzi
Nadler Albert	Zürich-Waidberg
Nanz Hermann	Wetzikon
Neeracher Adolf	Zürich-Waidberg
Neitzsch Richard	Nänikon-Greifensee
Orell Lotti	Zch-Schwamendingen
Peter Eduard	Bachenbülach
Raitze-Schwarz Elsbeth	Winterthur-Oberwinterthur
Ranz Roland	Seuzach
Roth Alex	Zürich-Limmattal
Salzmann-Büschl Hedwig	Hombrechtikon
Senn Hans-Rudolf	Zürich-Waidberg
Senn-Peter Irma	Dielsdorf
Sommer Paul	Winterthur-Oberwinterthur
Spiess Emil	Illnau
Schaer Arno	Bauma
Scheuter Peter	Zch-Schwamendingen
Schittli Jakob	Zürich-Uto
Schlatter Arnold	Neerach
Schreiner Markus	Kloten
Schreiber Kaspar	Winterthur-Veltheim
Steffen Hansruedi	W'thur-Wülflingen
Steiner Willi	Wetzikon
Steiner Reinhart	Zch-Schwamendingen
Vetsch Marianne	Adliswil
Vock Ferdinand	Zürich-Uto
Voegeli Hanspeter	Wasterkingen
Volkhart-Lahme Ursula	Zürich-Waidberg

Wild Werner	Egg
Windler Otto	Fehraltorf
Wittwer Peter	Zch-Schwamendingen
Wüst Peter	Wallisellen

#### *Lehrkräfte der Mittelschulen, höheren Lehranstalten und der Universität*

Aeppli Lisbeth	KS ZO, Dübendorf
Ammann Rudolf	Poliklinik
Angst Jules	Psych. Uni-Klinik
Arkosi Zoltan	Technikum Winterthur
Behrens Albino	KS Enge
Blumenstein Margrit	Handarbeitslehrerinnen-Seminar
Bochsler Wilhem	KS Freudenberg
Brun Ernst	Physik-Institut
Clivio Zaverio	KS Hottingen
Friedli Walter	KS Rychenberg
Frösch Rudolf	Med. Klinik
Hess Paul	KS Stadelhofen
Hilty Gerold	Romanisches Seminar
Lauffer Peter	Sek. Lehramt
Leemann Albert	Geograph. Institut
Matter Robert	KS Hottingen
Messmer Hans	KS ZO Wetzikon
Peter Otto	Sek. Lehramt
Schläpfer Gertrud	Technikum Winterthur
Soliva Claudio	Rechtsw. Seminar
Stehli Peter Ernst	KS Rychenberg
Walter Mario	KS Rämibühl MNG
Weilenmann Anton	KS Rychenberg
Wohlfahrt Elisabeth	Handarbeitslehrerinnen-Seminar

#### *2.2 Kapitelversammlungen*

Ende Berichtsjahr teilten sich zwei weitere Kapitel, nämlich Bülach und die 5. Abteilung Zürich. Zusätzlich wurde der Bezirk Winterthur neu in drei Kapitel geteilt. Somit beläuft sich die Zahl der Schulkapitel auf Anfang 1995 auf dreiundzwanzig. Das Thema Kapiteleinteilungen ist damit abgeschlossen. An zwei Versammlungen konnten sehr bedeutende Begutachtungen vorgenommen werden. Die erste betraf die Zukunft der Oberstufe der Volksschule. Mehrheitlich unterstützten die Kapitel eine Kompromisslösung, welche ein Nebeneinander der Gegliederten Sekundarschule und einer weiterentwickelten Oberstufe mit der bisherigen Dreiteilung vorsieht (siehe 6.1). Die zweite Begutachtung befasste sich mit dem Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich (4.5). In den übrigen Kapitelversammlungen wurde mit vielfältigen Angeboten die Fort- und Weiterbildung gepflegt, Ersatzwahlen von Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft in die Bezirksschulpflegen und Vorstandswahlen durchgeführt.

#### *2.3 Pendente Postulate der Schulsynode*

Nach Beschluss der Synodalversammlung vom 27. Juni 1994 lauten die Postulate:

**1. Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)**

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze möglichst bald in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.

**2. Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)**

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.

**3. Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)**

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglementes vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern:

«Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht,...»

**4. Unterrichtsentlastung für Tätigkeiten im Dienste der Schule (1990/1993)**

Lehrkräfte, welche im Vorstand einer amtlichen oder freien Lehrerorganisation, in einer Lehrmittelkommission, Schulbehörde oder ähnlichen Gremien mitarbeiten, sind von ihrem Unterrichtspensum in angemessenem Umfang zu entlasten.

**5. Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen (1991/1993)**

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapiteltvorstände.

**3. Unterrichtswesen im allgemeinen**

**3.1 Synodaltagung**

«Aggression und Gewalt – wie konfliktfähig ist unsere Schule?» Unter diesem Titel wurde am 23. März eine Synodaltagung durchgeführt. Organisiert wurde der Anlass in Zusammenarbeit des Synodalvorstands mit der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. Rund 570 Lehrkräfte aller Stufen, schulpsychologische Fachleute und Behördenmitglieder versammelten sich im Universitätsgebäude Zürich-Irchel. Die Vorbereitungsgruppe bemerkte bald, dass man mit dem Thema den Nerv getroffen hatte, war die Veranstaltung doch schon nach wenigen Tagen vollständig ausgebucht. Sehr vielen Interessierten musste leider abgesagt werden.

Jochen Korte, Sonderschulrektor in Neumünster (BRD), welcher mit einschlägigen Publikationen auf sich aufmerksam gemacht hatte, hielt das Hauptreferat: «Faustrecht auf dem Pausenplatz – Von der Ohnmacht zum pädagogischen Handeln.» Er verlangte von den Lehrkräften Prävention, Intervention und auch Nachsorge. Mit dem guten Willen allein sei es sicher nicht getan. Nötig sei letztlich eine konzentrierte Aktion gegen Gewalt auf allen gesellschaftlichen

Ebenen, von der Kinderstube bis zum Kabinettaal. Dieses Referat wurde im Wortlaut im Schulblatt 5/9 publiziert. Nach einer Pause moderierte Erziehungsrätin Susanne Sorg-Keller ein Podium mit den Leiterinnen und Leitern der am Nachmittag stattfindenden Seminare. So konnten die Teilnehmenden sich für eine der sechs Veranstaltungen entscheiden.

Nachdem in der Uni-Mensa eingenommenen Mittagessen regte eine provozierende Theateraufführung von Studentinnen und Studenten des Reallehrerseminars die Teilnehmenden an und leitete damit über zu den sechs Seminaren unter folgenden Titeln: «Gewalt im Alltag» (Margrit Dünz Burkhard), «Gewalt in Schule und Unterricht» (Allan Guggenbühl), «Geschlechtsspezifische Gewalt» (Joëlle Huser-Studer), «Medien und Gewalt» (Daniel Süss), «Aggressive Dynamik im Schulhaus» (Maja Storch) und «Gewalt und Rassismus» (Markus Truninger). Die wesentlichen Gedanken zum dritten und fünften Thema wurden im Schulblatt 7/8/94 publiziert. Dorothea Meili, Vizedirektorin des Primarlehrerseminars, leitete abschliessend ein Forum mit den Leiterinnen und Leitern dieser Veranstaltungen mit dem Ziel, Modelle und gangbare Wege für den Umgang mit Gewalt in der Schule aufzuzeigen. Mit grosser Befriedigung und Freude am Gelingen der Veranstaltung verabschiedete die Synodalpräsidentin die Teilnehmenden mit einem Dank an die Universität für das gewährte Gastrecht, an die Vorbereitungsgruppe sowie die übrigen Helferinnen und Helfer.

### *3.2 Drogen-, Sucht- und Aidsprophylaxe*

(vgl. Jahresbericht 1993, Seite 289)

Eine Vertretung der Synode hat sich an der Erarbeitung des Konzepts für die Sicherstellung der flächendeckenden Suchtprävention im Kanton Zürich beteiligt. Dieses ist im Juni vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin veröffentlicht worden. Die in diesem Konzept enthaltenen Regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind weitgehend eingerichtet und werden den Kontakt mit den Schulen im Laufe des Jahres 1995 aufnehmen. Besondere Beachtung verdient dabei ein Versuch im Bezirk Pfäffikon, wo Behörden und Schulen bereits gemeinsam Prävention betreiben (Suchtpräventions- und Interventionsteams im Schulbereich, SPITS). Die Suchtpräventionsstelle des Pestalozzianums war an der Herstellung einer Ende Berichtsjahr erschienenen Materialiensammlung zur Suchtprävention für die Oberstufe beteiligt.

Die Zahl der Kantonsschulen, welche das Angebot «Pilotversuch Suchtprävention an den Kantonsschulen» nutzen, nimmt kontinuierlich zu. Erfreulich ist auch die Schaffung einer neuen Fachstelle für Suchtprävention an den Berufsschulen. Im Bereich Aidsprävention ist der Bericht «Aids im Kanton Zürich 1994», ebenfalls mit Beteiligung einer synodalen Vertretung erarbeitet, von der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich veröffentlicht worden. Der neue Aidis-Ordner für die Oberstufe ist in der Phase der Fertigstellung. Für 1995 ist eine Wiederholung der Kurse für die Oberstufenlehrkräfte geplant.

### *3.3 Einführung der Fünftagewoche an Volks- und Mittelschulen: Begutachtung und Vernehmlassung*

Die Begutachtung der Fünftagewoche durch die Schulkapitel ergab eine klare Befürwortung durch die Volksschullehrerschaft. Sie wünscht eine kantonal einheitliche Regelung und möchte zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen (u.a. Stundenplanreglement) beigezogen werden.

Im Gegensatz stellen sich die Schulleiterkonferenz und der Mittelschullehrerverband einstimmig gegen die Einführung der Fünftagewoche an den Mittelschulen, da diese zwingend mit einem Abbau von Schulqualität verbunden wäre.

### *3.4 Pädagogische Hochschulen: Vernehmlassung*

Der Synodalvorstand erhielt die Möglichkeit, sich innerhalb des innerkantonalen Vernehmlassungsverfahrens zu den Thesen der EDK (Dossier 24) zur zukünftigen Gestaltung Pädagogischer Hochschulen zu äussern. Die Arbeit gestaltete sich als sehr schwierig, da das Dossier viele Unklarheiten und auch Widersprüche aufweist. Beim Bearbeiten des Papiers entstand der Eindruck, dass sehr schnell etwas publiziert werden musste, ohne dass es wirklich fertig erarbeitet werden konnte. Der Begriff «Pädagogische Hochschule» wurde nicht definiert; ihre Stellung ist im Papier nicht klar ersichtlich. Gerade in dieser Frage, ob es sich hierbei um eine Fachhochschule handeln solle oder nicht, war sich die Lehrerschaft der Volks- und der Mittelschule nicht einig. Damit verbunden ist auch die Frage der Integration der Ausbildung von Lehrkräften der Vorschulstufe, für Handarbeit und Hauswirtschaft sowie der Mittelschule. Der Synodalvorstand unterstützte die Vernehmlassungsantworten der freien Lehrerorganisationen, brachte aber auch seine Unzufriedenheit über die mangelhafte Qualität der Vorlage zum Ausdruck.

### *3.5 Anschlussprogramm Primarschule-Mittelschulen, Deutsch: Vernehmlassung*

In seiner Vernehmlassungsantwort betonte der Synodalvorstand, dass der neue Lehrplan der Primarschule Grundlage dieses Anschlussprogrammes sein müsse. Die Mittelschulen hätten die Pflicht, die Schülerschaft dort abzuholen, wo diese stehe. Andererseits sei man für die Aufnahmeprüfungen auf gut überprüfbare und rekurssichere Kriterien angewiesen. Er empfahl, das Programm noch einmal ganzheitlich zu überarbeiten und die geäusserten Bedenken und Anträge der Mittelstufenkonferenz, des Mittelschullehrerverbandes und der Schulleiterkonferenz dabei gründlich zu prüfen.

## **4. Volksschule im allgemeinen**

### *4.1 Schulkapitel: Stimm- und Wahlrecht, Bussenregelung*

(vgl. Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz 1993, Schulblatt 5/93)

Eine leidige Geschichte sucht immer noch ihr «Happy-End»! Im Berichtsjahr fehlte es nicht an bösen Überraschungen und Tiefschlägen, verursacht durch Verschleppung von seiten der Erziehungsdirektion und Vorstösse aus den eigenen Reihen.

Traditionsgemäss waren die Klassenlehrkräfte Mitglieder der Schulkapitel. In alten Zeiten bedeutete 1 Stelle à 100% gleich 1 gewählte Lehrkraft oder deren Stellvertretung. In zunehmendem Masse veränderte sich dies hinsichtlich Doppelstellen und anderen Formen von Teilzeitstellen. Die Integration der H+H-Lehrkräfte ergab zusätzlich die Situation von Lehrkräften, welche für ein Teilstipendium durch die Behörden gewählt werden können. Die Definition der «Volksschullehrkraft» im Sinne von «durchs Volk wählbare Lehrkräfte» war nicht so einfach auf H+H-Lehrkräfte zu übertragen. Die Verwirrung war komplett. Alle Bemühungen des Synodalvorstands, mit Unterstützung der Mehrheit der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, Hand zu bieten zu einer vernünftigen Übergangsregelung, bis die Überarbeitung des Unterrichtsgesetzes (UG) sowie der Neufassung der Verordnung für die Schulkapitel und Schulsynode (VSS, jetzt RSS) endlich die rechtskräftigen gesetzlichen Grundlagen bieten, wurden von wenigen, aber aktiven Lehrkräften ignoriert. Dies provozierte eine Weisung des Erziehungsdirektors, welche das Stimm- und Wahlrecht auf alle an der Volksschule tätigen, vom Kanton besoldeten Lehrkräfte ausdehnte, unbesehen vom Umfang ihres Pensums. Das ist sicher nicht im Sinne des Ursprungs der Schulkapitel! Und ob es im Sinne derjenigen Lehrkräfte ist, welche für eine Übergangszeit gewisse Ungleichheiten verschiedener Lehrergruppen nicht akzeptieren konnten, bleibe dahingestellt. Für den Synodalvorstand und die Kapitelpräsiden-

tinnen und -präsidenten war damit immerhin ein wieder für alle gültiger Übergangszustand hergestellt.

Verschiedene Begutachtungen der vergangenen Jahre haben ergeben, dass die Lehrerschaft das Stimm- und Wahlrecht und somit auch die Sanktionen bei Fernbleiben für alle an der Volksschule tätigen und vom Kanton besoldeten Lehrkräfte ab einer Wochenverpflichtung von 12 Lektionen wünscht. Diese Grenze ist aus der Doppelstellenregelung abgeleitet worden, wonach die 12 Lektionen das Minimum einer Doppelstelle bilden. Eine gewisse Grösse an Unterrichtsverpflichtung weist die Lehrkraft darüber aus, in wichtigen Schulfragen mitreden zu können. Alles deutet darauf hin, dass eine künftige Neuregelung diese 12-Lektionen-Grenze aufnehmen wird.

In Absprache mit dem Synodalvorstand sind die Kapitelvorstände in einer Art interner Regelung dazu übergegangen, erst ab einem 12-Lektionen-Pensum unentschuldigt Abwesende zu büßen. Der administrative und persönliche Aufwand kann so in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Als Grundlage dienen die Begutachtungsergebnisse, welche auch bedeuten, dass die Lehrerschaft kein Delegiertensystem, sondern ein Teilnahmerecht, aber auch eine Teilnahmeverpflichtung für alle wünschte.

#### *4.2 Begutachtung VSS/RSS; entsprechende Paragraphen im Unterrichtsgesetz*

(vgl. Jahresbericht 1993, Seite 291)

Der Synodalvorstand arbeitet seit Jahren dringend darauf hin, dass endlich die Anpassung des Unterrichtsgesetzes und die entsprechende Verordnung vorangetrieben werden. Die Begutachtung im März 1993 ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als die Missstände bereits sehr gross waren. Dann folgte von seiten der Erziehungsdirektion eine für den Synodalvorstand unerklärliche Funkstille. Ein neuer juristischer Mitarbeiter der Erziehungsdirektion hat nun aber die Arbeit mit viel Kompetenz und Elan angepackt und bietet die Gewähr, dass vielleicht 1995 Besseres zu melden sein wird!

#### *4.3 Kapitelteilungen*

Auf Wunsch der Betroffenen reichte der Synodalvorstand im April dem Erziehungsrat das Gesuch ein, einer Teilung der Schulkapitel Bülach, Winterthur Süd und Nord und Zürich, 5. Abteilung, zuzustimmen. Die grosse Mitgliederzahl führte nach der Integration der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu organisatorischen Problemen, weshalb in den angesprochenen Kapitelversammlungen beschlossen wurde, ein entsprechendes Begehr einzureichen. Im Juli beschloss der Erziehungsrat, dem Wunsch stattzugeben mit Wirkung auf den 1. Januar 1995. In den Novemberversammlungen der Kapitel wurden deshalb die Teilungen bereits manifest, indem für die neuen Abteilungen eigene Vorstände gewählt wurden. In der Abteilung Winterthur West muss dies noch in der Märzversammlung nachgeholt werden.

Bülach Nord umfasst jetzt die Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Embrach, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas-Freienstein-Teufen, Wasterkingen, Wil und Winkel, während Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen zu Bülach Süd zählen.

Im Bezirk Winterthur wurden aus zwei drei Abteilungen gebildet. Das Schulkapitel Winterthur Nord vereint Altikon, Bertschikon, Dägerlen, Dinhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten, Oberwinterthur, Rickenbach, Schlatt, Seuzach und Wiesendangen. Brütten, Turbenthal, Winterthur-Mattenbach, Winterthur-Seen, Winterthur-Töss und Zell bilden das Kapitel Winterthur Süd. In der dritten Abteilung Winterthur West befinden sich Dättlikon, Nefenbach, Pfungen, Winterthur-Altstadt, Winterthur-Veltheim und Winterthur-Wülflingen.

Die 5. Abteilung Zürich wurde in die Schulkapitel Zürich-Glattal und Zürich-Schwamendingen geteilt.

#### *4.4 Lehrerfortbildung*

(vgl. Jahresbericht 1991, Seite 9+10, 1992, Seite 7+8 und 1993, Seite 290)

Durch die Finanzknappheit des Kantons veränderten sich auch die Rahmenbedingungen unbestrittener Projekte wie Lehrplaneinführung, Informatik, Koedukation, Französischausbildung für Primarschule (Mittelstufe), Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige und die Intensivfortbildung: Spesenstreichungen, ganz oder teilweise Verlagerung in die unterrichtsfreie Zeit, erhöhte Teilnahmebeiträge usw.

Die Basisbefragung bei der Lehrerschaft ist abgeschlossen und brachte reiche Ergebnisse. U.a. führte die Auswertung zu einer Neugestaltung der Anmeldekarten für ZAL-Kurse. So können für die Kursplanung wertvolle Angaben künftig sofort erfasst werden.

Erstmals haben die Mitglieder der erziehungsrätlichen Kommission für die Fortbildung der Lehrkräfte der Volksschule und der Vorschulstufe Kurse und Projekte besucht, um sich an Ort und Stelle ein persönliches Bild machen zu können. Sie wurden überall freundlich empfangen und brachten ausnehmend gute Berichte in die Kommission zurück. Diese «Visitationen» werden 1995 fortgesetzt.

#### *4.5 Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Begutachtung und Vernehmlassung*

(vgl. Jahresbericht 1992, Seite 9; 1993, Seite 291)

Nach der Erstellung der erläuternden Unterlage durch die Pädagogische Abteilung beschloss der Erziehungsrat im März 1994, das Leitbild in die Begutachtung durch die Schulkapitel und in eine breite Vernehmlassung zu geben. Die Frist für die Stellungnahmen läuft bis Ende Februar 1995. Im Berichtsjahr konnten sich die Kapitel eingehend mit der Materie befassen, welche für den Schulalltag einschneidende Veränderungen bringen könnte. Verschiedentlich fanden Vororientierungen in den Versammlungen statt, welche die Erziehungsdirektion angeboten hatte. In den Novemberversammlungen nahmen die Kapitel schliesslich Stellung, die Abgeordnetenkonferenz konnte im Berichtsjahr jedoch noch nicht stattfinden. Die Diskussionen in den Kapitelversammlungen drehten sich im wesentlichen um zwei Punkte. Einerseits wurde festgehalten, dass sich für eine bestimmte Schülergruppe die Kleinklassen bewährt hätten und diese nicht vollständig aufgegeben werden sollten. Andererseits kam klar zum Ausdruck, dass bei einer weitgehenden Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder Schulschwierigkeiten in die Regelklassen bedeutende flankierende Massnahmen zwingend notwendig seien.

#### *4.6 Reorganisation der Bezirksschulpflegen*

(vgl. Jahresbericht 1993, Seite 291)

Zur Beantwortung eines kantonsrälichen Postulats bezüglich Aufhebung der Bezirksschulpflegen gab die Synode zusammen mit dem ZKLV folgende Empfehlungen ab: a) keine Aufhebung der Bezirksschulpflegen, b) Überprüfung der Verfahren bezüglich Visitationen und Visitationserichte c) Wiederaufnahme des Thmeas im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion, sobald über die Fragen «Lehrerwahlen», «Mitarbeiterbeurteilung», «Beratungskonzept für Volksschullehrkräfte» neue Erkenntnisse respektive Sachverhalte vorliegen.

#### *4.7 Interkulturelle Pädagogik*

(vgl. Jahresbericht 1990, Seite 17; 1992, Seiten 8+10+11; 1993, S. 291)

Die 624 Kurse für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) im Kanton Zürich wurden von 8500 Kindern besucht. Dies zeigt ihre enorme Bedeutung. Der Kontakt zwischen den HSK-Lehrkräften und der Zürcher Lehrerschaft sowie den Hausdiensten wurde von beiden Seiten als oft mangelhaft bis inexistent bezeichnet. Dies gilt es in Zukunft zu verbessern. Da die oft

mangelhaften Deutschkenntnisse von HSK-Lehrkräften in dieser Hinsicht häufig hinderlich sind, wurde beschlossen, dieser Frage zukünftig mehr Gewicht beizumessen.

Die geplanten Integrationskurse für fremdsprachliche Jugendliche konnten durchgeführt werden, zum Teil für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse. Für Flüchtlings-Jugendliche wären die Kurse eine Chance, sie vor dem Abgleiten in gefährliche Milieus zu schützen. Eine Lehre oder Anlehre ist aus fremdenpolizeilich-juristischen Gründen grundsätzlich nicht möglich; nur auf ein spezielles Gesuch hin sind einzelne Ausnahmen denkbar.

Das Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung verabschiedete die neu erarbeiteten Richtlinien und Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur interkulturellen Pädagogik zuhanden des Erziehungsrates.

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 produzierte der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ein Deutschlehrmittel für jugendliche Eingewanderte mit dem Titel «Kontakt». Dieses kann nicht nur in den 35 Sonderklassen E der Oberstufe, sondern auch im Deutschunterricht der Ober- schule eingesetzt werden (wo 67 Prozent der Schülerschaft fremdsprachig sind). Dieses vom Erziehungsamt zugelassene Lehrmittel erfüllt einen alten Wunsch der Deutschlehrkräfte, welche bis anhin die Lehrmaterialien weitgehend selbst produzieren mussten.

Ab Januar 1995 sollte beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich eine neue Informations- broschüre «Einschulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Zürich» erhältlich sein. Sie orientiert über Organisationsformen, pädagogische und didaktische Grundsätze sowie über die entsprechenden reglementarischen Grundlagen.

#### *4.8 Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans*

(vgl. Jahresbericht 1992, Seite 6; 1993, Seite 292)

Im Berichtsjahr wurden 89 Workshops durchgeführt. Damit haben bis Ende Kalenderjahr 1994 total 182 Workshops stattgefunden. Insgesamt müssen bis 1997 über 300 Workshops organisiert werden. Wie vorauszusehen war, hat sich im Laufe des Berichtsjahrs der Charakter der Workshops bereits leicht verändert. Zu Beginn des Projektes standen diese noch deutlich im Zeichen der Fortbildung. Neben dem Aspekt der Fortbildung wird jener des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs immer wichtiger. Dabei stehen besonders die Unterrichtsbereiche Sprache und Mathematik im Zentrum. Aber auch Fragen der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern und didaktische Konzepte beschäftigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Während der Schuljahre 94/95 und 95/96 haben sich 12 Schulen für den Erprobungskern zur Verfügung gestellt und sind nun bereits während eines halben Jahres an der Arbeit. Erste Resultate liegen vor, doch wäre es verfrüht, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Vielleicht soviel: viele Kolleginnen und Kollegen empfinden den Lehrplan als zu komplex, um mit ihm Unterricht im Detail vorzubereiten, begrüssen ihn aber sehr als Instrument zur Besinnung, zur Reflexion und zur Überprüfung ihrer Planungsarbeiten, die sie aufgrund von Lehrmitteln erarbeitet haben.

Die Projektleitung liess Musterprüfungen für den Übertritt in die Oberstufe erarbeiten und hat Informationsveranstaltungen für Prüfungsautorinnen und -autoren durchgeführt, um die sich neu ergebende Situation an der Schnittstelle zwischen Primarschule und Oberstufe gut bewältigen zu können. Für einen reibungslosen Übertritt ist es wichtig, dass sich Primar- und Oberstufenlehrerschaft an die Vorgaben des Lehrplans halten. Nach wie vor freut sich die Projektleitung über eine aktive, engagierte Lehrerschaft.

#### **4.9 Lehrerbildung 2000**

(vgl. Jahresbericht 1993, Seite 293)

Die erziehungsräliche Kommission zur Überprüfung der Lehrerbildung, kurz LB 2000 genannt, hat ihre Arbeit fortgesetzt. Die Subgruppen haben Expertengruppen beigezogen und Zwischenergebnisse in einer März-Sitzung bekanntgegeben. Im Sommer fand das letzte Mal eine Gesamtsitzung statt, weil die LB 2000 zu einem Verwaltungs-Entwurf (ED/Abt. VS) für ein neues Beratungskonzept eine Stellungnahme verabschiedete. Eine neue Sitzung ist erst für März 1995 vorgesehen. Und das Rad der Zeit dreht weiter...!

#### **4.10 Schulpsychologischer Dienst, neue Empfehlungen**

Unter Mitbeteiligung des Synodalvorstandes überarbeitete eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Erziehungsrates die «Empfehlungen für Schulpsychologische Dienste». Die Arbeit konnte abgeschlossen werden; der Entwurf liegt jetzt beim Erziehungsrat, welcher vermutlich 1995 darüber beschliessen wird.

#### **4.11 Schuleintrittsalter, Vernehmlassung**

Aufgrund von Bestrebungen bei der EDK, das Schuleintrittsalter gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen und den europäischen Nachbarstaaten anzupassen, fand zu dieser Frage eine Vernehmlassung statt. Da seit der Begutachtung und Vernehmlassung im Jahre 1990 keine neuen Bedingungen ersichtlich wurden, war die damalige Begutachtungsantwort nicht in Frage gestellt. Der Synodalvorstand und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen hielten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme deshalb am bisherigen Stichtag (30. April) des Schuleintrittsalters fest. Nachgewiesenermassen erwachsen den Schweizer Schulen aus dem etwas späteren Schuleintrittsalter keine Nachteile. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt einmal eine generelle Verjüngung vom Kindergarten bis zur Mittelschule in Betracht gezogen werden, müsste die gesamte Lehrerbildung überprüft und der neuen Situation angepasst werden. Dasselbe gilt für die Lehrpläne und die Lehrmittel.

#### **4.12 Lehrmittel**

In der kantonalen Lehrmittelkommission (KLK) ist der Synodalvorstand nur mit beratender Stimme vertreten. Die Stufenlehrmittelkommissionen nehmen zu vielen Geschäften vorgängig schriftlich Stellung, was in die Beratungen der KLK einfließt. Der Lehrmittelverlag möchte zwar weiterhin mit grosser Lehrermitsprache arbeiten, ist aber darauf angewiesen, dass der Umsatz entsprechend gross ist, um als Staatsbetrieb weiterhin kostendeckend und preisgünstig arbeiten zu können. Die KLK hat im Berichtsjahr die Pflichtenhefte für die Stufenlehrmittel- und Beraterkommissionen sowie den Leitfaden zur Lehrmittelschaffung überarbeitet.

### **5. Volksschule: Primarschule**

#### **5.1 Überarbeitung der Mathematiklehrmittel für die Primarschule**

(vgl. Jahresbericht 1989, S. 16; 1990, S. 15/16; 1991, S. 13; 1992, S. 11 und 1993, S. 293/294)

Das neue Rechenlehrmittel für die 1. Klasse der Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich herausgegeben und vom Erziehungsrat provisorisch obligatorisch erklärt worden. Es besteht aus drei mehrfarbigen Heften, die den Kindern als Einweglehrmittel abgegeben werden. Der Kommentar für die Lehrerinnen und Lehrer besteht aus zwei Ordnern. Der eine Ordner («schülerzentriert») enthält die Arbeitsblätter als Kopiervorlagen, die Rechenspiele (die pränumerischen Übungen eingeschlossen) und die sog. Cuisenaire-Linie. Der andere Ordner («lehrerzentriert») enthält die Einleitung, metho-

disch-didaktische Hinweise und den eigentlichen Kommentar zu den verkleinert abgebildeten Buchseiten und Arbeitsblättern.

Die Einführung der Lehrerschaft in das neue Rechenlehrmittel erfolgte in fakultativen Halbtageskursen in Zürich, Wetzikon, Winterthur und Bülach. Dass 621 Lehrerinnen und Lehrer einen solchen Einführungskurs besucht haben, zeigt das grosse Interesse, das dem neuen Rechenlehrmittel entgegengebracht wird.

Die Erprobung des neuen Rechnenlehrmittels für die 2. Klasse der Primarschule ist abgeschlossen und das überarbeitete Manuskript dem Lehrmittelverlag übergeben worden.

Nach Ansicht der Erproberlehrerinnen und -lehrer mussten für die Behandlung des vorgelegten und für die Erfüllung des Lehrplanes notwendigen Stoffes alle fünf Mathematikstunden pro Woche eingesetzt werden. Der im neuen Lehrplan postulierte Freiraum von 25% der Unterrichtszeit kam also nicht zum Tragen. Anderseits dürfen aber nach der Meinung dieser Lehrkräfte die stofflichen Lehrplanforderungen nicht reduziert werden, da dies die Erfüllung der von der Kommission Mathematik der EDK-Ostschweiz festgelegten Treppunkte und Richtlinien gefährden würde. Nach Abschluss der Erprobung des neuen Lehrplans wird man die Frage der 75%-Klausel für das Fach Mathematik genau überprüfen müssen.

Das neue Rechenlehrmittel für die 2. Klasse wird für das Schuljahr 1995/96 zur Verfügung stehen. Es kann voraussichtlich im März 1995 ausgeliefert werden. Beim Schülerbuch handelt es sich um ein Mehrweglehrmittel, das farbig illustriert ist. Auch zu diesem Lehrmittel wird der Kommentar für die Lehrerinnen und Lehrer in zwei Ordern geliefert. Der eine enthält alle Kopiervorlagen (Arbeitsblätter und Rechenspiel-Unterlagen) und der andere den eigentlichen Kommentar für die Lehrerinnen und Lehrer. Für die Einführung der Lehrerschaft in dieses Lehrmittel sind wieder fakultative Halbtageskurse vorgesehen, die im Juni 1995 angeboten werden.

Zur Zeit ist das Lehrmittel für die 3. Klasse an allen entsprechenden Klassen der Gemeinde Uster, an einzelnen Mehrklassenabteilungen und je zwei Klassen aus den Kantonen Appenzell AR, Graubünden und Schaffhausen in Erprobung. Mit der definitiven Herausgabe kann auf das Schuljahr 1996/97 gerechnet werden.

Das Manuskript des Rechenlehrmittels für die 4. Klasse ist dem Lehrmittelverlag übergeben worden. Es wird in gleicher Weise wie die Unterstufenbücher im Schuljahr 1995/96 erprobt und voraussichtlich auf das Schuljahr 1997/98 definitiv herausgegeben.

Die Herausgabe der Lehrmittel für die 5. bzw. 6. Klasse ist auf Beginn des Schuljahres 1998/99 bzw. 1999/2000 geplant.

## *5.2 Französischunterricht an der Primarschule (FUPS)*

(vgl. Jahresbericht 1991, S.16; 1993, S. 294)

Das Projekt der Einführung des Französischunterrichtes in der Primarschule läuft 1996 aus. Für diesen letzten Zeitabschnitt ging die Projektleitung von Urs Bühler an Josef Lischer über. Mit einem Anschlussprogramm am Pestalozzianum konnte die Ausbildung jener Lehrpersonen gesichert werden, welche von der Unter- auf die Mittelstufe wechseln oder wieder in den Beruf neu einsteigen. Die Kurse sind bereits angelaufen und werden zu zwei Dritteln von interessierten Lehrkräften der Unterstufe benutzt.

Beim Übertritt an die Oberstufe traten vermehrt Probleme zu Tage. Der Übergang vom nicht benoteten zum promotionswirksamen Fach mit einer verstärkten Bedeutung des schriftlichen Ausdrucks funktioniert nicht reibungslos. Urs Bühler erhielt den Auftrag, an dieser Problematik zu arbeiten.

## **6. Volksschule: Oberstufe**

### **6.1 Begutachtung «Gegliederte Sekundarschule»**

(vgl. das Protokoll der entsprechenden Abgeordnetenkonferenz vom 24.8.1994, veröffentlicht im Schulblatt 10/94 sowie Jahresbericht 1993, Seite 294)

Die Volksschullehrerschaft erachtet eine Reform des 7. bis 9. Schuljahres als notwendig, lehnt jedoch die erziehungsrätliche Vorlage in ihrer engen Form unmissverständlich ab. Sie empfindet den Vorschlag als zu starr, haben sich doch schon seit mehreren Jahren zwei Ausbildungsformen (traditionelle und AVO-Modell) gut nebeneinander bewährt. Die Betreuung der schwächsten Schülerinnen und Schüler kommt in der Vorlage zu kurz, die Koordination mit der Ausbildung der Gleichaltrigen an den Gymnasien wird gänzlich vernachlässigt. Die Lehrerschaft beantragt dem Erziehungsrat, die zurzeit schon möglichen und unbestrittenen Reformelemente sofort umzusetzen und die Vorlage im Sinne der lokalen Ausgestaltung (Zulassung verschiedener Modelle) neu zu überarbeiten.

### **6.2 Überarbeitung des Lehrmittels «Mathematik für Realschulen»**

(vgl. Jahresbericht 1992, Seite 13; 1993, Seite 295)

Die im Jahre 1990 begonnene Überarbeitung des Mathematiklehrmittels wurde 1993 fortgesetzt. Die durch den ERB fixierten Rahmenbedingungen konnten materiell und zeitlich eingehalten werden.

Im Schuljahr 1993/94 erprobten 23 Zürcher Realklassen sowie eine Klasse aus dem Kanton Luzern den dritten Band des neuen Lehrmittels in ihrem Mathematikunterricht. Die Ergebnisse der Erprobung wurden durch die Lehrerinnen und Lehrer schriftlich festgehalten und in vier Sitzungen während des Schuljahres besprochen. Die Zusammenarbeit verlief ohne Schwierigkeiten. Die einzelnen Nachmittage entwickelten sich wie bereits in den beiden ersten Versuchsjahren für alle Beteiligten zu einer Art Fortbildung, die am 6. Juli 1994 mit einem Kulturprogramm («Jost Bürgi – Mathematiker und Instrumentenbauer») abgeschlossen wurde. Eine Überprüfung der Aspekte der Gleichberechtigung wurde durch eine ausserhalb des Projektes stehende Reallehrerin vorgenommen.

In der anschliessenden Überarbeitung (August–Dezember) wurden die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen, so dass das Manuskript der definitiven Fassung von Band 3 Anfang Februar 1995 an die kantonale Lehrmittelkommission abgegeben werden kann.

Auf Schuljahresbeginn 1994/95 erklärte der Erziehungsrat die definitive Fassung von «Mathematik 7» (in der Erprobungsfassung «Mathematik 1») als provisorisch obligatorisches Lehrmittel. Neben dem Aufgabenbuch lagen auch die Einführung und die Kapitel 1–6 des Kommentares inklusive Kopiervorlagen vor, so dass alle ersten Realklassen mit dem neuen Lehrmittel arbeiten konnten. Auf Ende des Jahres konnten die Satzarbeiten am zweiten Teil des Kommentars abgeschlossen werden, so dass dieser Teil in der zweiten Januarwoche 1995 durch den Lehrmittelverlag ausgeliefert werden kann.

Aufgrund der Sparbemühungen des Kantons musste das während zwei Jahren entwickelte Konzept des Kommentars revidiert werden. Der vom Lehrmittelverlag erarbeitete Vorschlag (Verzicht auf Register und auf Abdruck der Aufgabenbuchseite, nur eine Druckfarbe, neuer Satzspiegel) bedingte eine Umarbeitung des Manuskriptes. Das Resultat darf sich trotzdem sehen lassen und erweist sich, aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis, als gute Arbeitshilfe. Eine konsequente Gliederung in Elemente für die Schülerinnen und Schüler sowie in Module für die Lehrperson erleichtert einen individualisierenden Unterricht.

Ein weiteres Schwergewicht der Arbeit bildete die Erfassung und Gestaltung der definitiven Ausgabe des zweiten Bandes, der unter dem Titel «Mathematik 8» auf das Schuljahr 1995/96 erscheinen wird.

### *6.3 Begutachtung «Streiflichter», Lesebücher für Sonderklasse B, Oberstufe*

Da der Vorstand der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sich uneingeschränkt befürwortend zu diesem Lehrmittel geäussert hatte, konnte diese Begutachtung sehr zeit- und kostensparend durchgeführt werden. Eine einzige These wurde den Kapiteln vorgelegt, welche direkt in die Kapiteleinladungen aufgenommen werden konnte. Ohne Diskussion wurde diese These, in welcher es heisst, dass die Lehrerschaft wünsche, dass die Lesebücher «Streiflichter» zugelassene Lehrmittel bleiben, auch überall unterstützt. Die vier Bände hätten sich in jeder Hinsicht bewährt.

## **7. Mittelschulen**

### *7.1 Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge*

(vgl. Jahresbericht 1992, S. 14; 1993, S. 295)

Maturandinnen und Maturanden der Zürcher Lehramtsschulen beziehungsweise des Unterseminars erhielten neu die Möglichkeit, durch das Ablegen von Zusatzprüfungen ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis der Typen B, C, D oder E zu erlangen. Die Ergänzungsprüfung ist innerhalb von zehn Jahren nach Erwerb des Maturitätszeugnisses abzulegen. Ein entsprechendes Reglement wurde im November vom Erziehungsrat erlassen.

Für die erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge (KÜGA) stand die Vernehmlassung der zweiten Vorlage einer Neuregelung der kantonalen Maturitäten im Vordergrund (siehe 7.3). Ein Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundesrats ist auf den Januar 1995 in Aussicht gestellt worden. Auf die Kommission wird nach dem Entscheid die grosse Aufgabe zukommen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die neuen Bestimmungen an den Mittelschulen im Kanton Zürich umgesetzt werden können.

Die Vorlagen über die Fünftageweche und die Verkürzung der Mittelschulduauer um ein halbes Jahr dürften 1995 vom Kantonsrat beraten werden. Damit kommen sie frühestens Ende Jahr, vermutlich erst 1996 zur Volksabstimmung. Für die Mittelschulen beginnt dann der grosse Aufbruch, wenn alle Voraussetzungen klar sind und die Änderungen in die Praxis umgesetzt werden müssen. Es wäre jedoch falsch, bis zu diesem Zeitpunkt die Hände in den Schoss zu legen.

### *7.2 Kommission für die Koordination Volksschule/Mittelschule*

(vgl. Jahresbericht 1993, Seite 296)

Der Erziehungsrat hat im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan ein neues Anschlussprogramm im Fach Deutsch Primarschule-Mittelschulen erlassen. Darin haben auch einige Änderungsanträge der Schulsynode Aufnahme gefunden. (vgl. P. 3.5 des Jahresberichts)

### *7.3 Vernehmlassung «Anerkennung kantonaler Maturitäten»*

(vgl. Jahresbericht 1993, S. 296)

Nach dem in der Vernehmlassung arg zerzausten ersten Entwurf für eine Neuregelung der eidgenössischen Anerkennung kantonaler Maturitäten wurde ein zweiter vorgelegt. Der Synodalvorstand beteiligte sich am kantonsinternen Vernehmlassungsverfahren. Diese Stellungnahme musste in einer extrem kurzen Zeit über die Sommerferien erarbeitet werden.

Die Reduktion der Anzahl der Maturitätsnoten durch Zusammenfassung von sechs Fächern zu zwei Noten wurde als nicht zweckmässig kritisiert. Eine gemeinsame Notengebung in diesen Fächergruppen garantire keineswegs einen kohärenteren Unterricht. Die damit verbundene Abwertung der betroffenen Fächer gehe einher mit einer Minderung der Allgemeinbildung. Besondere Kritik wurde bezüglich der zweiten Fächergruppe geäussert, in welcher unter dem irreführenden Titel «Geistes- und Sozialwissenschaften» Geschichte, Geographie und als neues Fach Wirtschaft und Recht zusammengesfasst wurden. Die Geographinnen und Geographen befürchten, dass die Naturgeographie, welche im Unterricht heute eine dominierende Stellung einnimmt, gegenüber der Sozialgeographie massiv unter Druck geraten könne.

Die heute realisierten Wahlmöglichkeiten der Schülerschaft an einigen Zürcher Mittelschulen gehen über den vorliegenden Entwurf hinaus. Dem Synodalvorstand ist es ein Anliegen, dass die Wahlmöglichkeiten, wie sie heute im Kanton Zürich angeboten werden, erhalten bleiben. Da das Schwerpunkt fach zu einem sehr frühen Zeitpunkt – eventuell vor dem Schuleintritt – gewählt werden müsste, verbliebe effektiv nur ein Wahlfach in bezug auf das Maturitätszeugnis. Damit wäre mit dessen Realisierung ein Rückschritt verbunden. Mehr Spielraum wurde auch bei der Festlegung der prozentualen Anteile der Fächer am Unterricht verlangt.

Die Beziehung zwischen Grundlagen- und Wahlfächern wurde nach Ansicht des Synodalvorstands nicht gelöst, weder was den Unterricht noch was die Leistungsbewertung betrifft. Im Interesse der Schülerschaft sollte das selbe Fach nicht mehrfach unterrichtet werden müssen. Damit wäre jedoch das vorgeschlagene System der Leistungsbewertung in Frage getellt.

#### *7.4 Vernehmlassung «Religionsunterricht an Mittelschulen»*

Durch eine Arbeitsgruppe wurde ein Konzept zur Neuregelung des Religionsunterrichtes an den Mittelschulen ausgearbeitet. Der Synodalvorstand stimmte diesem in seiner Vernehmlassungsantwort zu. Es erschien ihm richtig, dass eine Gleichstellung des Religionsunterrichts beider Konfessionen an den Mittelschulen angestrebt wird. Damit könnten mit neuen Formen des Unterrichts in diesem Bereich eventuell wertvolle Erfahrungen gewonnen werden, bevor durch die erwarteten grossen Veränderungen an den Mittelschulen auch dieser Unterricht eventuell neu überdacht werden müsste.

Der Synodalvorstand vertrat die Ansicht, dass es richtig sei, wenn die einzelnen Schulen vorerhand nicht auf ein bestimmtes Modell der Unterrichtsorganisation verpflichtet würden. Als interessanteste Variante erschien ihm der gemischt-kooperative Unterricht. Damit dieser fruchtbar umgesetzt werden könnte, müsse er aus der Kultur jeder Schule herauswachsen. An die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrkräfte, gemeinsam etwas zu erarbeiten, würden dabei hohe Ansprüche gestellt. Diese wären sicher eher zu erfüllen, wenn der einzelnen Schule für die Gestaltung des Unterrichts in einem gewissen Rahmen möglichst viel Freiheit und Eigenverantwortung gewährt bliebe.

#### *7.5 Vernehmlassung «Maturitätstermin bei Verkürzung der Gymnasialdauer»*

Im Januar 1993 überwies der Kantonsrat eine Motion betreffend eine Verkürzung der Gymnasialdauer. Eine entsprechende Vorlage ist deshalb in Vorbereitung. Nach 1990 wird das Volk also in Kürze wieder über dieselbe Frage abstimmen. In diesem Zusammenhang wurde eine Vernehmlassung über die Frage durchgeführt, ob der Zeitpunkt des Maturitätsabschlusses bei einer Verkürzung der Ausbildungsdauer auf Ende des Frühlingssemesters oder auf Beginn des Herbstsemesters festgelegt werden solle. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile kam der Synodalvorstand zum Schluss, dass die Prüfungen unbedingt nach den Sommerferien anzusetzen wären. Nur so wäre der Schaden einigermassen in Grenzen zu halten, was den Verlust an Unterrichtszeit betreffe. Das letzte Semester könnte damit für den Unterricht

noch vollumfänglich genutzt werden. Den Maturandinnen und Maturanden würde zudem bei einer solchen Lösung durch die Sommerferien auch die notwendige Vorbereitungszeit für die Prüfungen zur Verfügung stehen.

Bisher fanden die Maturitätsprüfungen während des letzten Ausbildungssemesters statt (Ausnahme: Übergangsregelung durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns). Da die Lehrkräfte durch eine Ansetzung der Prüfungen nach Abschluss der Ausbildung zusätzlich stark belastet würden, wäre eine entsprechende Entschädigung vorzusehen. Dies wird besonders deutlich an den Beispielen von Lehrbeauftragten I, deren Auftrag mit dem Ende des Semesters ausläuft, oder von Lehrkräften, welche aus dem Schuldienst austreten.

## **8. Lehrerschaft**

### **8.1 Vernehmlassung zur Lehrerbesoldungsverordnung**

Nach Rücksprache mit den drei Lehrergewerkschaften ZKLV, MVZ, und VPOD/SL hat der Synodalvorstand bei der Erziehungsdirektion einen geharnischten Protest gegen die vorgeschlagenen Massnahmen eingelegt. Letztere desavouieren unsern Berufsstand und untergraben damit massiv den Erziehungs- und Bildungsauftrag der staatlichen Schulen. Auch im Kanton Zürich wird das Prestige eines Berufsstandes am Einkommen gemessen. Was im Laufe vieler Jahre aufgebaut worden ist, darf nicht in kürzester Zeit zerstört werden. Das Herauslösen einer einzigen Berufsgruppe aus einem ganzen System lässt das Vertrauen in den öffentlichen Arbeitgeber zerbrechen.

### **8.2 Volkswahl – Behördenwahl der Volksschullehrkräfte**

(vgl. Jahresbericht 1993, S. 298)

Die Initiative Jörger, welche im April 1992 vom Kantonsrat überwiesen wurde, möchte die Wahl der Lehrerschaft der Volksschule neu den Gemeindeschulpflegen überantworten. Gleichzeitig würde die Amts dauer der Lehrerschaft auf vier Jahre verkürzt. Der Kantonsrat hat nun im Berichtsjahr der Initiative zugestimmt. Sie wird 1995 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Die Lehrerschaft hält nach wie vor an ihrer klaren Stellungnahme fest, dass an der Volkswahl und am öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis festzuhalten sei. Für eine optimale Entwicklung der Schule sei eine gute Partnerschaft zwischen der Lehrerschaft und den Gemeindebehörden notwendig. Die Beurteilung der Lehrerschaft solle deshalb durch Aussenstehende, die Bezirksschulpflege, erfolgen.

## **II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1994**

### **1. Aus den Berichten der Kapitelpräsidentinnen und Kapitelpräsidenten**

In den Juni- und den Novemberversammlungen fanden für die gesamte Volksschule sehr bedeutende Begutachtungen statt, nämlich die «Gegliederte Sekundarschule» (siehe 6.1) und das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» (siehe 4.5). Zu beiden Vorlagen wurden den Kapiteln durch die Erziehungsdirektion Referentinnen und Referenten für vorgehende Informationen angeboten. Jene Kapitel, die dieses Angebot nutzten, bedankten sich und waren der Meinung, dies habe sich bewährt. Die frühzeitige und breite Information habe zu einer Diskussion auf hohem Niveau geführt.

Gerade bei der Behandlung dieser beiden schwergewichtigen Vorlagen kam vielerorts zum Ausdruck, dass das Tempo des Umbruchs in der Volksschule enorm ist. Dies kann sich im

Extremfall in einer Art Reformverdrossenheit äussern, da sich viele Kapitularinnen und Kapitulare durch die sich schnell folgenden Veränderungen überfordert fühlen. Die Behandlung dieser neuen Reformen fielen in eine Zeit, in welcher der neue Lehrplan keineswegs gefestigt war, sowie neue Lehrmittel und Lerninhalte (Französisch an der Primarschule) im Unterricht eingeführt werden mussten. In diversen Kapitelversammlungen wurde deutlich, dass es wichtig wäre, Reformen in Zusammenarbeit mit der Basis zu entwickeln und nicht in der Studierstube. Auch wurde das Gefühl geäussert, die Meinung der betroffenen Lehrerschaft werde nicht ernst genommen, woraus eine resignative Haltung resultiere.

Die Fort- und Weiterbildung an den übrigen Kapitelversammlungen stiess auf grosses Interesse. Sie ist kostengünstig und entspricht einem echten Bedürfnis, weshalb die Durchführung von vier Kapitelversammlungen pro Jahr für die Lehrerschaft nach wie vor ein wichtiges Anliegen ist. In einigen Kapiteln fanden erstmals Versammlungen an Nachmittagen statt. Die Reaktionen der Betroffenen ist sehr unterschiedlich; nicht alle sind darüber erfreut. Die Wahrnehmung der Teilnahmepflicht wies grosse regionale Unterschiede auf. Verschiedentlich liessen faule Entschuldigungen, giftige Bemerkungen oder seltsame Begründungen zur Verweigerung der Bussenzahlung am Berufsethos einiger Kolleginnen und Kollegen zweifeln.

Auf eine klare rechtliche Regelung der Teilnahmepflicht sind die Kapitel unbedingt angewiesen. Deshalb war man froh um das klare Wort des Erziehungsdirektors, welcher im November mit einem Brief an alle Schulhäuser die gesamte Lehrerschaft orientierte. Unschön ist die Tatsache, dass die Anpassung des Unterrichtsgesetzes und damit die neue Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode noch auf sich warten lässt. Gute Noten erhielt die Zusammenarbeit unter den Kapitelpräsidenten und mit dem Synodalvorstand. Besonders auch die freien Zusammenkünfte der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten seien sehr hilfreich gewesen.

Die Kapitelpräsidenten befanden sich im zweiten Jahr ihrer Amtsperioden. Somit mussten Ende Jahr die neuen Vorstände gewählt werden. Mit Ausnahme des neu geschaffenen Schulkapitels Winterthur West konnten sämtliche Vorstände neu bestellt werden, wobei eingie bisherige Amtsinhaberinnen und -haber sich für weitere zwei Jahre zur Verfügung stellten. Die Adressen der Präsidentinnen und Präsidenten für die Amtszeit 1995/96 werden im Schulblatt 1/95 publiziert. Im Kapitel Winterthur West wird der Vorstand im März 1995 bestimmt.

## **2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1994**

### **2.1 Lehrübungen, Demonstrationen, Exkursionen, Besichtigungen, Vorträge, Besprechungen, Aufführungen, Ausstellungen**

#### **1 Affoltern**

Referate zur Oberstufenreform

Referat zum sonderpädagogischen Leitbild

Referat «Rassismus»

#### **2 Andelfingen**

Information zur Oberstufenreform

Vortrag: «Naturgärten – eine Chance für die Natur», A. Krebs, Agasul

Klavierkonzert, M.C. Harnisch, Hallau

Alte Druckgraphik – Technik und Aussage, St. Keller, Rheinau

Schritte zum umweltschonenden Haushalten, U. Güdemann, Hallau

Wetterprognose, A. Dall'O, Winterthur

Keine Angst vor Gifttieren, R. Bechter, Zürich

Tonbandvortrag: «Warum Mütter aus ihren Söhnen keine Männer machen können»

### *3 Bülach*

Referate zur Oberstufenreform

Fernsehinformation im Spannungsfeld zwischen Boulevard und Informationsauftrag, Prof. Dr. H. Bonfadelli, U. Haldimann, Fernsehen DRS

### *4 Dielsdorf*

Podiumsgespräch zur Oberstufenreform

Orientierung über das sonderpädagogische Leitbild

Vortrag: «Die Schweiz im Treibhaus, lokale Auswirkungen der globalen Klimabedrohung», B. Glogger, Männedorf

Vortrag: «Mädchenbildung – Menschenbildung», H. Witzig, Uster

### *5 Dietikon*

Information und Diskussion zur Oberstufenreform

Theater «PATISSON»

Zwanzig Exkursionen im Raume Limmattal – Zürich

### *6 Hinwil Nord*

Exkursionen in der Gemeinde Bubikon

Referate: «Ausbildung im Wandel», R. Steiger (Industrie),  
W. Wyss (Berufsschule), M. Rüegg (Pestalozzianum)

### *7 Hinwil Süd*

«Bubikon – Wolfhausen, zwei Dörfer – eine Gemeinde» Kinderzirkus Eva La Joie Baumann,  
Pfäffikon

«Zusammenarbeit in der Schule: Thesen – Möglichkeiten – Risiken – Angebote», M- Dünz, K. Mäder, Pestalozzianum

Vortrag: «Ein Dorf für Indien», Ch. Cemenzind, Uster

### *8 Horgen Nord*

Referat: «Schulreformen und die kindliche Entwicklung», Prof. Dr. R. Largo, Kinderspital  
Zürich

Exkursion an den Sihlsee, K. Hänsler, M. Küchler

Vortrag: «Schule und Islam», M. Lendorff, Zürich

Kinesiologie, S. Oetiker

Vortrag: «Was sind Frauenberufe wert?», H. Bradovka, Thalwil

Asiatische Gemüseschnitzkunst, Rest. Kwang Chow

Fünf verschiedene Stadtrundgänge, «Stattreisen»

### *9 Horgen Süd*

Orientierung über die Oberstufenreform

Referat: «Schulreformen und die kindliche Entwicklung», Prof. Dr. R. Largo, Kinderspital  
Zürich

Orientierung über das sonderpädagogische Leitbild

Exkursion an den Sihlsee, K. Hänsler, M. Küchler

Vortrag: «Schule und Islam», M. Lendorff, Zürich

Kinesiologie, S. Oetiker

Vortrag: «Was sind Frauenberufe wert?», H. Bradovka, Thalwil

Asiatische Gemüseschnitzkunst, Rest. Kwang Chow

Fünf verschiedene Stadtrundgänge, «Stattreisen»

## *10 Meilen*

Podiumsdiskussion zur Oberstufenreform  
Diavortrag: «Bali/Burma/Bhutan», D. Reist, Interlaken  
Vorstellung: «Lilly & the Puts»  
Führungen, Exkursionen und Vorträge zu zwanzig verschiedenen Themen

## *11 Pfäffikon*

Sportkapitel an verschiedenen Orten im Bezirk  
Jugendmusikschule Zürich-Oberland  
Industrielehrpfad Neuthal und Uster  
Theatergruppe Zirp

## *12 Uster Nord*

Informationen zur Oberstufenreform  
Information zum sonderpädagogischen Leitbild  
Einundzwanzig verschiedene Veranstaltungen zum Thema «Wir fliegen – fliegen wir?»

## *13 Uster Süd*

Information zur Oberstufenreform  
Information zum sonderpädagogischen Leitbild  
Einundzwanzig verschiedene Veranstaltungen zum Thema «Wir fliegen – fliegen wir?»

## *14 Winterthur Nord*

Podiumsgespräch: «Fairness im Sport», Leitung: F. Späni SF DRS  
Kontradiktoriale Veranstaltung zur Oberstufenreform  
Orientierung zum sonderpädagogischen Leitbild  
Referat: «Bewegte Schule – wir sitzen zuviel», N. Steinmann-Gartmann

## *15 Winterthur Süd*

Kontradiktoriale Veranstaltung zur Oberstufenreform  
Podiumsgespräch: «Fairness im Sport», Leitung: Fr. Späni SF DRS  
Orientierung zum sonderpädagogischen Leitbild  
Podiumsdiskussion: «Weniger Arbeitslose dank kürzerer Arbeitszeit für alle?», Leitung: M. Egli, Radio DRS, Zürich

## *16 Zürich, 1. Abteilung*

Drei Theaterpädagoginnen und -pädagogen stellen ihre Arbeit vor  
Verschiedene Exkursionen und Workshops zu «Stadtentwicklung» und «Natur in der Stadt»

## *17 Zürich, 2. Abteilung*

Sofie ... Einführung in ein Jugendtheater  
Verschiedene Exkursionen und Workshops zu «Stadtentwicklung» und «Natur in der Stadt»

## *18 Zürich, 3. Abteilung*

Verschiedene Exkursionen und Workshops zu «Stadtentwicklung» und «Natur in der Stadt»

## *19 Zürich, 4. Abteilung*

Verschiedene Exkursionen und Workshops zu «Stadtentwicklung» und «Natur in der Stadt»

## *20 Zürich, 5. Abteilung*

Information zur Oberstufenreform  
Verschiedene Exkursionen und Workshops zu «Stadtentwicklung» und «Natur in der Stadt»

## 2.2 Begutachtungen

### 2.2.1 Die Begutachtung «Die Gegliederte Sekundarschule» erfolgte am

- 11. Juni: im Kapitel Dielsdorf
- 14. Juni: in den Kapiteln Dietikon, Zürich 1. bis 5. Abteilung
- 16. Juni: in den Kapiteln Horgen Nord und Süd
- 18. Juni: in den Kapiteln Andelfingen, Bülach
- 23. Juni: im Kapitel Uster Nord
- 25. Juni: in den Kapiteln Affoltern, Hinwil Nord und Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster Süd, Winterthur Nord und Süd

### 2.2.2 Die Begutachtung «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» erfolgte am

- 12. Nov.: im Kapitel Meilen
- 15. Nov.: in den Kapiteln Horgen Nord und Süd, Zürich 1. bis 5. Abteilung
- 17. Nov.: in den Kapiteln Dielsdorf, Winterthur Nord und Süd
- 19. Nov.: in den Kapiteln Andelfingen, Hinwil Nord und Süd, Pfäffikon
- 22. Nov.: in den Kapiteln Affoltern, Dietikon, Uster Nord
- 26. Nov.: in den Kapiteln Bülach, Uster Süd

## 2.3 Wahlen der Kapitelvorstände

Die Vorstandswahlen erfolgten am

- 12. Nov.: im Kapitel Meilen
- 15. Nov.: in den Kapiteln Horgen Nord und Süd, Zürich 1. bis 5. Abteilung
- 17. Nov.: in den Kapiteln Dielsdorf, Winterthur Nord und Süd
- 19. Nov.: in den Kapiteln Andelfingen, Hinwil Nord und Süd, Pfäffikon
- 22. Nov.: in den Kapiteln Affoltern, Dietikon, Uster Nord
- 26. Nov.: in den Kapiteln Bülach, Uster Süd

## 2.4 Nachwahlen in die Bezirkschulpflege

Nachwahlen von Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrerschaft in die Bezirkschulpflegem erfolgten am

- 15. Nov.: in den Kapiteln Horgen Nord und Süd

## 2.4 Mitgliederstatistik

Schulkapitel	Verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder
1 Affoltern	312	29
2 Andelfingen	213	37
3 Bülach Süd	322	28
3 Bülach Nord	431	29
4 Dielsdorf	502	-
5 Dietikon	460	30
6 Hinwil Nord	301	168
7 Hinwil Süd	320	166
8 Horgen Nord	301	10
9 Horgen Süd	354	13
10 Meilen	450	49

Schulkapitel	Verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder
11 Pfäffikon	423	-
12 Uster Nord	310	-
13 Uster Süd	352	150
14 Winterthur Nord	422	-
15 Winterthur Süd	491	-
16 Zürich, 1. Abteilung	170	15
17 Zürich, 2. Abteilung	524	100
18 Zürich, 3. Abteilung	180	20
19 Zürich, 4. Abteilung	237	6
20 Zürich, 5. Abteilung	174	10
20 Zürich, 5. Abteilung	267	10
<b>Total</b>	<b>7516</b>	<b>870</b>

### **III. Protokolle**

Bericht über die 161. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom 27.06.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 9/94

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 19.01.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 3/94

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 16.03.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 5/94 und 6/94

Protokoll der Versammlung der Prosynode vom 13.04.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 6/94

Protokoll der Referentenkonferenz vom 27.05.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 7/8/94

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 24.08.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 11/94

Protokoll der Referentenkonferenz vom 26.10.94: siehe Schulblatt des Kantons Zürich 1/95

## Schulsynode des Kantons Zürich

# Kapitel- und Synodaldaten 1996

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 13. März 1996

Versammlung der Prosynode: Mittwoch, 17. April 1996

Synodalversammlung: Montag, 24. Juni 1996

## Kapitelversammlungsdaten

Affoltern a.A.	Sa morgen, 23.3.	Sa morgen, 22.6.	Di nachm. 17.9.	Do nachm, 14.11.
Andelfingen	Sa morgen, 16.3.	Di nachm. 11.6.	Mo nachm, 9.9.	Sa morgen, 16.11.
Bülach Nord, Süd	Mo nachm. 18.3.	Do nachm. 20.6.	Di nachm. 17.9.	Do nachm. 21.11.
Dielsdorf	Sa morgen, 16.3.	Di nachm. 18.6.	Sa morgen, 21.9.	Do nachm. 14.11.
Dietikon	Di nachm, 19.3.	Do nachm. 13.6.	Di nachm. 10.9.	Do nachm. 14.11.
Hinwil Nord	Sa morgen, 16.3.	Sa morgen, 22.6.	Di nachm. 10.9.	Sa morgen, 16.11.
Hinwil Süd	Mo nachm. 18.3.	Sa morgen, 22.6.	Di nachm. 10.9.	Do nachm. 21.11.
Horgen Nord	Do nachm. 14.3.	Di nachm. 18.6.	Sa morgen, 21.9.	Do nachm. 14.11.
Horgen Süd	Sa morgen, 16.3.	Di nachm. 18.6	Sa morgen, 21.9.	Do nachm. 14.11.
Meilen	Sa morgen, 9.3.	Sa morgen, 22.6.	Sa morgen, 7.9.	Sa morgen, 9.11.
Pfäffikon	Di nachm. 19.3	Sa morgen, 22.6.	Do morgen, 19.9.	Sa morgen, 23.11
Uster Nord	Di nachm. 26.3.	Do nachm. 27.6.	Do nachm. 26.9.	Di nachm. 26.11.
Uster Süd	Di nachm. 26.3.	Sa morgen. 22.6.	Do nachm. 26.9.	Sa morgen, 30.11.
Winterthur Nord, Süd, West	Sa morgen, 23.3.	Sa morgen, 22.6.	Di nachm. 24.9.	Do nachm. 21.11.
Zürich, 1.–6. Abteilung	Do nachm. 21.3.	Di nachm. 18.6.	Do nachm. 19.9.	Di nachm. 19.11.

Erziehungsratsbeschluss vom 12. Februar 1991: Kapitelversammlungen können am Samstagvormittag sowie auch an einem Montag- Dienstag- oder Donnerstagnachmittag angesetzt werden.

Der Synodalvorstand

## Schulsynode des Kantons Zürich

# Voranzeige für die Synodalversammlung

### 162. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 26. Juni 1995, Kirche Enge, 8002 Zürich

Haupttraktanden des geschäftlichen Teils sind die **Wahlen der Lehrervertretungen in den Erziehungsrat für die Amts dauer 1995–1999 sowie die Wahl des Synodalvorstands für die Amts dauer 1995–1997.**

Zusätzlich zum geschäftlichen Teil ist ein Referat von Frau Beth Schildknecht-Forck, Didaktiklehrerin am Rhythmusseminar von Konservatorium und Musikhochschule Zürich, vorgesehen: «**Rhythmus im Leben – Leben im Rhythmus. Ein Plädoyer für ganzheitliches, erlebnisorientiertes Lehren und Lernen.**»

*Der bisher übliche Apéro entfällt aus Spargründen. Wer am Mittagessen teilnehmen möchte (Selbstkostenbeitrag Fr. 50.–, ohne alkoholische Getränke), melde dies bitte **bis spätestens 20. Juni 1995** an folgende Adresse: Bernhard Bühler, Chrummwis 13, 8700 Küsnacht. Ver-spätete Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.*

Der Synodalvorstand hofft, viele Mitglieder der Synode an der Versammlung begrüssen zu können.

Pfäffikon und Küsnacht, im April 1995

Für den Synodalvorstand  
Die Präsidentin: Ruth Hofmann  
Der Aktuar: Bernhard Bühler

## Schulsynode des Kantons Zürich

# Synodalversammlung 1995 – Wahl- und Stimmberchtigung

### 1. Wahl- und stimmberchtigte Mitglieder

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte der folgenden zürcherischen Schulen wahl- und stimmberchtigt:

- 1.1 Universität: ordentliche und ausserordentliche Professoren und Professorinnen, Assistenzzprofessoren und -professorinnen, Privatdozenten und -dozentinnen sowie Lehrbeauftragte.
- 1.2 Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie Höhere Technische Lehranstalt (Technikum) Winterthur: Hauptlehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Vikarinnen und Vikare sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen.
- 1.3 Volksschule: Alle vom Kanton besoldeten gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser, Vikarinnen und Vikare, letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen.
- 1.4 Alle vom Kanton beurlaubten Lehrkräfte der Kategorien 1.1 bis 1.3.

### 2. Eingeladen, jedoch nicht wahl- und stimmberchtigt sind

- 2.1 Kantonale Gehörlosenschule, Zürich, und kantonales Kinderheim Brüsshalde, Mändedorf: alle vollamtlichen Leiterinnen und Leiter, Klassenlehrkräfte, Verweser und Verweserinnen, Vikare und Vikarinnen, letztere, sofern sie am Tag der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen.
- 2.2 Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder im Dienst einer der unter 1. genannten Schulen stehen.
- 2.3 Alle Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sofern sie nicht gleichzeitig an einer der unter 1. genannten Schulen tätig sind.
- 2.4 Die Lehrkräfte an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig an einer der unter 1. genannten Schulen unterrichten.
- 2.5 Vollamtliche Junglehrerberaterinnen und -berater, sofern sie nicht gleichzeitig an einer unter 1. genannten Lehranstalten tätig sind.

Den Wahl- und Stimmberchtigten, mit Ausnahme der Vikarinnen und Vikare aller Stufen und Schulen, werden die Wahl- und Stimmrechtsausweise (Einladungskuverts) und die darin liegenden Einladungen bis spätestens 8. Juni 1995 persönlich zugestellt. Wer diese Unterlagen nicht erhält, wird gebeten, sich bis Samstag, 17. Juni 1995, mit dem Aktuar der Schulsynode, Bernhard Bühler, Chrummwis 13, 8700 Küsnacht (Telefon und Fax S 01/918 03 31, Telefon P 01/912 13 43) in Verbindung zu setzen.

**Die Wahlzettel können vor der Versammlung nur gegen Eintausch des persönlichen Wahl- und Stimmrechtsausweises (Einladungskuvert mit aufgeklebter Adresse) entgegengenommen werden.**

Vikarinnen und Vikare der Volksschule erhalten die Wahlzettel und die Traktandenliste gegen Vorweisung der Abordnung der Erziehungsdirektion. Die Vikare und Vikarinnen der übrigen Schulen und Lehranstalten erhalten diese gegen Bestätigung der Schul- respektive Lehranstaltsleitung. Diese Bestätigung sind bei den entsprechenden Stellen eigenverantwortlich einzuholen.

Der Synodalvorstand.

#### **Schulsynode des Kantons Zürich**

### **Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren anlässlich der Synodalversammlung**

Seit dem Jahre 1982 gilt folgende Regelung: Lehrkräfte, die der Schulsynode des Kantons Zürich 35 und mehr Jahre angehören, werden an der Synodalversammlung, die in ihr letztes Dienstjahr vor der Pensionierung fällt, persönlich geehrt und verabschiedet.

Die Jubilarinnen und Jubilare werden mit speziellem Schreiben zur Synodalversammlung und zum anschliessenden Bankett eingeladen. Die Namen der Lehrerinnen, welche im 62. Altersjahr, und der Lehrer, welcher im 65. Altersjahr pensioniert werden, werden dem Synodalvorstand von der Erziehungsdirektion gemeldet.

Hingegen bitten wir Kolleginnen und Kollegen, die jünger sind, aber 35 oder mehr Jahre der Zürcher Schulsynode angehört haben und beabsichtigen, auf den **Sommer 1995 in den Ruhestand** zu treten, respektive im Laufe des Schuljahres schon in den Ruhestand getreten sind, sich **bis spätestens 28. Mai 1995** beim Aktuar der Schulsynode zu melden: Bernhard Bühler, Chrummwis 13, 8700 Küsnacht. Sie werden dann ebenfalls persönlich zur 162. Synodalversammlung und zum anschliessenden Essen eingeladen.

Der Synodalvorstand

#### **Schulsynode des Kantons Zürich**

In zwei Schulkapiteln wurden die Präsidien für die Amtszeit 1995/96 im März neu besetzt:

		Privat:	Schule:
Winterthur West	Annkathrin Bleibler, Primarlehrerin Grundhofstrasse 68, 8404 Winterthur	052/37 39 08	052/222 19 58
Zürich, 1. Abt.	Benedict Ranzenhofer, Primarlehrer Neuwiesenstrasse 41, 8706 Meilen	01/923 16 33	01/422 03 34

Der Synodalvorstand

## Schulsynode des Kantons Zürich

# Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 15. März 1995, 08.30 Uhr, Technorama, Auditorium

Begrüssung

## Geschäftlicher Teil

### Traktanden

1. Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1994, u.a. zu empfehlende Veranstaltungen für die Folgejahre
4. Rechnung der Synodalklasse
5. Ausblick auf die Geschäfte der Jahre 1995 und 1996
6. Preisaufgaben der Schulsynode
7. Anträge an die Prosynode
8. Kompetenzabgrenzung: ED – Erziehungsrat – Kantonsrat
9. Stimm- und Wahlrecht, Teilnahmeobligatorium an Kapitelversammlungen
10. Bussenwesen
11. UG/VSS: Stand der Dinge (Dr. Franz Kessler, Reto Vannini, ED/VS)
12. Allfälliges

«Technorama als Schulort»

Gemeinsames Mittagessen im «Zahnredli»

## Innovativer Teil: Die Lehrervertreten in den Bezirksschulpflegen

(unter Mitwirkung von Mitgliedern der Bezirksschulpflege Pfäffikon)

### «Aufgaben und Herausforderungen»

Informationen, Gespräche, Meinungsbildung, Anforderungsprofile, Rahmenbedingungen usw. hinsichtlich der künftigen Wahlen, Anregung für ähnliche Veranstaltungen in den Kapitelversammlungen

## Vormittagsprogramm

Anwesend:

Synodalvorstand: Ruth Hofmann, Präsidentin  
Markus Bürgi, Vizepräsident  
Bernhard Bühler, Aktuar

Schulkapitel: 19 Präsidenten und Präsidentinnen  
1 designierte Präsidentin (Kapitel Winterthur West)  
1 Stellvertretung (Kapitel Zürich, 1. Abteilung)

Referenten: Reto Vannini, ED, Sektorleiter «Materielles» Abteilung VS  
Dr. Franz Kessler, ED, Abteilung VS

Gäste: Hans Peter Fehr, Erziehungsrat Lehrervertreter  
Peter Hubler, ED, Chef PA  
Béatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H

Entschuldigt: Barbara Morf, Präsidentin Kapitel Zürich, 1. Abteilung  
Verena Fitze-Kunz, Präsidentin Kapitel Meilen  
Werner Lüdi, Erziehungsrat Lehrervertreter  
Gerhard Keller, ED, Chef Abteilung VS  
Ruedi Gysi, Präsident ZKLV

### Begrüssung

Die Synodalpräsidentin begrüssst die anwesenden Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, insbesondere die neu im Amt Tätigen, und den einen Lehrervertreter im Erziehungsrat, Hans Peter Fehr. Entschuldigt ist der andere Lehrervertreter im Erziehungsrat, Werner Lüdi. Er ist leider verunfallt und liegt deshalb im Spital. Die Synodalpräsidentin bekräftigt an dieser Stelle die guten Besserungswünsche der amtlichen Lehrerorganisationen. Ebenfalls entschuldigt ist der Chef der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, Gerhard Keller. Aus dieser Abteilung nehmen als Referierende teil: Reto Vannini, Sektorleiter «Materielles», sowie Dr. Franz Kessler, juristischer Mitarbeiter in diesem Sektor. Die Chefin der Abteilung H+H, Béatrice Grotzer, sowie der Chef der Pädagogischen Abteilung, Dr. Peter Hubler, sind persönlich anwesend und werden herzlich begrüssst. Entschuldigt sind im weiteren der Präsident des ZKLV sowie die Präsidentinnen der Kapitel Meilen und Zürich, 1. Abteilung.

Der Vizepräsident erläutert das Administrative.

### Geschäftlicher Teil

#### Traktanden

## 1. Mitteilungen des Synodalvorstands

Ein früherer Kapitelspräsident hat um die Teilnahme an der heutigen Konferenz gebeten, um eine Korrektur des Protokolls der letztjährigen Konferenz zu beantragen. Der Synodalvorstand hat den Auftrag und die Verantwortung, den Erziehungsrat mittels Protokoll über die Verhandlungen anlässlich der Kapitelpräsidentenkonferenz zu informieren. Da an jeder Versammlung eine fast vollständig neue Teilnehmerschaft anwesend ist, hat die Synodalpräsidentin den Antragsteller gebeten, seine Anliegen, seine eigenen Äusserungen betreffend, seinem Nachfolger mitzugeben und diese zu ihren Handen bis spätestens vergangenen Montag schriftlich darzulegen, um allfällige Übertragungsfehler auszuschliessen. Dies ist nicht geschehen. Ein entsprechender Fax des Bittstellers ist erst am Vorabend, um ca. 23.00 h, bei der Verhandlungsleiterin eingetroffen. Er konnte nicht mehr bearbeitet werden. Der Synodalvorstand hat zwar keine weiteren Unterlagen erhalten, es ist ihm aber bekannt, dass der Antragssteller den anwesenden Kapitelpräsidien mehrseitige Darlegungen betreffend UG, VSS und RSS hat zukommen lassen. Diese Geschäfte werden unter den Traktanden 9, 10 und 11 behandelt.

Der Synodalvorstand hat der Presse Mitte Februar eine Mitteilung betreffend den Erziehungsratsentscheid zur Einführung der «Gegliederten Sekundarschule» verschickt.

Der Originaltext wird verteilt. Er lautet wie folgt:

#### Pressemitteilung

«Die Lehrerschaft ist enttäuscht

Ende letzter Woche wurde der Entscheid des Erziehungsrates publiziert, die Oberstufe der Volksschule im Kanton Zürich einheitlich im Sinne der «Gegliederten Sekundarschule» neu zu regeln. Der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich ist enttäuscht über diesen Entscheid, richtet er sich doch klar gegen den Willen der gesamten Volksschullehrerschaft.

Diese hat in ihrer Begutachtung die Forderung erhoben, dass den Gemeinden freigestellt werde, sich für das neue Modell oder für eine weiterentwickelte Form der bisherigen Oberstufe zu entscheiden. Damit wäre nach Ansicht der Lehrerschaft die bestmögliche Anpassung an die lokalen Verhältnisse gegeben. Die Schule braucht je länger, desto dringender flexible, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen.

Dieser Forderung stellt sich der Erziehungsrat jetzt in unverständlicher Weise entgegen. Er will dem Volk eine Vorlage mit einer einheitlichen Struktur unterbreiten. Dies mit der Begründung, sonst könne es «zu einer Verunsicherung und zu Koordinationsproblemen für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrmeister und Anschlusschulen» kommen. Seit Jahren leben wir aber mit beiden Systemen, wird doch die Gliederte Sekundarschule unter dem Begriff «AVO» in vielen Gemeinden des Kantons bereits als Versuch geführt. Dass irgendwelche Probleme und Verunsicherungen aus diesem Nebeneinander erwachsen seien, ist nicht bekannt. Die Zeit ist reif für eine Volksschule mit vielseitiger lokaler Ausgestaltung unter kantonalen Rahmenbedingungen».

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein, ZKLV, hat eine Arbeitsgruppe «Imagepflege» eingesetzt, in der auch der Synodalvorstand mit einer Zweierdelegation vertreten ist. Er misst diesem Geschäft einen sehr hohen Stellenwert zu. Der Vizepräsident erklärt, dass man vermutlich eine im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (PR) tätige Person mit der Ausarbeitung der Strategie und des Vorgehens beauftragen möchte. Man hofft, dass die freien und amtlichen Lehrerorganisationen bereit sein werden, einen Kostenbeitrag zu leisten.

Die Unterlagen im Zusammenhang mit der Einführung der Kapitelpräsidien können wegen Arbeitsüberlastung der Verfasserin erst anlässlich der Prosynode verteilt werden.

## 2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

Hans Peter Fehr erläutert, dass die Bezirksschulpflegen in Zukunft in begründeten Fällen und ausnahmsweise vom Stundenplanreglement abweichende Bewilligungen erteilen können. Im weiteren hat der Erziehungsrat am Vorabend dem Regierungsrat eine Verkürzung der Mittelschulduer von bisher 6½ auf 6 und von bisher 4½ auf 4 Jahre beantragt.

## 3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1994, u.a. zu empfehlende Veranstaltungen für die Folgejahre

Der Vizepräsident erläutert die Liste, welche er vorgängig verteilt hat. Die ausführliche Zusammenstellung wird als Teil des Jahresberichts im Schulblatt 5 oder 6/95 veröffentlicht werden. Die Präsidenten von Pfäffikon und Uster Süd weisen insbesondere auf zwei ihrer Veranstaltungen hin:

- Theatergruppe Zirp (Kapitel Pfäffikon)
- Ein Dorf für Indien, ein Selbsthilfeprojekt (Kapitel Uster Süd)

## 4. Rechnung der Synodalkasse

Die Rechnung wird ausgeteilt, die Originalbelege und der Revisorenbericht liegen auf. Der übliche Beitrag in die Synodalkasse liegt seit Jahren bei einem Franken pro Kapitelmitglied. U.a. kann damit den Jubilarinnen und Jubilaren anlässlich der Synodalversammlung ein kleines Abschiedsgeschenk überreicht werden. Die Anwesenden nehmen die Rechnung 1994 ohne Gegenstimme ab.

## **5. Ausblick auf die Geschäfte der Jahre 1995 und 1996**

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Juni- und Septemberkapitel 1995 keine Begutachtungen anstehen. Die Synodalpräsidentin empfiehlt, die Novemberkapitelversammlungen hingegen vorläufig noch frei zu halten.

## **6. Preisaufgaben der Schulsynode**

Die Anträge, welche von den Kapiteln Andelfingen und Pfäffikon und vom Synodalvorstand eingegangen sind, werden der Versammlung zur Diskussion vorgelegt. Der Präsident des Kapitels Pfäffikon erläutert den Vorschlag seines Kapitels. Zuhanden des Erziehungsrates werden nach einem kurzen Auswahlverfahren weitergeleitet:

- «Persönlichkeitsbildung der angehenden Lehrkraft in der Lehrerausbildung»
- «Wie begegnet die Schule dem Verlust an Gemeinsinn?»

## **7. Anträge an die Prosynode**

Der Einladung zur Prosynode werden die bisherigen und eine neues Postulat des Synodalvorstands beigelegt sein. Der Präsident des Kapitels Horgen Nord verliest zwei weitere Anträge aus seinem Kapitel. Sie betreffen die Reform der Volksschuloberstufe und den Stundenplan der Mittelstufe. Die Synodalpräsidentin weist darauf hin, dass sämtliche Anträge bis spätestens zum 31.3.95 beim Synodalvorstand eingetroffen sein sollten.

## **8. Kompetenzabgrenzung: ED – Erziehungsrat – Kantonsrat**

Ein Kapitelspräsident hat dem Synodalvorstand folgende Anfragen eingereicht:

- 1a) *Welchen Weg nimmt ein Geschäft nach der Begutachtung (Kantonsrat – Regierungsrat)? Welche Funktionen haben dabei diese beiden Räte?*
- 1b) *Welche Geschäfte beschliesst der ER in eigener Kompetenz?*
- 1c) *Welche Geschäfte/Anträge des ER werden direkt vom Regierungsrat genehmigt, welche nehmen den Umweg über den Kantonsrat?*

Der anwesende Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, zurzeit auch Kapitelspräsident Zürich, 3. Abteilung, erläutert die ursprüngliche Idee, welche hinter dem Dreieck Regierungsrat – Erziehungsrat – Kantonsrat stand: Der Souverän wollte dem Bildungswesen einen besonders hohen Stellungswert geben und wies daher dem Erziehungsrat sowohl eine legislative als auch eine exekutive Funktion zu. Dies führte in der Folge zu gewissen Überschneidungen: Der Erziehungsrat übt seither die Aufsicht über verschiedene Schulbelange aus, die eigentlich im Kompetenzbereich des Kantonsrates respektive von dessen Geschäftsprüfungskommissionen lägen. Sowohl der Regierungsrat- als auch der Erziehungs- und der Kantonsrat sind in sehr hohem Masse auf eine kooperative und qualitativ gute Arbeit der Verwaltung angewiesen, ja von dieser in einem gewissen Masse abhängig. Der Ruf nach einer unabhängigen und kompetenten Unterstützung, insbesondere der Legislative, ist deshalb schon lange erhoben worden. Generell und in bezug auf die Geschäfte im Erziehungswesen im besonderen gilt: je länger eine Vorlage unterwegs ist, desto schwieriger ist es, im späteren Verlauf noch etwas daran zu ändern. Positiv dabei ist für die Lehrerschaft die Möglichkeit der direkten demokratischen Einflussnahme durch deren Vertretungen im Erziehungsrat, auch wenn diese dort nur eine Minderheit ausmachen. Auf Verhandlungsebene im Kantonsrat sind die grösseren Parteien FDP, SP, SVP und CVP schon mehr oder minder durch ihre eigenen Vertretungen im Erzie-

hungsrat in den Entscheidungsprozess eingebunden. Die Meinungen zu grundsätzlichen Fragen sind deshalb meistens schon im Rahmen der Fraktionen behandelt und entschieden worden. Erschwerend wirkt zurzeit, dass der Kantonsrat in seiner Gesamtheit eher gegen die Lehrerschaft eingestellt ist. Die Entscheidungsfindung im Erziehungsrat ist mit Sicherheit weniger transparent als im Parlament. Die abschliessende Entscheidungskompetenz des Erziehungsrats müsste trotzdem erhöht werden, damit auch klar ersichtlich ist, wo er die Verantwortung allein tragen muss.

Der anwesende Lehrervertreter im Erziehungsrat erläutert, dass der Erziehungsdirektor die Aufsicht über die Mittelschulen an die übrigen Erziehungsratsmitglieder weitergegeben hat. Abschliessend zuständig ist der Erziehungsrat namentlich für die Lehrpläne, die Lehrmittelbeschaffung, die Patentierung der Volksschullehrkräfte sowie die Festlegung der Lehrstellen an allen Schultypen. Im Bereich des Personalwesens befindet er über Anstellung, Pensionierung und ausserordentliche Suspensionen. Er ist Rekursinstanz Behördenseits tritt er einmal jährlich mit den Präsidialpersonen der Bezirksschulpflegen zusammen. Er fasst seine Entscheidungen alle 14 Tage und behandelt im Laufe dieser Sitzungen 30 bis 80 Traktanden. Für das Gestalterische bleibe naturgemäß sehr wenig Zeit. Dies sei für die Zukunft ein beachtenswertes Defizit, das es zu beheben gelte. Dr. Franz Kessler, juristischer Mitarbeiter der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, präzisiert, dass der Erziehungsrat mittels der Reglemente und Verordnungen, die er erlässt, über einen grossen Gestaltungsspielraum verfüge. Aufgrund des § 53 des Volksschulgesetzes habe er auch eine beachtliche Machtfülle, er entscheide nämlich über alles, was «die innere Angelegenheit der Schule» betreffe. Den Begutachtungs- und Vernehmlassungsresultaten der Lehrerschaft komme daher ein grosses Gewicht zu, meint der Mitarbeiter der ED.

Die Synodalpräsidentin ihrerseits weist einmal mehr darauf hin, dass einige der wichtigsten Anliegen der Lehrerschaft gerade aus diesem Grund durch eine im Erziehungsrat persönlich anwesende Vertretung des Synodalvorstands dargelegt werden müssten, da insbesondere bei komplexen Angelegenheiten oft nur mit einer mündlichen Erläuterung allfällige Unklarheiten ausgeräumt würden. Bestenfalls könne der Synodalvorstand wenigstens den Mitarbeiterrinnen und Mitarbeitern der Erziehungsdirektion seinen Standpunkt persönlich erläutern und so auch sofort auf allfällige Einwände reagieren. Der anwesende Kantonsrat verweist noch auf die schon längst fällige Reform der Regierung und des Parlamentes. Als Beispiel nennt er die Wahl der Lehrkräfte der höheren Lehranstalten, die immer noch vom Regierungsrat vollzogen werden müsse. Eine Delegation nach unten dränge sich hier wie auch an andern Orten auf. Dr. Kessler ergänzt wiederum, dass auch der Kantonsrat diverse Beschlüsse des Regierungsrates genehmigen müsse, welche das Erziehungswesen beträfen, z.B. die Dauer der Ferien, die Klassengrössen und die Besoldungen der Lehrpersonen. Für alle diese Fälle sei übrigens kein Referendumsrecht vorgesehen, da es sich hier um Geschäfte handle, mit denen das Volk dem Kantonsrat abschliessende Kompetenz zugewiesen habe. Wer dazu Genaueres nachzulesen wünscht, findet die entsprechenden Grundlagen u.a. in der «Gesetzessammlung zur Volksschule» unter «Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen» vom 26. Februar 1899, S. 110 ff.

*Die Pause findet von 10.00 h – 10.30 h statt.*

## **9. Stimm- und Wahlrecht, Teilnahmeobligatorien an Kapitelversammlungen**

Die Synodalpräsidentin erläutert, dass die Traktanden 9, 10 und 11 in einem inneren Zusammenhang stehen, aber verschiedene Ebenen ansprechen.

In Traktandum 9 geht es um den Ist-Zustand. Vor einigen Jahren war noch alles glasklar: Eine Volksschullehrkraft war an einer ganzen Stelle wählbar und unterrichtete ein volles Pensum. Dies entsprach einer Stimme in den Kapitelversammlungen. Eine Stellvertretung hatte die gleichen Rechte und Pflichten. Mit der Besetzung von Doppelstellen änderte sich dieser Zustand ein erstes Mal. Da die Kapitel die Errichtung von Teilpensen grossmehrheitlich begrüsst hatten, sollten diese Kolleginnen und Kollegen auch über die gleichen Rechte verfügen und die gleichen Pflichten erfüllen wie alle übrigen Mitglieder der Kapitel. Die untere Grenze für die Mitgliedschaft wurde, entsprechend dem Doppelstellenbeschluss der Erziehungsdirektion, allerdings auf 12 Lektionen pro Woche festgelegt. Bald folgten weitere Verunsicherungen: Die versuchsweise Einführung der 5-Tage-Woche: Galt nun die Verpflichtung zum Besuch der Kapitelversammlungen auch in der unterrichtsfreien Zeit, z.B. am Samstagmorgen? Der Erziehungsrat bewilligte, um dieser Frage den Stachel zu nehmen, die Durchführung von Kapitelversammlungen an gewissen Unterrichtsnachmittagen. Als nächster Schritt folgte die von der grossen Lehrermehrheit ausdrücklich gutgeheissene Integration der Hauswirtschafts- und Haushaltungslehrkräfte in die Schulkapitel und die Schulsynode. Neu stellte man dann aber fest, dass die frisch aufgenommenen Kolleginnen nicht durch das Volk, sondern durch die örtlichen Schulbehörden und oft nur für ein Teilpensum gewählt wurden. Hatte überhaupt jemand das Recht, sie als Volksschullehrkräfte anzusprechen, und ging mit ihrer Aufnahme in die Synode und Kapitel nicht automatisch die Rechtskraft der amtlichen Organisationen verloren, fragten einige Lehrkräfte. Hinzu kam, dass diese neu begrüssten Kolleginnen zum Teil kleinere Wochenpensen als 12 Lektionen unterrichteten. Bis hin zur Integration in die Kapitel und in die Synode hatten sie im Rahmen ihrer Bezirkskonferenzen aber immer über das volle Stimm- und Wahlrecht verfügt, auch wenn ihr Pensum im Extremfall nur gerade zwei Lektionen betragen hätte. Die Erziehungsdirektion wollte die bisherigen Rechte und Pflichten nicht schmälern, was zu Ungleichheiten führte. Der Erziehungsdirektor versandte deshalb im Herbst 94 ein Schreiben, in welchem er die Gleichstellung aller vom Kanton besoldeten Volksschullehrkräfte bekräftigte. Die Aufrechterhaltung einer internen Übergangslösung nach Absprache mit allen Kapitelpräsidien war nun nicht mehr sinnvoll. Der Synodalvorstand war sich bewusst, dass er weder den Auftrag, die Mittel, noch die Kompetenz und die Zeit hatte, alle diesbezüglich noch offenen Fragen abzuklären. Sollten sich hingegen Einzelpersonen an den bestehenden Zuständen stossen, müsste es ihnen selbstverständlich unbenommen bleiben, den Rechtsweg zu beschreiten. Der Synodalvorstand hält sich nach wie vor an die entsprechenden Begutachtungsresultate und legt immer noch grosses Gewicht auf die 12-Lektionen-Grenze: Nur wer diese Mindestzahl von Lektionen erteilt, soll künftig dazu legitimiert sein, in «wichtigen Fragen, welche die Schule betreffen» mitzuent scheiden respektive ein Amt im Rahmen der Kapitel und der Synode zu übernehmen. In bezug auf die Lehrervertretungen in den Bezirksschulpflegen, die Vorstände der Kapitel und der Synode steht es den Versammlungen auch heute zu, Lehrpersonen mit zu kleinen Pensen nicht in diese Ämter zu wählen.

Béatrice Grotzer, Chefin der Abteilung Hauswirtschaft und Handarbeit der Erziehungsdirektion, präzisiert, dass der Erziehungsdirektor im Herbst 94 nicht eine Verfügung erlassen habe, wie dies von gewisser Seite behauptet worden sei. Er habe in seinem Schreiben lediglich dargelegt, wie das entsprechende Gesetz zu verstehen sei. Ein Kapitelspräsident weist auf den Vollzugsnotstand hin, der seiner Meinung nach jetzt entstanden sei. Die Chefin H+H erklärt, dass die Erziehungsdirektion sich in der Frage der Stimmberichtigung und der Lektionenzahl immer gleich verhalten habe. Die Synodalpräsidentin bekräftigt nochmals, dass der Synodalvorstand aus den oben dargelegten Gründen nicht dazu befugt ist, den Rechtsweg zu beschreiten. Grundsätzlich wichtig ist für ihn, dass sich die Kapitel eindeutig für den Beitritt der H+H-Lehrkräfte, die 12-Lektionen-Grenze wie auch für spürbare Sanktionen gegen unentschuldigt fehlende Kapitelmitglieder ausgesprochen haben. Diesem Willen hat er durch

seine Interventionen Nachdruck verliehen. Dr. Franz Kessler ergänzt, dass 1859, als das entsprechende Unterrichtsgesetz erlassen wurde, die faktische Lage für die Lehrerschaft ganz anders ausgesehen habe und deshalb auch endlich eine Revision vorangetrieben werden müsse. Er komme im nächsten Traktandum darauf zu sprechen. Im übrigen habe sich der Erziehungsdirektor bei seinen Entscheiden selbstverständlich immer auf das Urteil juristisch ausgebildeter Personen abgestützt, für welche die Frage eines Erfolgs bei einem allfälligen Rekurs stets hohe Priorität geniesse.

## **10. Bussenwesen**

Nach der Einführung der 5-Tage-Woche-Versuche erfolgte in den Kapiteln leider ein massiver Einbruch der Zahlungsmoral. Jedes Kapitel entschied von da weg selbstständig, wie es das unentschuldigte Fernbleiben von Kapitelversammlungen respektive das Bezahlen der Bussen handhaben wollte. Etwas später folgten freie Absprachen der Kapitelpräsidien inklusive Veröffentlichung dieser Vereinbarungen durch den Synodalvorstand im Schulblatt. Die grosse Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen unterstützte die von ihnen gewählten Vorstände und deren Massnahmen. Jeder Kapitelsvorstand entscheidet selbstständig, ob, zu seiner Entlastung, erst ab einem Unterrichtspensum von 12 Lektionen gebüsst werden soll.

## **11. UG/VSS (Unterrichtsgesetz, Verordnung für Schulkapitel und Schulsynode): Stand der Dinge (Dr. Franz Kessler, Reto Vannini, ED/VS)**

Dr. Franz Kessler erläutert, dass das Gesetz sehr alt sei und dass man es seit Ende der 60er Jahre habe überarbeiten wollen. Der Vorschlag, der jetzt, im März 95, dem Erziehungsrat vorgelegt werde, sei aber nicht unbedingt gleichbedeutend mit der Vorlage über die schliesslich das Volk abstimmen werde. Für Gesetzesänderungen brauche es ja bekanntlich im Kanton Zürich Volksabstimmungen, und diese würden durch den Regierungs- und den Kantonsrat vorbereitet. Vor wenigen Jahren sei an Stelle der Bussen der Lohnabzug als Möglichkeit diskutiert worden. Bald habe man aber eingesehen, dass auch dazu eine Gesetzesänderung notwendig gewesen wäre. Zudem hätte der Vollzug eines Lohnabzuges einen grossen administrativen Aufwand nach sich gezogen. Im Sommer 1994 vertrat die Erziehungsdirektion deshalb wieder eine Bussenregelung, die nun allerdings im Gesetz verankert werden sollte, damit sie rechtskräftig durchsetzbar würde. Im Herbst 1994 erfolgte eine verwaltungsübergreifende interne Vernehmlassung, zu der sich auch der Synodalvorstand äussern konnte. Jetzt werden dem Erziehungsrat zwei Varianten vorgelegt, die eine mit einer freiwilligen, bussenfreien Versammlungsteilnahme, ausserhalb der Unterrichtszeit. Diese lehnt der Synodalvorstand ab. Die andere, mit Versammlungen während der Unterrichtszeit, einem Teilnahmeobligatorium und, im Falle eines unentschuldigten Fernbleibens, einer teuerungsindexierten Busse von Fr. 120.– sowie Mitteilung an die zuständige örtliche Schulpflege, wird vom Synodalvorstand unterstützt. Bei den Varianten gemeinsam ist die Reduktion von vier auf zwei ordentliche jährliche Kapitelversammlungen und die Mitgliedschaft für alle Lehrpersonen, welche an der Volksschule mindestens wöchentlich 12 Lektionen erteilen und durch den Kanton besoldet werden. Pro Bezirk können mehrere gleichberechtigte Kapitel existieren. Womöglich sollen die beiden Varianten noch während der Amtszeit von Erziehungsdirektor Gilgen an den Regierungsrat weitergeleitet werden. Der Synodalvorstand wird seine Argumente zu den beiden Varianten in jedem Fall schriftlich vorbringen und darum ersuchen, sie auch persönlich im Erziehungsrat darlegen zu können.

Die Synodalpräsidentin erklärt, dass Teile der Vorlage vom Herbst 1994, verglichen mit früheren Vorlagen, in ihrer Substanz für den Synodalvorstand nicht mehr wiedererkennbar gewesen seien. Er habe daher seine Einwände sofort schriftlich vorgebracht und dabei auf die früheren Begutachtungen verwiesen. Ende Januar 1995 ersuchte der Synodalvorstand schliesslich um ein persönliches Gespräch beim Erziehungsdirektor. Dem Gesuch wurde entsprochen. Der Erziehungsdirektor konnte von den Argumenten des Synodalvorstandes überzeugt werden. Er verstand, dass für den tragenden Teil der Lehrerschaft eine breite Abstützung der Synodalgutachten und Vernehmlassungen (Teilnahmeobligatorium ab 12 wöchentlichen Lektionen) sowie die Glaubwürdigkeit bei Behörden und Bevölkerung wichtig war (Abwesenheit an der Kapitelsversammlung wird wie ein anderes Dienstversäumnis eingestuft). Das Inkasso der allfällig trotzdem noch notwendigen Bussen soll bei den Kapitelvorständen bleiben. Lehrpersonen, die ihre Pflichten vernachlässigen, sollen ihre Verantwortung auf sich nehmen und dafür auch vor der Schulpflege geradestehen.

Aus der Versammlung wird nachgefragt, ob seitens der ED Überlegungen zur Entlastung oder allenfalls zusätzlichen Besoldung der Kapitelvorstände geprüft worden seien. Auf Gesetzesstufe sei dies nicht vorgesehen, die Zuständigkeit für diese Frage sei jedoch geklärt, der ER werde die Einzelheiten bestimmen, antwortet der juristische Mitarbeiter der ED. Weiter interessiert es eine Versammlungsteilnehmerin, wie es bezüglich der Klassenlehrkräfte mit der Wahl auf Teilpensen stehe. Der Kantonsrat habe eine solche abgelehnt. Eine weitere entsprechende Initiative liege jedoch bereits im Rat. Die Synodalpräsidentin weist in diesem Zusammenhang auf ein nach wie vor hängiges Synodalpostulat hin, das solche Entlastungen und Entschädigungen auch für andere Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen und Verantwortliche der freien Lehrerorganisationen einfordert. Der Synodalvorstand hofft auch, dass die Gewerkschaften die unbestrittenen Anliegen der amtlichen Organisationen aufnehmen und unterstützen.

Auf die Frage, warum die bisher jährlich 4 auf 2 ordentliche Versammlungen reduziert würden, wird erklärt, dass bei der Inkraftsetzung des Gesetzes im letzten Jahrhundert für die Lehrerschaft noch kein Fortbildungsangebot bestanden habe, dieses inzwischen aber sehr stark ausgebaut worden sei und deshalb für die Begutachtung wie auch für eine grundsätzliche Information der Volksschullehrerschaft in der Regel 2 jährliche Versammlungen genügen müssten. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sehe die Gesetzesvorlage eine Bewilligung weiterer ordentlicher Kapitelversammlungen durch den Erziehungsrat vor. Die Synodalpräsidentin weist an dieser Stelle darauf hin, dass Teile der Öffentlichkeit und der Behörden die Versäumnisse eines Teils der Lehrerschaft wahrgenommen hätten und der pflichtbewusste, andere Teil, für den die vier Versammlungen nach wie vor ein absolutes Muss bedeuteten, nun bestraft werde. Schliesslich stellt sie noch klar, dass zu diesem Geschäft keine weitere Begutachtung mehr stattfinden wird, da die Lehrerschaft zu allen hängigen Fragen bereits Stellung bezogen hat (Begutachtung RSS/VSS mit Einbezug des Unterrichtsgesetzes, 1993). Auch wenn über den Zeitplan bezüglich den Verlauf dieser Gesetzesvorlage aus verständlichen Gründen keine verbindlichen Aussagen gemacht werden können, ist es allen Anwesenden klar, dass der Synodalvorstand nicht locker lassen und den weiteren Gang des Geschäfts sehr genau mitverfolgen wird.

#### *Das Technorama als Schulort*

Nach dieser Feststellung werden die Verhandlungen für eine kurze Zeit unterbrochen, und der Vizepräsident der Schulsynode stellt zuerst den Direktor des Technoramas und dann seine Frau vor; sie ist Mitarbeiterin des Hauses, in dem die Versammlung Gastrecht geniesst. Herr Remo Besio stellt fest, dass nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch seine Institution von öffentlichen Mitteln abhängt. Es verstehe sich als Bildungsinstitution, die sich in einem freien Markt bewege. Dabei fällt es nicht immer leicht, gegen Interesslosigkeit, ja sogar gegen eine

gewisse Technikfeindlichkeit aufzukommen. Das Technorama ist gemäss seinen Statuten kein Museum. Die Direktion ist sich vollumfänglich bewusst, dass insbesondere junge Menschen an eine grosse Medienpräsenz gewöhnt sind. Deshalb dürfen hier auch keine ausgemusterten Maschinen herumstehen. Hingegen kann der Unterricht, der in der Schulstube stattfindet, im Technorama auf spielerische Art ergänzt werden. Hier ist auch ein hierarchiefreies Lernen mit offenen Experimenten möglich, und die Schönheit der Naturphänomene kann im Sinne von Techno-Kunstwerken erfahren werden. Alles, was gestalterisch, spielerisch sei, so Richard Feynman, Nobelpreisträger der Physik, sei wichtiger als Versuche, das Spiel müsse immer im Mittelpunkt stehen. Schon Thomas von Aquin, Kant, Comenius, Pestalozzi haben darauf hingewiesen, dass Wissen und Können letztlich immer nur über die Sinne zu wachsen vermögen.

Frau Alena Bürgi erläutert den Unterschied zwischen dem Jugendlabor und dem Technorama. Das erstere ist direkt der ED unterstellt, das zweite wird u.a. durch Gelder des Kantons Zürich unterstützt. Im Jugendlabor stehen Anleitungen zu über 100 Versuchen in den Bereichen Biologie, Mathematik, Physik und Chemie zur Verfügung, welche die Jugendlichen weitgehend selbstständig durchführen können. Von 9 bis 12 Uhr ist das Labor ausschliesslich für Schulklassen reserviert, welche ihren Besuch angekündigt haben. Eine Anmeldung ist spätestens zwei Wochen im voraus notwendig, da das Labor erfreulicherweise sehr gefragt ist. Ab 14.00 h steht der Raum allen Interessierten offen. Mit Primarschülerinnen und -schülern ist eine intensive Begleitung unerlässlich, da Kinder unter 13 Jahren mit der Ausführung der Versuche häufig stark gefordert sind. Auch im Technorama ist eine sorgfältige Vorbereitung empfehlenswert, auch wenn die Kinder von den vielfältigen Experimentiermöglichkeiten bald sehr begeistert sind. Sie bleiben aber immer wieder auf die Mithilfe von informierten Erwachsenen angewiesen. Eine gemeinsame Vorbereitung mit dem Fachpersonal wirkt deshalb klarend. Die Lehrpersonen können damit besser abschätzen, wieviel Zeit für jedes Experiment benötigt wird. Hier wird die ganze Palette der industriellen Entwicklung dargeboten, so findet man z.B. Computer, Roboter, Mühlen, Maschinen aller Art, die so installiert sind, dass sich keine Unfälle ereignen können. Sogar im Bereich der Elektrizität sind alle Versuche lediglich mit Schwachstrom ausgelegt. In der momentanen Sonderausstellung «Lichtspielereien» erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Angebot von mehr als 50 Experimenten. Alena Bürgi lädt die Anwesenden herzlich ein, nach dem Mittagessen während einer guten halben Stunde mit ihr zusammen eine Entdeckungsreise durch das Technorama zu unternehmen.

Die Synodalpräsidentin verdankt das Angebot und die interessanten Ausführungen sehr herzlich.

## 12. Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt.

*12.00 h–13.30 h Mittagspause im «Zahnredli»  
13.30 h–14.30 h Führung durch das Technorama*

### Nachmittagsprogramm

**Innovativer Teil: Die Lehrervertretenungen in den Bezirksschulpflegen** (unter Mitwirkung von Mitgliedern der BSP Pfäffikon) «Aufgaben und Herausforderungen»

Informationen, Gespräche, Meinungsbildung, Anforderungsprofile, Rahmenbedingungen, usw. hinsichtlich der künftigen Wahlen; Anregung für ähnliche Veranstaltungen in den Kapitelversammlungen

Anwesend:

Synodalvorstand:	Ruth Hofmann, Präsidentin Markus Bürgi, Vizepräsident Bernhard Bühler, Aktuar
Schulkapitel:	19 Präsidenten und Präsidentinnen 1 designierte Präsidentin (Kapitel Winterthur West) 1 Stellvertretung (Kapitel Zürich, 1. Abteilung)
Referierende:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Silvio Biasio, Präsident der Bezirksschulpflege Pfäffikon</li><li>- Beat Suter, Aktuar I der BSP Pfäffikon, Lehrervertreter</li><li>- Max Stutz, Stundenplanverantwortlicher in der BSP Pfäffikon, Lehrervertreter</li><li>- Käthy Lenzin, Mitglied der Schulfragenkommission der BSP Pfäffikon, Mitglied der Schulfragenkommission der BSP Pfäffikon, Lehrervertreterin</li><li>- Marianne Hartmann, BSP Pfäffikon, Lehrervertreterin</li></ul>
Gäste:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hans Peter Fehr, Erziehungsrat Lehrervertreter</li><li>- Madelon Laib, Präsidentin der Vereinigung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich sowie Präsidentin der BSP Meilen</li><li>- Ruedi Knoblauch, Präsident der Vereinigung der zürcherischen Schulpräsidenten (Ortschulpflegen)</li><li>- Christian Moser, BSP Affoltern</li><li>- Hanni Langhans, BSP Andelfingen</li><li>- Eugen Weber, BSP Bülach</li><li>- Maya Grüter, BSP Hinwil</li><li>- Maya Keller, BSP Hinwil</li><li>- Brigitte Reichlin, BSP Horgen</li><li>- Urs Amstad, BSP Uster</li><li>- Franziska Waser, BSP Uster</li><li>- Christian Joss, BSP Winterthur</li><li>- Reto Vannini, ED, Abteilung Volksschule, Sektorleiter «Materielles»</li></ul>
Entschuldigt:	Barbara Morf, Präsidentin Kapitel Zürich, 1. Abteilung Verena Fitze-Kunz, Präsidentin Kapitel Meilen Werner Lüdi, Erziehungsrat Lehrervertreter Gerhard Keller, Chef Abteilung Volksschule, ED Ruedi Gysi, Präsident ZKLV

Die Präsidentin begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Präsidentin der kantonalen Vereinigung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen, Madelon Laib, sowie den Präsidenten der Vereinigung der Schulpräsidenten, Ruedi Knoblauch, wie auch die Delegierten der freien Lehrerorganisationen und ganz speziell eine Vertretung der BSP Pfäffikon sowie des ZKLV, welche anschliessend referieren werden. In der zweiten Nachmittagshälfte soll Gelegenheit geboten werden, die Erfahrungen im eigenen Bezirk aufgrund der Darlegungen aus dem Bezirk Pfäffikon auszuwerten. Der Synodalvorstand erhofft sich damit einen Schneeballeffekt im ganzen Kanton, insbesondere im Hinblick auf die BSP-Erneuerungswahlen 1996. Deshalb ist es für ihn auch besonders wichtig, dass Vertretungen der Behörden und der Verwaltung anwesend sind und dass die Resultate am Schluss der Veranstaltung und selbstverständlich auch im Protokoll festgehalten werden. Die Ergebnisse werden auch in die Pendenzliste

des Synodalvorstands einfließen. Ein allfällig notwendiger Handlungsbedarf wird mit Sicherheit weiterverfogt werden.

Die Präsidentin stellt nun die Vorstandsmitglieder der Synode wie auch die Referierenden vor. Dr. Silvio Biasio ist sowohl politisch gewählter BSP-Präsident als auch Lehrer am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar und am Primarlehrerseminar. Käthy Lenzin, Beat Suter, Max Stutz und Marianne Hartmann sind vier Lehrervertretungen in der Bezirksschulpflege Pfäffikon. Zwei weitere Lehrervertretungen sind zur Zeit in der Intensivfortbildung und lassen sich deshalb entschuldigen.

Der Vizepräsident erläutert das Administrative.

Der Präsident der BSP Pfäffikon verdankt die Einladung und erwähnt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Lehrervertretungen und den sogenannten Laienmitgliedern im Rahmen der BSP sehr konstruktiv sei, dies im Gegensatz zu seinen mehrjährigen Erfahrungen als Mitglied einer Gemindeschulpflege. Dieser Eindruck sei wohl nicht zuletzt auf die aktive und mitverantwortliche Arbeit der Lehrervertretungen in dieser Behörde zurückzuführen. Die Arbeit in einer BSP gründet auf dem Unterrichtsgesetz, § 17, Absatz 1. In § 20 und § 21 wird der Aufgabenkreis näher umschrieben. Entsprechende Verordnungsartikel präzisieren die Kompetenzen und Aufgaben. Das Organigramm der BSP Pfäffikon umfasst neben dem Präsidenten das Büro, die Rekurskommission, die Kommission für Schulfragen sowie die Stundenplankommission. Grundlegendes wird dem Plenum vorgelegt, welches zu 5–6 Sitzungen pro Jahr zusammentritt. Einige Mitglieder der BSP sind auch in mehrere andere schulnahe Kommissionen eingebunden. Die Lehrervertretungen haben die gleichen Aufgaben und Rechte wie die übrigen Behördemitglieder, wirken aber zusätzlich als Fachperson und als besonders intensive Bindeglieder zur Lehrerschaft. Ihre Mitarbeit in den Kommissionen ist ausserordentlich wichtig. Unter den Erwartungen des BSP-Präsidenten an die Lehrervertretungen figurieren vornehmlich:

- Identifikation als Behördemitglieder wie als Lehrkräfte, Engagement.
- Klarer Positionsbezug bei Voten und Haltungen in bezug auf persönliche und behördliche Sichtweisen.
- Eine offene und konstruktive Mitarbeit auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten.

Als Schwierigkeiten und Konflikte werden erwähnt:

- Das Einhalten eines sinnvollen und vertretbaren Zeitbudgets, insbesondere während der Unterrichtszeit, sowie die verschiedenen Rollenkonflikte.

Er erwähnt, dass die Mitarbeit der Lehrervertretungen für die Bezirksschulpflegen äusserst wichtig sei. Das Prinzip der reinen Laienaufsicht wird in den BSP durch die Lehrervertretungen auf eine gute Weise erweitert. Dies führt allerdings hie und da zu Vorbehalten seitens der Gemeindebehörden. Sie bemängeln manchmal eine allzu kollegiale Sichtweise der Lehrervertretungen. Insgesamt werden diese aber als tragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als kompetente Kadermitglieder der BSP wahrgenommen. Von da her lässt sich auch die grosse Verantwortung seitens der Wahlgremien (Kapitel) ableiten.

Der Aktuar I, Max Stutz, Oberstufenlehrer an einer Sonderklasse B, ist gleichzeitig Rekursaktauer und Mitglied des Büros, in diesem die einzige Lehrervertretung. Das Büro bearbeitet das Dringende und weniger Wichtige. Es ist zudem für den Jahresbericht, die Vorbereitung der Plenumssitzungen und die Einteilung der Visitationskreise zuständig. Unser Kollege wird in der Behörde häufig als Lehrervertreter angesprochen. Er muss sich dann oft die Frage stellen, ob er diesem Anspruch wirklich gerecht werden kann. Die Aufgabe als Visitator und Aktuar empfindet er aber durchwegs als sehr spannend und abwechslungsreich. Die Herausforderung auf Erwachsenenebene gefällt ihm. In der ersten Wahlperiode war die Unruhe in der

Schulstube noch gross. Die Schulbesuche erforderten Stundenplananpassungen. Mit vier Lektionen Entlastung ist die Situation nun aber stark verbessert worden. Am schwierigsten ist aus seiner Sicht die Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft. Diese kann in bestimmten Fällen zu einer recht grossen Belastung werden. Anlässlich der Jahresschlussitzungen hört man naturgemäß nicht nur immer Schmeichelhaftes über seine Kolleginnen und Kollegen. Das Wissen um dieses Mitwissen kann belastend sein.

Beat Suter, Mittelstufenlehrer, teilt noch bis Ende Schuljahr eine Doppelstelle mit seiner Frau. Somit verfügt er über eine recht grosse Wahlfreiheit für die Visitationsbesuche. Wie im Monopoly sieht er in seiner Aufgabe Chancen, aber auch Bedrohungen: Kann er vorrücken oder muss er bald ins «Gefängnis»? Einerseits sind in der BSP also Belastungen, andererseits ist Erfreuliches zu erwarten. Für ihn gehören die Stundenplankontrollen zum ersten, die Besuche bei Kolleginnen und Kollegen zum zweiten. Im Augenblick besucht er sämtliche Oberstufenlehrkräfte in der ihm zugewiesenen Gemeinde. Als Primarlehrer erfährt er dabei einerseits eine sehr positive Erweiterung seines Blickfeldes und kann andererseits auch manche Auskünfte bezüglich seiner Stufe geben und entsprechende Unsicherheiten klären. Die Clinchsitation, einerseits als Bewerber und andererseits als Kollege aufzutreten, empfindet er als erfrischend.

Die Hauswirtschaftskollegin Kathy Lenzin schätzt die Atmosphäre in der BSP ebenfalls sehr. In der Schulfragenkommission ist sie eine der zwei Lehrerververtretungen. Dort werden aktuelle Schulfragen aufgegriffen und die Beantwortung von Sachfragen durch die Gesamtbehörde vorbereitet, insbesondere im Bereich der Vernehmlassungen. Die Kommission ist auch für die Vorbereitungen der gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindeschulpflegen zuständig. Veränderungen, z.B. im Berufsbild der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräfte können in der BSP im direkten Gespräch erörtert und ausdiskutiert werden. Marianne Hartmann, in Hittnau als Unterstufenlehrerin tätig, ist seit 6 Jahren in der BSP. In der Rekurskommission wird sie beigezogen, wenn es um Vorfälle aus dem eigenen Visitationskreis geht. Sie spricht immer mit allen Beteiligten, bevor sie ihre Anträge formuliert. Das gleiche gilt, wenn es sich um eine spezifische Frage der Stufe handelt, an der sie unterrichtet. Sie hat erfahren, dass ihre Meinung sehr ernst genommen wird. Ihre Kompetenz im Fachbereich, z.B. bezüglich Lehrmitteln, Lehrplan, Methode usw., ist gefragt. Dabei lernt sie selbst, die Schwierigkeiten besser zu verstehen, welche andere Lehrpersonen haben, oder auch, was gesetzliche Erlasse in gewissen Situationen bewirken können. Die Mitarbeit in Vernehmlassungsfragen bedingt ein grosses Sachwissen. Oft muss man sich auch darüber klar werden, welche Rolle man gerade trägt, ist es diejenige der Beraterin, der Fachperson, des Behördemitglieds, der Kollegin, der Bewerterin? Nicht immer können diese Rollen als deckungsgleich nachempfunden werden, am ehesten noch, wenn alles rund läuft. So hat kürzlich ein «Ungenügend» in einem Schülerzeugnis zu einem Rekurs an die BSP geführt. Nach dem Schlichtungsgespräch mit Eltern, Lehrerin und Schüler war die betroffene Kollegin sehr enttäuscht. Sie hatte von ihrer Kollegin ausschliesslich Unterstützung und nicht, wie das der Fall war, ein Abwägen der Aussagen und der zukünftigen Möglichkeiten erwartet.

Welche Bedingungen braucht es, damit unsere Lehrerververtretungen in Ruhe und ohne Stress arbeiten können? Sind dies Stellvertretungen, Teilzeitstellen, Entlastungen? Diesen Fragen ist der Zürcher Kantonale Lehrerverein (ZKLV) mit einer Umfrage bei allen Lehrerververtretungen der BSP nachgegangen. Das Vorstandsmitglied Susanne Walther, Primarlehrerin in Oberrieden, referiert: Mit einem Rücklauf von 70% hat die Umfrage die diesbezüglichen Erwartungen bei weitem übertroffen. Leider ergibt sie aber ein sehr vielschichtiges, vollkommen uneinheitliches Bild. Man fand alle Varianten von Entlastungen, über «Spetten», bezahlte Vikariatspersonen, behördlich bewilligte Stundenplanumstellungen bis hin zu unbetreuten Klassen. Der Versuch, in der unterrichtsfreien Zeit zu visitieren, wird zwar sehr häufig geäussert, kann jedoch

wegen Sachzwängen oft nicht realisiert werden. Die Ergebnisse sind alarmierend. Der gegenwärtige Zustand ist äusserst unbefriedigend. Der ZKLV strebt nun eine möglichst einheitliche Lösung auf kantonaler Ebene an. Die Umfrage wird durch eine Zusatzbefragung vertieft. Aufgrund der Ergebnisse werden die Vorstände der Schulsynode und des ZKLLV die weiteren Schritte in die Wege leiten. Im folgenden werden in 10 Gruppen sowohl das Anforderungsprofil als auch die optimalen Rahmenbedingungen für die BSP-Lehrervertretungen diskutiert und auf Plakaten festgehalten. Nach dem Studium der Resultate äussern sich drei Anwesende: Im Bezirk Affoltern wird Gewicht darauf gelegt, dass die Lehrervertretungen schon vor der Wahl über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen, es soll offengelegt werden, dass einige auch gewisse brisante Anliegen, z.B. neue und traditionsreiche Schulformen oder auch politische Ideen, vertreten. Diese Positionierung wird sowohl für die Lehrerschaft als auch für die übrigen Behördemitglieder in der BSP als sehr wichtig erachtet. Das Kapitel Hinwil Süd wünscht vom Erziehungsrat bezüglich der Rahmenbedingungen klare Richtlinien zuhanden der Gemeindeschulpflegen. Als Ergänzung wird durch Horgen Nord vermerkt, dass das Anforderungsprofil eigentlich zum vornherein eine Entlastung enthalten müsste. Dies würde es auch ermöglichen, dass die Schulführung ohne Beeinträchtigung irgendwelcher Beteiligter erfolgen könnte. Lehrpersonen, die dem Anforderungsprofil entsprechen, sind zum vornherein auch in andern Bereichen der Schule mit verschiedenen verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Das gleiche gelte übrigens auch für die Lehrervertretungen in andern Behörden und Organisationen.

Es folgt die vollständige Auflistung der Gruppenresultate, ohne Gewichtung, Prioritäten und entsprechende Erwägungen:

- 1. Anforderungsprofil für die Lehrervertretungen in den Bezirksschulpflegen**
  - 1.1 Übt keine Polizeifunktion aus, die für die «rechte» Schule sorgt
  - 1.2 Ist über die Neuerungen in der Schule informiert und kann dieses Wissen den übrigen Behördemitgliedern vermitteln
  - 1.3 Ist eine integre Persönlichkeit
  - 1.4 Verfügt über Verhandlungsgeschick
  - 1.5 Ist psychisch belastbar
  - 1.6 Verfügt über ein gesundes Urteilsvermögen
  - 1.7 Ist keine ausgesprochene Stufenvertretung
  - 1.8 Ist eine engagierte Mitarbeiterin respektive ein engagierter Mitarbeiter
  - 1.9 Ist bereit, viel Zeit zu investieren
  - 1.10 Steht seit mindestens 5 Jahren im Schuldienst
  - 1.11 Verfügt prioritätär über die Fähigkeit als Beratungsperson, d.h. über Fähigkeiten in der Gesprächsführung und über Einfühlungsvermögen
  - 1.12 Hat eine positive, offene Grundinstellung gegenüber der Schule und ihren aktuellen Problemen
  - 1.13 Hat vorgängig des Einsatzes als BSP-Mitglied erfolgreich ein Engagement in der eigenen Schule und/oder Gemeinde unter Beweis gestellt
  - 1.14 Hat, ausgehend von den eigenen Erfahrungen, Interesse an der Schulentwicklung
  - 1.15 Kennt die eigene Stufe sehr gut
  - 1.16 Kann die eigene, aktuelle Berufserfahrung einbringen
  - 1.17 Legt eine positive Neugierde an den Tag
  - 1.18 Verfügt über Idealismus
  - 1.19 Kann die eigene Meinung und die persönlichen Vorstellungen klar darlegen
  - 1.20 kann in der Gesprächssituation sachbezogen und losgelöst von der eigenen Funktion als Lehrkraft reagieren

- 1.21 Ist bereit, sich weiterzubilden
- 1.22 Ist verschwiegen
- 1.23 Ist gesprächsbereit
- 1.24 Kann die Bedeutung der Jahresschlussbesprechung in der Gemeindeschulpflege («Hechelsitzung») richtig gewichten
- 1.25 Kann die Aufgabe als Interessevertretung wahrnehmen, ist entsprechend bekannt
- 1.26 Ist belastbar
- 1.27 Wird von der Kollegenschaft akzeptiert
- 1.28 Hat Humor
- 1.29 Kann Visitationsberichte schreiben
- 1.30 Verfügt über Zivilcourage, d.h., kann klar Stellung beziehen
- 1.31 Ist kommunikations- und kontaktfähig
- 1.32 Verfügt über breite Kenntnisse in den Bereichen der Didaktik und der Methode

**2. Anforderungen an die Rahmenbedingungen für die Lehrervertretung in den Bezirksschulpflegen**

- 2.1 2 bezahlte Entlastungslektionen pro Woche
- 2.2 Flexible Handhabung der Entlastung, z.B. in einer Woche 6, in der andern keine Entlastungslektionen
- 2.3 Institutionisierte Aus- und Weiterbildung
- 2.4 Die Vermittlungsfunktion zwischen den Schulbehörden muss wahrgenommen werden können
- 2.5 Richtlinien des Erziehungsrates
- 2.6 Eine Entschädigung pro Schulbesuch oder Halbtag, falls kein Vikariat eingerichtet wird
- 2.7 Das Ziel muss eine Aufwertung des Amtes und der Aufgaben der BSP sein
- 2.8 Beschränkung auf eine Höchstzahl zu besuchender Lehrkräfte
- 2.9 Ausbildung in Gesprächsführung, Praxisberatung und Intervision
- 2.10 Pro Jahr 14 frei einsetzbare Vikariatstage (gebundene Ausgaben des Kantons und der Gemeinden, abgestützt auf gesetzliche Grundlagen)
- 2.11 Aufbau von Lektionenpools in den Gemeinden

Die Präsidentin verdankt die grosse, konstruktive Arbeit aller Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg und einen geruhigen Abend. Sie schliesst die Versammlung um 16.45 Uhr.

Küschnacht, 5. April 1995

Der Aktuar der Schulsynode

Bernhard Bühler

## Theateraufführungen

### Kitz – Junges Theater Zürich: «Die Irre von Chaillot»

Aurélie, die Irre von Chaillot, erfährt von einem Komplott verschiedener geldgieriger Spekulanten. Diese wollen einen Teil von Paris in die Luft sprengen, um an angebliche unterirdische Ölquellen heranzukommen. Die verschrobene, alte und etwas verwirrte Aurélie will diesen Plan vereiteln. Dank ihrer Vitalität und Phantasie gelingt ihr das auch.

Das Stück von Jean Giraudoux ist ein Märchen über Macht und Geld, aber auch über Lebenskraft und Empfindsamkeit.

Spielort:	Depot Hardturm	
Daten:	Mittwoch, 10. Mai 1995*	9:30 Uhr
	Donnerstag, 11. Mai 1995*	9:30 Uhr
	Dienstag, 16. Mai 1995*	9:30 Uhr
	Freitag, 26. Mai 1995*	9:30 Uhr
	Dienstag, 30. Mai 1995*	9:30 Uhr
	Freitag, 12. Mai 1995**	9:30 Uhr
	Donnerstag, 18. Mai 1995*	13:30 Uhr
	Freitag, 19. Mai 1995**	9:30 Uhr
	Dienstag, 23. Mai 1995**	9:30 Uhr
Eignung:	* 5.–6. Schuljahr	** Oberstufe
Dauer:	2 Stunden	
Preis:	Fr. 10.00	

### Compagnie n'est-ce pas: «nachtschatten»

Sie sind sich zufällig begegnet an diesem kalten, unfreundlichen Ort. Sie sind aus der Dunkelheit gekommen, beladen mit ihren Gepäckstücken, die alles enthalten, was sie nicht zurücklassen konnten. Die vier Frauen befinden sich in einer Übergangssituation: Sie haben mit ihrem alten Leben, das sich abgenutzt hat wie das rissige Leder ihrer Reisekoffer, abgeschlossen. Sie wissen nichts voneinander, sind Fremde unter Fremden. Was sie verbindet, ist ihre schlaflose Unruhe. Erinnerungen werden wach, sie beginnen einander aus ihrem Leben zu erzählen. Die kurze Begegnung verwandelt die Einsamkeit in eine Gemeinsamkeit, bis jede ihren eigenen Weg geht.

Spielort:	Depot Hardturm	
Daten:	Dienstag, 30. Mai 1995	20:00 Uhr
	Mittwoch, 31. Mai 1995	20:00 Uhr
	Donnerstag, 1. Juni 1995	20:00 Uhr
	Freitag, 2. Juni 1995	20:00 Uhr
Eignung:	Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	70 Min.	
Preis:	Fr. 10.00	

### Wederzijds: «Brandweermannen»

Feuerwehrmann – ein Bubentraum. Einmal Feuer löschen, Menschen mit grossen, langen Leitern retten, Autos aus dem Wasser ziehen und Katzen von den Bäumen holen. Feuerwehrmänner gehen morgens wie alle andern mit Pausenbrot und Apfel zur Arbeit und kehren abends angeregt oder mürrisch nach Hause. Nur das eine Mal, wenn es wirklich brennt, kommt Unruhe in den Alltag: Dann gellen die Sirenen der Feuerwehrautos, quietschen die Reifen in den Kurven und steigt die Nervosität bei den tapferen Männern.

**Workshop:** In Gesprächen und mit spielerischen Elementen vermittelt eine Theaterpädagogin eine Einführung in das Stück.

Spielort:	Kulturzentrum Rote Fabrik	
Daten:	Sonntag, 11. Juni 1995	17:00 Uhr
	Montag, 12. Juni 1995	10:15 Uhr
	Dienstag, 13. Juni 1995	10:15 Uhr
Eignung:	3.-6. Schuljahr	
Dauer:	1 Stunde	
Preis:	Fr. 10.00	

## Kulturtage Au 95

Vom 27. Juni bis 4. Juli 1995 wird das Landgut Schloss Au zum Schauplatz eines sommerlichen Kulturspektakels.

Im Schlosssaal, Trottenkeller, auf der Wiese und im Zirkuszelt erleben Sie mit Ihrer Klasse Musik, Theater, Variété und Puppenspiel.

Das Programm ist folgendermassen gegliedert:

Dienstag, 27. Juni 95	Kulturtag 1: 1.-3. Schuljahr
Donnerstag, 29. Juni 95	Kulturtag 2: 3.-5. Schuljahr
Freitag, 30. Juni 95	Kulturtag 3: 3.-5. Schuljahr
Montag, 3. Juli 95	Kulturtag 4: 6.-9. Schuljahr
Dienstag, 4. Juli 95	Kulturtag 5: 6.-9. Schuljahr

Das Detailprgramm Kulturtage Au ist bei der Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 368 26 10, erhältlich.

## Schulband-Festival 95

Weit über 30 Bands der Oberstufe haben sich für die fünf Festivals angemeldet. Von Punk, Grunge über Hip Hop bis zu Jazz-Rock sind alle Musikstile vertreten. Damit die einzelnen Anlässe zu musikalischen Ereignissen werden, braucht es viel Publikum, das die Bands anheizt. Deshalb folgende Daten notieren:

Freitag, 9. Juni 95	Zürich, Kanzlei-Turnhalle
Feitag, 9. Juni 95	Eglisau, Mehrzweckhalle Steinboden
Samstag, 10. Juni 95	Langnau, Turbinetheater
Freitag, 16. Juni 95	Zürich, GZ Buchegg
Samstag, 24. Juni 95	Dietlikon, Fadachersaal

Die Festivals beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

Eine Abschlussveranstaltung findet am 7. Juli in der Kanzlei-Turnhalle, Zürich, statt. Nebst den fünf prämierten Bands aus jedem Festival spielen die junge, frische Zürcher Band «Finger» und die Hip-Hop-Formation «P 27» aus Basel.

# **Volksschule**

## **HIV-infizierte Kinder und Schule: Ergebnisse einer Umfrage**

Ruchama Baumann, Sozialarbeiterin; HIV-Sprechstunde, Universitäts-Kinderklinik Zürich

### **Einleitung**

Anfangs 1994 waren zwei Drittel aller in der HIV-Sprechstunde der Universitäts-Kinderklinik betreuten HIV-infizierten Kinder schulpflichtig. Nachdem wir im Team mit diversen Schulschwierigkeiten dieser Kinder konfrontiert wurden, entschlossen wir uns zu nachfolgender Umfrage. Es interessierte uns, ob die HIV-Infektion selbst oder die eventuell damit verbundene Ausgrenzung zu Problemen im Schulalltag führt.

### **Befragung**

Vom Mai bis September 1994 wurden allen in der HIV-Sprechstunde der Universitäts-Kinderklinik Zürich erfassten HIV-infizierten Schulkindern beziehungsweise deren Betreuenden (Eltern, Pflege- oder Adoptiveltern oder Verwandte) folgende Fragen gestellt:

- In welchem Alter wurde das Kind eingeschult
- Welche Schule besucht das Kind?
- Wurde die Lehrerin, der Lehrer über die HIV-Infektion der Kinder informiert?
- Aus welchen Gründen wurde die Lehrerin, der Lehrer informiert oder warum nicht?
- Wie und wann wurde die Lehrerin, der Lehrer informiert?
- Welche Erfahrungen machten Sie mit Ihrer Entscheidung?
- Wie ist das Kind in der Schule integriert?

### **Ergebnisse**

#### **1. Befragtes Kollektiv**

Zwanzig Kinder (neun Mädchen, elf Knaben) im Alter von 7–13 Jahren (Durchschnitt 9,4 Jahre) wurden in die Umfrage einbezogen. Die Kinder gehen in fünf verschiedenen Kantonen und eines im Ausland in die Schule.

#### **2. Wohnsituation**

Von den zwanzig erfassten Kindern wohnten zwölf bei Pflege- oder Adoptiveltern oder Verwandten, wurden also nicht mehr von den eigenen Eltern betreut. Zehn Kinder wohnten in kleinen Dörfern, die andern zehn Kinder in grösseren Agglomerationen oder in der Stadt.

#### **3. Gesundheitszustand**

Der Gesundheitszustand der Kinder war sehr unterschiedlich. Fünf Kinder waren symptomfrei, die anderen fünfzehn Kinder manifestierten leichtere bis schwere Symptome, welche eine regelmässige Behandlung erforderten. Während Kinder mit keinen oder leichten Symptomen im Alltag nicht von gesunden Kindern zu unterscheiden waren, fielen sieben Kinder durch ihre Krankheit und Schwäche auf. Bei einzelnen dieser Kinder wechselten Symptome und Gesundheitszustand periodisch und bedingten kürzere oder längere Spitalaufenthalte. Das Fehlen in der Schule gab zu Fragen Anlass.

#### **4. Schulische Laufbahn**

Alle Kinder waren zum Zeitpunkt der Befragung in der Schule gut integriert. Neunzehn Kinder wurden altersgemäß in den Regelkindergarten, eines in den Sprachheilkindergarten geschickt. Im entsprechenden Alter erfolgte bei siebzehn der Übertritt in die normale erste Klasse. Ein Kind besuchte wegen zunehmender Schwäche den Kindergarten ein zweites Jahr. Ein weiteres Kind wurde in die Sonderklasse A eingeschult, da die Betreuenden es wegen verzögerter körperlicher Entwicklung nicht überfordern wollten.

Für alle gesundheitlich eingeschränkten Kinder waren individuelle Lösungen gefunden worden: Befreiung vom Lernziel, Liegемöglichkeit in der Klasse, kürzere Schulzeit oder Verbleiben im Kindergarten.

Wegen familiärer Schwierigkeiten und Ausgrenzung wurden zwei Kinder im Alter von acht Jahren in einer Sonderschule oder einem Heim aufgenommen, um ihnen so bessere Unterstützung bieten zu können. Ein drittes Kind wurde aus gesundheitlichen Gründen vom Lernziel befreit, besuchte aber die altersentsprechende Klasse. Ein vierter, ausländisches Kind besuchte wegen Fremdsprachigkeit die Sonderklasse E.

#### **5. Wissen um die HIV-Infektion**

Zehn von zwanzig Kindern wussten über ihre HIV-Infektion mehr oder weniger Bescheid und bestimmten so die Information nach aussen mit. Ein Kind von diesen zehn fühlte sich sicherer, nachdem die Lehrer Bescheid wussten. Ein anderes Kind setzte selbst sowohl Lehrerin, Erzieher als auch Mitschüler von seiner Krankheit in Kenntnis. Zehn Kinder waren über ihre HIV-Infektion nicht informiert.

Unter den siebenunddreissig Lehrkräften waren neunzehn über die HIV-Infektion des anvertrauten Kindes informiert. Bis auf zwei Ausnahmen wurden die Lehrkräfte direkt durch die Eltern und Betreuenden informiert. Einmal wurde die Information von Aussen zugetragen, einmal vermutete die Lehrerin auf Grund früherer Erfahrungen mit einem HIV-infizierten Kind die HIV-Infektion und gab dies der Mutter bekannt.

In zwei Fällen wurden die Eltern der Mitschüler in die Information miteinbezogen, und in drei Fällen erfuhren die Eltern der Mitschüler aus unbekannten Quellen von der HIV-Infektion des jeweiligen Kindes. Dabei erfuhren in vier Fällen auch die Mitschüler von der HIV-Infektion. In allen fünf Fällen traten nach der Information Schwierigkeiten in Form von Ausgrenzung auf, das heisst, die Eltern anderer Kinder grüssten nicht mehr, Schulkollegen kamen nicht mehr zum Geburtstagsfest oder es gab verschiedene Gerüchte und unklare Ängste bei Mitschülern oder deren Eltern. Probleme entstanden vor allem, wenn das Wissen über die HIV-Infektion sich unter den Eltern der Mitschüler und den Mitschülern selbst ausbreitete. Diese Schwierigkeiten liessen sich in drei Fällen durch gezielte Interventionen wie Elternabend mit Fachpersonen auf dem Gebiet der HIV-Infektion, Gespräche mit dem Hausarzt oder anderen über die HIV-Infektion gut informierten Autoritätspersonen beheben. Bei den andern zwei Kinder, fühlten sich die Betreuenden gedrängt, die Schule zu wechseln.

#### **6. Gründe für eine Information der Lehrerin, des Lehrers**

Eltern und Betreuende äusserten oft den Wunsch nach Offenheit und einem Vertrauensverhältnis zur Lehrerin oder zum Lehrer, da diese als wichtige Bezugsperson des Kindes betrachtet wurden. Sie nahmen an, dass das Kind so besser geschützt werden könne, sei es vor Infektionen durch Mitschüler oder in HIV-bedingten «kritischen» Situationen. Ein weiterer Grund zur Information war die Hoffnung, dass die Lehrerin oder der Lehrer vermittelnd eingreifen könnte, wenn die HIV-Infektion unerwarteterweise bekannt würde.

Waren die Eltern oder Betreuenden mit der schwierigen Situation rund um die HIV-Infektion – oft waren sie ja selbst betroffen – alleingelassen, bestand grosses Bedürfnis, in der Lehrerin oder im Lehrer eine Vertrauensperson zu finden, mit der sie über ihre Ängste und Probleme sprechen könnten. Ein weiteres Motiv zur Offenheit war der Wunsch, immer mehr Menschen zur Solidarität mit HIV-Betroffenen zu bewegen und durch eine Art von «Coming out» ein Stück weit zur Aufklärung beizutragen.

Musste das Kind wegen Krankheit sich häufigen Behandlungen unterziehen und dadurch die Schule öfters versäumen, war es naheliegender, die Lehrerin oder den Lehrer zu informieren. Damit erreichten die Betreuenden eine optimale Kooperation mit der Lehrperson.

### **7. Gründe gegen eine Information der Lehrerin oder des Lehrers**

Angst vor Ausgrenzung der Kinder wurde als häufigster Grund gegen die Information genannt. Eigene Ausgrenzung würde eher ertragen; dagegen war die Vorstellung, dass das eigene Kind von andern ausgestossen werden könnte, beinahe unerträglich. Es spielte dabei eine wichtige Rolle, wo man wohnte und wie man das Klima der Menschen und ihrer Umgebung einschätzte.

Glaubte man sich von intoleranten Leuten umgeben oder wohnte man in einem Dorf mit starker sozialer Kontrolle, war die Angst vor Ausgrenzung sehr gross.

Es konnte aber auch sein, dass Lehrerin oder Lehrer nicht informiert wurden, weil sich die Betreuenden aus eigener Angst oder anderen Gründen mit der HIV-Infektion nicht auseinandersetzen konnten oder wollten. Dann wurde auch innerhalb der Familie nicht darüber gesprochen.

War das Kind noch symptomfrei, fand man es unnötig, jemanden zu informieren. Fiel das Kind durch seine Erkrankung auf, griff man manchmal auch zu einer umschreibenden Diagnose.

### **8. Zeitpunkt und Art der Information**

Sechzehn von neunzehn Lehrkräften wurden durch die Eltern oder Betreuenden im persönlichen Gespräch informiert. Einmal erfolgte die Information in schriftlicher Form. Die Information erfolgte in der Hälfte der Fälle gleich zu Schulbeginn, in der andern Hälfte erst nachdem man die Lehrerin oder den Lehrer schon näher kennengelernt und Vertrauen gefasst hatte. In vier Fällen wurde zusätzlich zum persönlichen Gespräch die Broschüre: «HIV-infizierte und aidskranke Kinder in Krippe, Hort, Kindergarten und Schule» des Pestalozzianums (1) abgegeben. Dazu wurden Gespräche mit dem Hausarzt oder dem Team der HIV-Sprechstunde angeboten. Von diesem Angebot wurde regelmässig und gerne Gebrauch gemacht.

## **Kommentar**

Es bewährte sich, die Lehrerin oder den Lehrer erst zu informieren, wenn zu ihr oder ihm eine Vertrauensbeziehung aufgebaut war. Dabei war es wichtig, dass der Lehrerin oder dem Lehrer gleichzeitig eine Ansprechperson genannt wurde, bei welcher weitere Informationen über die HIV-Infektion eingeholt und über persönliche Ängste und Gefühle gesprochen werden konnte. Wenn Lehrerinnen oder Lehrer keine Ansprechpersonen hatten, also mit der Information allein gelassen wurden, führte dies in mehreren Fällen zur Verletzung der Schweigepflicht gegenüber Kollegen oder Vorgesetzten. Es bewährte sich, etwas Schriftliches, zum Beispiel das Büchlein vom Pestalozzianum: «HIV-infizierte und aidskranke Kinder in Krippe, Hort, Kindergarten und Schule» abzugeben.

Es bewährte sich nicht, die Eltern von Mitschülern grundsätzlich mit zu informieren, da dies oft Ausgrenzungen des HIV-infizierten Kindes nach sich zog.

Die Ergebnisse dieser Umfrage rechtfertigen den Ratschlag, nur dann die Lehrerinnen und Lehrer zu informieren, wenn ein starkes Bedürfnis der Eltern oder der Betreuenden dazu besteht und die Situation des Kindes dadurch wesentlich erleichtert werden kann.

## Betreuung von HIV-infizierten Kindern im Schulalter

Seit 1994 arbeiten die Erziehungsdirektion und das Team der HIV-Sprechstunde am Kinder-  
spital eng zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die Integration HIV-infizierter Kinder in der  
Regelschule unter gleichzeitiger fachlicher Unterstützung.

HIV-Sprechstunde der Universitäts-Kinderklinik, Zürich

Frau Ruchama Baumann, Tel. 01 266 73 36

Erziehungsdirektion Zürich, Abteilung Volksschule

Herr Pierre Derron, Sonderschulberater Telefon 01/259 40 82

(1) HIV-infizierte und aidskranke Kinder in Krippe, Hort, Kindergarten und Schule. Herausgeber: Erziehungsdirektion und Erziehungsrat des Kantons Zürich 1990. Verlag und Bezugsquelle: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

## Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung (LbVO)

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 13. März 1995 die Änderungen der Lehrerbesoldungsverordnung genehmigt. Konkret werden damit folgende Massnahmen wirksam:

### Für gewählte Lehrpersonen und Verweser/innen

- Aufhebung der Sonderklassen- und der Doppelbesetzungs-Zulage ab 16.8.1995 (§ 25 LbVO)
- Gewährung des Dienstaltersgeschenkes in Form von Urlaub ab 1.1.1995 (§ 29 LbVO). Der genaue Wortlaut des geänderten Paragraphen lautet:

*§ 29. Für treue Tätigkeit im Schuldienst wird dem Lehrer nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monat besoldeter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt; nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub anderthalb, nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monate. Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenks nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünf Jahre.*

*Auf Wunsch des Lehrers oder wenn der Urlaub mit erheblichen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden ist, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.*

*Sofern bei ordentlichem Altersrücktritt, bei Rücktritt wegen Invalidität, bei freiwilligem Rücktritt oder bei unverschuldet Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Staat im Sinne der Statuten der Beamtenversicherungskasse 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind, wird ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenks ausgerichtet von*

*80%, wenn bis zur Fälligkeit ein Dienstjahr oder weniger fehlt,  
60%, wenn mehr als ein, aber höchstens zwei,  
45%, wenn mehr als zwei, aber höchstens drei,  
30%, wenn mehr als drei, aber höchstens vier Dienstjahre fehlen.*

*Massgeblich ist die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an einer staatlichen Schule oder in einer andern staatlichen Tätigkeit. Die Tätigkeit an einer kommunalen Stelle kann im Einzelfall angerechnet werden, wenn diese Stelle kantonalisiert wird.*

*Der Staat richtet das Dienstaltersgeschenk unter Belastung der Gemeinde entsprechend ihrem Anteil an der Grundbesoldung aus.*

Die diesbezüglichen administrativen Abläufe wurden im Schulblatt Februar 1995 (Seite 104ff) veröffentlicht.

### **Für Vikarinnen und Vikare**

- Neue Besoldungsansätze ab 16.8.1995 (§§ 15 und 27 LbVO): Aufhebung der Sonderklassen- und der Doppelbesetzungs-Zulage sowie Besoldung aller Vikarinnen und Vikare mit Fähigkeitszeugnis auf der Stufe 1 der jeweiligen Kategorie.

### **Vikariatsansätze, gültig ab 16. August 1995**

Die Grundbesoldung der Vikare mit Fähigkeitszeugnis beträgt pro Unterrichtslektion

Primarschule:

Unterstufe (1.-3. Klassen) .....	Fr. 73.25
Mittelstufe (4.-6. Klassen) .....	Fr. 75.85
Sonderklassen E; Sonderklassen A, B, C, D.....	Fr. 75.85
ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	
Sonderklassen A, B, C, D.....	Fr. 83.45
mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	

Oberstufe:

1. und 2. Klassen der Real- und Oberschule .....	Fr. 80.60
3. Klassen der Real- und Oberschule .....	Fr. 83.45
alle Sekundarklassen .....	Fr. 83.45
Sonderklassen E; Sonderklassen B, C, D .....	Fr. 83.45
ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	
Sonderklassen B, C, D .....	Fr. 89.30
mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	
Handarbeit und Haushaltkunde .....	Fr. 71.85

Vikare ohne Fähigkeitszeugnis erhalten 80% der Grundbesoldung.

Die Besoldung wird für die tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen gemäss Unterrichtsvorflichtung ausgerichtet.

In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

Vikare, die Lehrer an Mehrklassenabteilungen vertreten, erhalten die Zulagen anteilmässig.

Die Erziehungsdirektion

# **Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne sowie Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche. Änderungen**

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 14. März 1995)

## **A. Ausgangslage**

Gemäss § 23 der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 kann der Erziehungsrat nähere Bestimmungen über den Stundenplan erlassen. Diese sind im Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne (Stundenplanreglement) sowie in den Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule vom 10. Dezember 1991 festgehalten. Die Bezirksschulpfleger überprüfen und genehmigen die Stundenpläne.

In der Praxis zeigt es sich, dass die Bestimmungen des Stundenplanreglements und der Richtlinien für die Fünftagewoche unter gewissen Bedingungen bei der Unterrichtsorganisation nicht in jeder Einzelheit umgesetzt werden können. An der jährlichen Konferenz der Bezirksschulpfleger mit dem Erziehungsrat sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpfleger daher mit der Bitte an den Erziehungsrat gelangt, die beiden erwähnten Erlasse zu ändern.

## **B. Darstellung ausgewählter Schwierigkeiten**

### **1. Stundenplanreglement**

Gemäss § 10 des Stundenplanreglements umfasst der Vormittagsunterricht für Oberstufenschülerinnen und -schüler mindestens drei Lektionen und unter Einbezug von Haushaltkunde höchstens sechs Lektionen. Haushaltungsunterricht findet in der Regel in Halbklassen statt. In Gemeinden mit zwei Schulküchen ist die Organisation des Haushaltungsunterrichts gemäss den Vorgaben des Stundenplanreglements ohne Probleme möglich, da beide Halbklassen gleichzeitig in verschiedenen Küchen unterrichtet werden können. In Gemeinden mit nur einer Schulküche können Schwierigkeiten entstehen. Ist eine Schulgemeinde nicht gewillt, die für die Erreichung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte mögliche Parallelisation zu bewilligen, fallen für die Halbklasse ohne Haushaltkunde nur zwei Vormittagslektionen an. Sollen hingegen die in § 10 lit. b vorgegebenen drei Mindestlektionen eingehalten werden, müssten die Schülerinnen und Schüler mit anschliessender Haushaltkunde sieben Lektionen Vormittagsunterricht besuchen, womit die in derselben Bestimmung vorgegeben sechs Maximalstunden überschritten würden.

Wenn Haushaltkunde am Vormittag stattfindet und in die Mittagszeit hineinreicht, sieht das Stundenplanreglement vor, dass die Mittagspause der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen von 1½ Stunden auf 45 Minuten verkürzt werden kann. Falls – in Überschreitung oben erwähnter maximaler sechs Lektionen – am Vormittag inklusive Haushaltkunde sieben Lektionen erteilt werden, dauert der Unterricht bis ca. 13.30 Uhr. In solchen Fällen bleiben die Jugendlichen auf dem Schulhausareal oder in dessen Umgebung, was sich in der Praxis als nicht besonders günstig erweisen kann. Von den Bezirksschulpfleger wird daher die Möglichkeit gewünscht, in Ausnahmefällen die Mittagspause für die Schülerinnen und Schüler, welche ihr Mittagessen während des Haushaltungsunterrichts eingenommen haben, zusätzlich zu verkürzen. Lehrpersonen jedoch ist eine verkürzte Mittagszeit nicht zuzumuten.

## **2. Stundenplanbestimmungen für die Erprobung der Fünftagewoche**

Gemäss den geänderten Richtlinien des Erziehungsrates für die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule hat in Gemeinden mit Fünftagewoche der Mittwochnachmittag schulfrei zu sein. In kleinen Gemeinden mit nur einer Schulküche kann es sich jedoch als notwendig erweisen, die Küche an jedem Schulhalbtag zu belegen. In solchen Fällen sollte es möglich sein, für Schülerinnen und Schüler anstelle des Mittwochnachmittags einen anderen Halbtag als schulfrei zu erklären. Allerdings soll – wenn immer möglich – vermieden werden, dass der schulfreie Halbtag auf den Freitagnachmittag fällt.

## **C. Erwägungen**

Die bestehenden Stundenplanbestimmungen sollen zurzeit nicht generell geändert werden, da sie grundsätzlich sinnvoll und unbestritten sind. Für besonders schwierige Fälle sollen die Bezirksschulpfleger jedoch die Kompetenz erhalten, begründeten Abweichungen bei der Stundenplangestaltung ausnahmsweise die Genehmigung zu erteilen. Als schwierige Fälle gelten insbesondere Verhältnisse, in denen Schulgemeinden bei einem Bestand von mindestens fünf Halbabteilungen nur über eine Schulküche verfügen. Sämtliche Abweichungen haben so zu erfolgen, dass für die beteiligten Hauswirtschaftslehrerinnen keine unzumutbaren Stundenpläne resultieren. Die von den Bezirksschulpfleger ausnahmsweise zu bewilligenden Abweichungen können beispielsweise darin bestehen, die für Vormittage geltende maximale Lektionenzahl um eine Lektion zu überschreiten, wenn dafür der Nachmittag für die betreffenden Schülerinnen und Schüler schulfrei ist.

Das Stundenplanreglement soll wie folgt ergänzt werden:

§ 20. (neu) Die Bezirksschulpfleger können kleinere Abweichungen vom Stundenplanreglement dann zulassen, wenn sie aufgrund örtlicher und personeller Bedingungen notwendig sind. Entsprechende Gesuche sind durch die Schulpfleger zu begründen.

Die geänderten Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche sollen wie folgt ergänzt werden:

7. Der Mittwochnachmittag ist **in der Regel** schulfrei.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Das Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne vom 10. Dezember 1991 wird wie folgt geändert:

– Ein neuer § 20 mit folgendem Wortlaut wird eingefügt:

§ 20. Die Bezirksschulpfleger können kleinere Abweichungen vom Stundenplanreglement dann zulassen, wenn sie aufgrund örtlicher und personeller Bedingungen notwendig sind. Entsprechende Gesuche sind durch die Schulpflege zu begründen.

– Der alte § 20 wird zu § 21.

II. Die geänderten Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule werden wie folgt ergänzt:

7. Der Mittwochnachmittag ist **in der Regel** schulfrei.

- III. Die Ergänzungen des Reglements über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne sowie der geänderten Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche treten auf Beginn des Schuljahres 1995/96 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

## **Volksschule; Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); Anerkennung des Vereins «Naim Frasherı» in Zürich als Trägerschaft (albanische Kurse HSK)**

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. April 1995)

### **A. Ausgangslage**

Im Namen des albanischen Lehrervereins «Naim Frasherı» stellt Herr Ejup Gerbeshi mit Schreiben vom 2. September 1994 ein Gesuch um Anerkennung als Trägerschaft der albanischen Kurse HSK. Ausserdem ersucht der Verein darum, ein Büro für die Koordination der Kurse HSK zur Verfügung gestellt zu bekommen, um einen Unterstützungsbeitrag für die Lehrkräfte, die ohne eigentlichen Lohn arbeiten, sowie um eine Unterstützung für den Druck von Unterrichtsmaterial.

Gemäss dem Gesuch besteht der albanische Verein «Naim Frasherı» in Zürich seit 14. April 1991. Nach den Statuten ist der Zweck des Vereins, den Zusatzunterricht in albanischer Sprache und Kultur (Kurse HSK) und andere schulische Aktivitäten für die Albaner in der Schweiz zu verwirklichen. Seit 1991 führt der Verein albanische Kurse HSK, unabhängig vom jugoslawischen Konsulat, durch. Die Kurse beinhalten albanische Sprache und Kultur, Geschichte, Geographie, bildende Kunst und Musik (ein Lehrplan ist bei den Akten). Zur Zeit bestehen 39 Klassen mit gesamthaft 543 Schülern und Schülerinnen im Kanton, die von 13 Lehrkräften unterrichtet werden. Von den Eltern wird ein Beitrag zur Deckung der Spesen erhoben. Mit Herrn Ejup Gerbeshi ist ein verantwortlicher Koordinator bezeichnet. Geplant sind auch Aktivitäten im Spielgruppen- und Kindergartenalter.

### **B. Erwägungen**

Grundlage für die Anerkennung ist das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)», erlassen vom Erziehungsrat am 11. Juni 1992. Im § 2 ist aufgeführt, dass andere Träger als die Konsulate und Botschaften der Herkunftsänder fremdsprachiger Schüler auf Gesuch vom Erziehungsrat anerkannt werden können.

Grundsätzlich anerkennt der Erziehungsrat das Recht der fremd- oder zweisprachigen Kinder, ihre Muttersprache weiterzupflegen, und hält die Kurse HSK für einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Erziehung dieser Kinder. Die Bemühungen des albanischen Lehrervereins, in Zusammenarbeit mit den Eltern für die albanischen Kinder Kurse HSK durchzuführen, sind zu begrüssen. Schätzungsweise befinden sich rund 3000 albanischsprachige Kinder in der Volksschule des Kantons (statistisch bisher nicht erfasst). Ein erheblicher Teil dieser Kinder zeigt Lernschwierigkeiten. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Förderung in der Muttersprache als besonders dringlich zu beurteilen.

Die Botschaft der «Bundesrepublik Jugoslawien» (heute Rest-Jugoslawien mit Serbien, inbegriffen Kosovo, und Montenegro) hat seit 1992 keine albanischen Kurse HSK mehr angeboten. In den Augen eines Grossteils der albanischen Eltern hat dieser Staat auch die Legitimation verloren, sie in der Schweiz zu vertreten. Die Kurse des Vereins «Naim Frasherri» treten in die so entstandene Angebotslücke.

Der Verein bezeugt, dass die von ihm angebotenen Kurse für alle albanisch sprechenden Kinder, unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität und Religion offen sind, dass sie pädagogisch ausgerichtet sind und dass im Unterricht die politische Neutralität beachtet wird. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er willens ist, in den Kursen die Freundschaft zwischen den Völkern und den Kindern verschiedener Herkunft, besonders auch zwischen den Kindern aus verschiedenen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens, zu fördern.

Der Verein scheint gut in der albanischen Bevölkerung der Schweiz verankert zu sein. Mit dem Aufbau eines Netzes von 39 Kursen des albanischen Zusatzunterrichts in 31 Gemeinden des Kantons hat der Verein in den letzten vier Jahren eine beachtliche Eigenleistung und Organisationsfähigkeit gezeigt.

Der Verein erklärt sich bereit, sich in den durch das Reglement geregelten Punkten der Aufsicht der Schulpflegen und der Erziehungsdirektion zu unterziehen.

Aufgrund der obigen Erwägungen soll der albanische Lehrerverein «Naim Frasherri» als Träger der Kurse in albanischer Sprache und Kultur anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt provisorisch auf zwei Jahre. Mit der Anerkennung erhält die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.

Laut Reglement ist die Finanzierung der Kurse HSK Sache der Träger. Ein Unterstützungsbeitrag des Kantons ist daher nicht möglich. Auch kann die Erziehungsdirektion keinen Büro Raum zur Verfügung stellen und keine Beiträge an die Druckkosten von Unterrichtsmaterial leisten. Für Büroram in der Stadt Zürich wird der Verein darauf hingewiesen, dass er sich an die Koordinationsstelle für Ausländerfragen der Stadt Zürich wenden kann.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der albanische Lehrerverein «Naim Frasherri» wird, gestützt auf das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» vom 11. Juni 1992, als Trägerschaft der Kurse in albanischer Sprache und Kultur anerkannt.
- II. Die Anerkennung gilt provisorisch für zwei Jahre.
- III. Mit der Anerkennung erhält die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.
- IV. Ein Unterstützungsbeitrag an die Löhne der Lehrkräfte und an Druckkosten von Unterrichtsmaterialien wird nicht gewährt.

Die Erziehungsdirektion

# **Lehrmittel an der Volksschule**

(Auszüge aus den Erziehungsratsbeschlüssen vom 14. März 1995)

## **1. Volksschule. Mathematiklehrmittel für die Primarschule**

- I. Das Lehrmittel «Mathematik 2» löst das bisherige Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» ab und wird auf das Schuljahr 1995/96 als provisorisch-obligatorisch erklärt.

## **2. Volksschule. Mathematiklehrmittel für die Realschulen**

- I. Das Lehrmittel «Mathematik 8» löst das bisherige Lehrmittel «Mathematik für Realschulen 2» ab und wird auf das Schuljahr 1995/96 als provisorisch-obligatorisch erklärt.

## **3. Primarschule. Geometrielehrmittel «Wege zur Mathematik 5/6 Geometrie»**

- I. Das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 5/6 Geometrie» von A. Kriszten wird auf Schuljahr 1995/96 für die Mittelstufe provisorisch-obligatorisch erklärt.
- II. Die Zulassung der «Arbeitsblätter Geometrie 5. Klasse und Geometrie 6. Klasse» von A. Friedrich wird aufgehoben.
- III. Das Kursobligatorium wird aufgehoben. Die freiwilligen Einführungskurse finden ab Schuljahr 1995/96 in der untermittelfreien Zeit statt.

Die Erziehungsdirektion

# **Liste der obligatorischen und der zugelassenen Lehrmittel**

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. April 1995)

## **A. Ausgangslage**

§ 81 der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 verpflichtet die Lehrkräfte, die obligatorischen Lehrmittel zu benutzen. Gemäss § 95 der Volksschulverordnung «achtet der Visitator... auf die Verwendung der obligatorischen Lehrmittel». Die Bezirksschulpflegerinnen und -pfleger müssen demnach wissen, welche Lehrmittel des umfangreichen Angebots des Lehrmittelverlags obligatorisch erklärt sind. Die letzte Übersicht über die obligatorischen Lehrmittel ist längst überholt. Seitens der Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpfleger wird eine aktuelle Liste dringend gewünscht.

## **B. Darlegung der Situation**

### **1. Rechtsgrundlagen**

Gemäss § 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899 sowie gemäss § 42 des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 11. Juni 1899 bestimmt der Erziehungsrat die Lehrmittel der Volksschule. Er erklärt die zur Durchführung des Lehrplans notwendigen Lehrmittel obligatorisch, wobei für diese, soweit möglich, der Staat den Verlag übernimmt. Im Reglement über das Lehrmittelwesen und den kantonalen Lehrmittelverlag wird im weiteren geregelt, dass der Erziehungsrat weitere Lehrmittel zulassen kann.

## **2. Begriffe**

In den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans werden die folgenden Begriffe erläutert:

a) *Obligatorische Lehrmittel*

Obligatorische Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft werden. Die Lehrerinnen und Lehrer haben die obligatorischen Lehrmittel im Unterricht zu verwenden. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, können die Lehrkräfte aus dem Inhalt eines obligatorischen Lehrmittels auswählen. Stellt der Erziehungsrat statt eines obligatorischen Lehrmittels mehrere als obligatorisch bezeichnete Lehrmittel zur Auswahl, so sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, eines davon zu verwenden. Für die Schülerinnen und Schüler bestimmte, obligatorische Lehrmittel müssen diesen zum Gebrauch abgeben werden.

b) *Zugelassene Lehrmittel*

Zugelassene Lehrmittel werden auf Wunsch der Lehrerschaft von den Gemeinden angeschafft. Die Lehrkräfte können zugelassene Lehrmittel im Unterricht verwenden.

c) *Unterrichtshilfen*

Neben den obligatorischen und den zugelassenen Lehrmitteln stehen den Lehrkräften weitere Materialien für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung. Die Gemeinden können nicht verpflichtet werden, diese Unterrichtshilfen anzuschaffen.

## **3. Angebot des Lehrmittelverlags**

Das Sortiment des Lehrmittelverlags umfasst zurzeit 1096 Artikel. Neben den Schulbüchern werden eine Vielzahl zusätzlicher Materialien (Dias, Tonbandkassetten, Folien für den Hellraumprojektor, Lehrerhandbücher usw.) angeboten, von welchen über 900 dem engeren Kreis der Lehrmittel und Unterrichtshilfen zugerechnet werden können. Nicht für alle Produkte, im besonderen nicht für die Zusatzmaterialien, lässt sich aufgrund von Erziehungsratsbeschlüssen deren Status (obligatorisch, zugelassen oder Unterrichtshilfe) bestimmen.

## **4. Lehrmittelobligatorium**

Die Frage des Lehrmittelobligatoriums war in den vergangenen Jahren Gegenstand von Diskussionen, da die Rechtsgrundlagen Interpretationsspielraum offenlassen. Auch die im neuen Lehrplan festgelegte Erläuterung des Lehrmittelobligatoriums ist nicht ganz klar und soll daher präzisiert werden. Der Begriff «obligatorisch» lässt zu folgenden Punkten unterschiedliche Vorstellungen entstehen:

- lückenloses oder teilweises Durcharbeiten eines Lehrmittels
- Abgabe an die Kinder bzw. Zugänglichkeit für die Kinder im Klassenzimmer (Klassenserie)

## **C. Erwägungen**

### **1. Zweck der Liste**

Mit der neuen Liste der obligatorischen und der zugelassenen Lehrmittel soll erreicht werden, dass

- die Gemeindeschulpflegen wissen, welche Lehrmittel sie verpflichtend anschaffen müssen,
- die Lehrkräfte die obligatorischen Handbücher und Schülerbücher für die Vorbereitung und im Unterricht verwenden,

- sich die Visitatorinnen und Visitatoren vergewissern können, ob die Lehrkräfte die vom Erziehungsrat als obligatorisch vorgeschriebenen Lehrmittel im Unterricht verwenden bzw. diese durch die Gemeindeschulpflegen angeschafft wurden.

Mit der Liste wird nicht das gesamte Sortiment des Lehrmittelverlags erfasst, sondern nur die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel.

## **2. Leitideen**

Das Lehrmittelobligatorium besteht, um dem Gleichheitsgedanken im Volksschulwesen bessere Nachachtung zu verschaffen; es sollen gleiche Bedingungen bezüglich der Anschaffung von Lehrmitteln sowie der inhaltlichen Ausrichtung und der Anforderungen im Unterricht bestehen.

Aus diesem Grund werden Schülerbücher und Handbücher für die Lehrkräfte (mit Unterrichtsinhalten von Unterrichtsgegenständen, für die keine Schulbücher geschaffen werden) obligatorisch erklärt.

Lehrmittel, bei deren Schaffung die Lehrerschaft massgeblich mitarbeiten konnte, werden provisorisch-obligatorisch erklärt und nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erprobungszeit durch die Lehrerschaft begutachtet.

Zusätzliche Materialien wie Kopiervorlagen, Kassetten, Dias usw. werden als zugelassen erklärt.

## **3. Erweiterte Erläuterung der Begriffe**

Da die Ausführungen im Lehrplan in einzelnen Punkten noch ungenau sind oder nicht auf alle Produkte des Lehrmittelverlags sinngemäß angewendet werden können, werden in der Liste über die obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel die Begriffserläuterungen präzisiert, ohne jedoch jene des Lehrplans zu widerlegen. Auf Antrag des Synodalvorstands wurde vor allem der Punkt über die Abgabe der obligatorischen Lehrmittel dahingehend präzisiert, dass nicht alle obligatorischen Lehrmittel den Schülerinnen und Schülern direkt verteilt werden müssen, sondern dass es auch zweckmäßig sein kann, wenn die Lehrmittel als Klassenserie im Schulzimmer zur Verfügung stehen. Dies ist auch aus Platzgründen angebracht, wenn man bedenkt, wieviel Schulbücher beispielsweise an der Oberstufe obligatorisch erklärt sind.

Für die Schulen der Oberstufe wurden im Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» z.T. unterschiedliche Lehrmittel für den gleichen Unterrichtsgegenstand geschaffen. Es soll den Lehrkräften freigestellt sein, die Ziele des Lehrplans mit dem Lehrmittel für die eigene oder andere Schule zu errichten, z.B. sollte an Sekundarschulen mit dem Geschichtslehrmittel für die Realschulen gearbeitet werden können.

Eine weitere Präzisierung betrifft die obligatorischen Handbücher für die Lehrkräfte. Es wird verdeutlicht, dass jede Lehrkraft Anspruch auf ein eigenes Handbuch hat; es genügt nicht, wenn ein Exemplar in der Lehrerbibliothek vorhanden ist.

Erstmals wird auch der gelegentlich falsch verstandene Begriff «provisorisch-obligatorische Lehrmittel» erläutert.

Bei den zugelassenen Lehrmitteln betrifft die Präzisierung den Hinweis, dass es oftmals auch sinnvoll sein kann, dass zugelassene Lehrmittel nicht für jedes Schulzimmer, sondern in angemessener Anzahl für das Schulhaus angeschafft werden können.

#### **4. Begutachtung**

Eine grosse Zahl der aufgrund der Leitideen neu provisorisch-obligatorisch erklärten Lehrmittel sind bereits viele Jahre in Gebrauch; in einzelnen Fällen werden bereits Neuschaffungen in Erwägung gezogen. Mit dem Synodalvorstand muss abgeklärt werden, welche Lehrmittel im jetzigen Zeitpunkt begutachtet werden sollen bzw. auf welche Begutachtungen verzichtet werden kann.

#### **5. Verteiler**

Die Liste mit den obligatorischen und zugelassenen Lehrmitteln dient Lehrkräften und Schulbehörden als Orientierungshilfe. Sie soll daher allen Bezirksschulpflegerinnen und -pflegern, den Gemeindeschulpflegen und den Hausvorständen in einem Exemplar abgegeben werden. Die Liste soll in angemessenem Abstand, vorgesehen sind ungefähr alle zwei Jahre, aktualisiert werden.

Auf Antrag der Kantonalen Lehrmittelkommission und der Erziehungsdirektion

**beschliesst der Erziehungsrat:**

- I. Die Liste der obligatorischen und der zugelassenen Lehrmittel wird auf Schuljahr 1995/96 in Kraft gesetzt.
- II. Alle Erziehungsratbeschlüsse, die zu einem früheren Zeitpunkt den Status von Lehrmitteln bestimmt haben, sind auf Ende Schuljahr 1994/95 aufgehoben.
- III. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, mit dem Synodalvorstand festzulegen, bei welchen der neu als provisorisch-obligatorisch erklärten Lehrmittel im jetzigen Zeitpunkt auf eine Begutachtung verzichtet werden kann.

Die Erziehungsdirektion

## **Lehrerschaft**

### **Entlassungen**

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Primarschule</i>		
Hedinger Kurt	1939	Zürich-Waidberg
Wegmann-Gehrig Lotte	1946	Dürnten
Wenziker Käti	1940	Niederweningen

# *Schulsport*

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule  
Schulsportkommission

## **Kantonaler Leichtathletiktag 1995**

### **A. Grundsätzliches**

Der kantonale Leichtathletiktag ist ein selbständiger Wettkampf und gleichzeitig Qualifikationswettkampf für den schweizerischen Schulsporttag von 1996 im Kt. Luzern.

### **B. Mannschaften / Kategorien**

- Kat. A:
- Schulsporthmannschaften (die sich gemäss Beschluss der Schulsportkonferenz ausschliesslich aus Mitgliedern eines bewilligten Semesterkurses des freiwilligen Schulsports zusammensetzen.)
  - Mannschaften von Klassen oder Turnabteilungen, die Hochsprung und Kugelstossen (statt Weitsprung und Ballwurf) bevorzugen.

Kat. B: Mannschaften von Klassen oder Turnabteilungen

Kat. A 1: 6 Knaben

Kat. A 2: 6 Mädchen

Kat. A 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Kat. B 1: 6 Knaben

Kat. B 2: 6 Mädchen

Kat. B 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

### **C. Qualifikationswettkämpfe**

Die Bezirke führen wie jedes Jahr selbständige Wettkämpfe durch. Die Gemeinden werden von den Bezirksschulsportchefs angeschrieben. Mannschaften aus Bezirken, in denen kein Wettkampf zustande kommt, melden sich bis **Montag, 28. August 1995** (A-Post oder telefonisch) beim Disziplinenchef LA. Diese Mannschaften werden anderen Bezirken zugewiesen.

### **D. Kantonaler Finalwettkampf**

Datum: Mittwoch 27. September 1995

Oert: Stadion Letzigrund, Zürich

Organisation: Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen

Disziplinenchef: Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen  
Telefon 056/51 21 14 oder 01/810 51 85 (Schule)

Meldetermin: **Mittwoch, 13. September 1995 (A-Post)** mittels Rangliste und Adressliste der Mannschaftsbetreuer an den Disziplinenchef LA.  
Der Finalwettkampf wird mit max. 30 Mannschaften durchgeführt.

### **E. Wettkampfprogramm**

Kat. A: 80 m, Hochsprung, Kugelstossen (Kn 4 kg, Mä 3 kg), 5 x 80 m Staffel, 5 x 1000 m Staffel

Kat. B: 80 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, 5 x 80 m Staffel, 5 x 1000 m Staffel

Wertung nach SLV Wertung 1994. Gewertet werden die fünf besten Einzelergebnisse und die beiden Staffeln.

## **54. Kant. Zürcher OL 1995 in Birmensdorf**

Der 54. Kantonale Zürcher Orientierungslauf wird am Sonntag, den **25. Juni 1995**, in der Kaserne Birmensdorf und deren Umgebung ausgetragen.

### **Kategorien-Einteilung**

Wir trennen bei den Herren-, Damen- und Sie+Er-Kategorien die regelmässigen und gelegentlichen OL-Läufer in zwei Startfelder auf. Für die verschiedenen Jugendgruppen (Pfadfinder/-innen, Blauring, Jungwacht, BESJ, Kadetten, CVJM usw.) wird eine separate Kategorie ausgeschrieben.

In einer **Nostalgie-Kategorie** wird anhand der **Landeskarte anno 1967** gelaufen.

### **Wimpel für Schulklassen und Jugendgruppen**

Alle Schulklassen und Jugendgruppen, welche mit drei Mannschaften teilnehmen (miteinander anmelden, Name des Lehrers oder Leiters und Schul-/Vereinsort), erhalten einen grossen Zürcher OL-Wimpel!

### **Hin- und Rückreise**

Auch am diesjährigen Zürcher Orientierungslauf werden **Gratis-Billette** vom Wohnort nach Birmensdorf abgegeben (Nur SBB-Linien und öffentliche Verkehrsmittel Zürcher Verkehrsverbund). Die Billette werden mit dem Programm zugestellt.

### **Auszeichnungen**

Die Läufer der ersten drei Mannschaften jeder Kategorie erhalten eine **Medaille**. Allen Gruppen der Knaben, Mädchen und Familien-Kategorien wird ein **Stoffabzeichen** des Zürcher Orientierungslaufes 1995 abgegeben. Alle Teilnehmer erhalten eine persönliche **Startnummer** mit dem Aufdruck «54. Zürcher Orientierungslauf 1995-Birmensdorf», welche nach dem Lauf behalten werden kann.

### **Weitere Dienstleistungen**

Für die **Verpflegung** (Bratwurst, Semmeli, Rivella) ist gesorgt.

Der **Kinderhütedienst** beim Läuferzentrum nimmt Kleinkinder während dem Lauf in seine Obhut.

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Lauf eine Kategorien-**Rangliste**.

Alle hier aufgezählten und noch weitere Dienstleistungen sind im **Startgeld** von Fr. 18.– oder Fr. 24.– oder Fr. 27.– pro Mannschaft inbegriffen.

### **Auskünfte/Ausschreibung/Anmeldeformulare**

sind erhältlich beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport, Schaffhauserstrasse 315 in Zürich-Oerlikon, Telefon 01/311 75 57. Bürozeiten: 07.15–17.00 Uhr.

# *Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt*

## **Rämibühl Zürich, Realgymnasium**

*Übertritt* von Prof. Beat Wüthrich, Dipl. Phys. ETH, geboren 24. Dezember 1945, Prorektor und Hauptlehrer für Physik, an die Kantonsschule Enge Zürich auf Beginn des Frühlingssemesters 1996.

*Rücktritt*. Walter K. Wiedmer, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 7. Februar 1935, Hauptlehrer für Turnen und Sport, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste vorzeitig aus dem Staatsdienst entlassen.

## **Rämibühl Zürich, Math.-natw. Gymnasium**

*Rücktritt*. Prof. Dr. Walter Götz, geboren 6. Januar 1933, Hauptlehrer für Biologie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Stadelhofen Zürich**

*Rücktritt*. Prof. Walter Weber, lic. phil., geboren 14. Juli 1930, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird infolge Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Hottingen Zürich**

*Wahl* von Prof. Erich Hohl, lic. phil., geboren 26. August 1943, von Wolfhalden AR, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1996.

*Rücktritt*. Rektor Prof. Dr. Hans-Jakob Bosshard, geboren 10. Juni 1931, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1995/96 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Enge Zürich**

*Wahl* von Prof. Beat Wüthrich, Dipl. Phys. ETH, geboren 24. Dezember 1945, zum Rektor und Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1996

## **Freudenberg Zürich**

*Professortitel*. Ursula Eisler, Dipl. Math. ETH, geboren 3. Dezember 1954, Hauptlehrerin für Mathematik und Informatik, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1995/96 der Titel einer Professorin der Kantonsschule verliehen.

## **Wiedikon Zürich**

*Rücktritt*. Gianfranco Bernasconi, geboren 12. November 1932, Hauptlehrer für Zeichnen, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Rychenberg Winterthur**

*Rücktritt*. Prof. Dr. Peter Bosshard, geboren 21. November 1933, Hauptlehrer für Latein und Griechisch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1995/96 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Im Lee Winterthur**

*Wahl* von Dr. Rita Oberholzer, Dipl. Chem. ETH, geboren 27. März 1958, von Goldingen SG, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1995.

*Rücktritt*. Prof. Dr. Arthur Städeli, geboren 17. Juni 1934, Hauptlehrer für Geographie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1995/96 unter Verdankung der geleisteten Dienste vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

## **Technikum Winterthur Ingenieurschule**

*Rücktritt*. Prof. Max Kasper, geboren 22. Januar 1934, Hauptlehrer für architektonische Fächer, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 30. April 1996 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

*Professortitel*. Der Titel eines Professors am Technikum Winterthur Ingenieurschule wird auf Beginn des Herbstsemesters 1995/96 folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Thomas Müller, El.-Ing. HTL, geboren 2. Juli 1957, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer;
- Martin Schlup, Dipl. El.-Ing. ETH, geboren 11. Dezember 1951, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer.

## **Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich**

Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1995/96

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1995** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung. Diese ist anlässlich der Immatrikulation an der Universität Zürich vorzuweisen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Immatrikulationsbestimmungen der Universität Zürich für eine Immatrikulation erfüllt sein müssen. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

# **Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe**

## **Herbstprüfungen 1995**

Die Prüfungen im Herbst 1995 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen:

4. bis 22. September 1995

Grundfragen der Pädagogik, Theorien und Modelle der Didaktik, Theorien des Lernens:

11. bis 29. September 1995

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

9. bis 20. Oktober 1995

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

23. Oktober bis 11. November 1995

Die Anmeldung hat persönlich vom 26. Juni bis 12. Juli 1995 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
  - der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Sport, Schulmusik bzw. Zeichnen
  - der Nothelferausweis
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
  - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
  - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
  - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglements, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonsten die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1993 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1995 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

# **Primarlehrerseminar des Kantons Zürich**

## **Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1995**

### **Abteilung Irchel**

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/zürcherischer Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

### **Aufnahmebedingungen:**

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

### **Beginn und Dauer der Ausbildung:**

Montag, 23. Oktober 1995, bis Freitag, 12. Juli 1997

### **Anmeldung:**

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, Schaffhauserstrasse 228, Postfach 107, 8057 Zürich, Telefon 01/317 95 95, bezogen werden.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Juni 1995 an folgende Adresse zuzustellen:

Sekretariat Primarlehrerseminar des Kantons Zürich, Abteilung Irchel, Schaffhauserstrasse 228, Postfach 107, 8057 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

## **Real- und Oberschullehrerseminar/Fähigkeitsprüfungen**

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnten am 10. März 1995 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidatinnen und Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Name, Vorname	Bürger- und	Wohnort
Baumgartner Michael	von Zürich	in Wallisellen
Berchtold Hanspeter	von Uster ZH	in Aesch
Blaauw Rudolf	von Scheveningen NL	in Cham
Ebneter Andreas	von Häggenschwil SG	in Zürich
Hablützel Corinne	von Wilchingen SH	in Elsau
Müller Eva	von Zürich	in Thalwil
Neukomm Gabriela	von Rafz ZH	in Flaach
Suss Rolf	von Baltschieder VS	in Zürich
Wissmann Barbara	von Silenen UR	in Winterthur
Zimmermann Martin	von Visperterminen VS	in Zürich
Zumbach Christoph	von Toffen BE	in Horgen

Den beiden nachfolgend erwähnten Studierenden aus der Klasse H 92 (Abschluss Sommer 1994) konnten inzwischen ebenfalls das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Andreae Judith	von Frutigen BE	in Zürich
Groh Daniel	von Zürich	in Zürich

Der Direktor: Prof. Dr. W. Bircher

# **Universität**

## **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

*Wahl* von Bundesrichter Dr. Karl Spühler, geboren 21. April 1935, von Thalwil, in Winterthur, zum Ordinarius für Zivilprozessrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Privatrecht, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1995.

*Habilitation.* Dr. Claire Huguenin Jacobs, geboren 12. März 1954, von Davos GR und Le Locle NE, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet «Privat-, Wirtschafts- und Europarecht».

## **Medizinische Fakultät**

*Wahl* von Prof. Dr. Christian Gerber, geboren 24. Mai 1952, von Aarwangen BE, in Villars-sur-Glâne FR, zum Ordinarius für Orthopädie und zum Direktor der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist Zürich, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1995.

*Beförderung.* Prof. Dr. Martin E. Schwab, geboren 11. April 1949, von Basel und Gals BE, in Zürich, Extraordinarius für Hirnforschung, wird auf den 16. April 1995 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

*Habilitation.* Dr. Jörg Debatin, geboren 18. Dezember 1961, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet «Diagnostische Radiologie».

*Habilitation.* Dr. Klaus Grätz, geboren 7. August 1948, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet der Kieferchirurgie.

*Habilitation.* Dr. Christoph Mörgeli, geboren 16. Juli 1960, von Schlatt, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet der Medizingeschichte.

*Habilitation.* Dr. Felix Sennhauser, geboren 18. April 1953, von Lütisburg SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet der Pädiatrie.

*Habilitation.* Dr. Rudolf Wüthrich, geboren 9. Juni 1957, von Basel und Trub BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Nephrologie.

## **Philosophische Fakultät I**

*Wahl* von PD Dr. Ueli Gyr, geboren 1. Juni 1945, von Winterthur und Meilen, in Zürich, zum Ordinarius für Volkskunde, mit Amtsantritt am 16. April 1995.

*Wahl* von PD Dr. Jürg Helbling, geboren 6. Juli 1954, von Jona SG, in Zürich, zum Extraordinarius für Ethnologie, mit Amtsantritt am 16. April 1995.

*Wahl* von Prof. Dr. Michele Loporcaro, geboren 30. April 1963, von Italien, in Pisa (I), zum Extraordinarius für Romanische Sprachwissenschaft, insbesondere historische Sprachwissenschaft des Italienischen, mit Amtsantritt am 16. April 1995.

*Habilitation.* Dr. Peter Schaber, geboren 27. Dezember 1958, von Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die *venia legendi* für das Gebiet der Philosophie.

*Habilitation.* Dr. Jakob Tanner, geboren 18. Juli 1950, von Root LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet «Allgemeine und Schweizer Geschichte der neueren und neuesten Zeit».

*Umbenennung.* Das Extraordinariat für Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft wird neu mit «Romanische Sprachwissenschaft, insbesondere historische Sprachwissenschaft des Italienischen» umschrieben.

## **Philosophische Fakultät II**

*Rücktritt.* Prof. Dr. Michel Aguet, geboren 13. Mai 1947, von Lutry VD, in San Francisco (USA), nebenamtlicher Extraordinarius für Molekularbiologie immunologischer Richtung, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 30. April 1995 aus dem Staatsdienst entlassen.

*Rücktritt.* Prof. Dr. Alan John Slusarenko, geboren 31. Mai 1956, von Grossbritannien, in Kollbrunn, Assistenzprofessor für Allgemeine Biologie, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 30. Juni 1995 aus dem Staatsdienst entlassen.

*Habilitation.* Dr. Stefan Bienz, geboren 17. Januar 1958, von Wolhusen LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet der Organischen Chemie.

*Habilitation.* Dr. Robert Dudler, geboren 25. Oktober 1951, von Bassersdorf und Thal SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet Pflanzenbiologie.

*Habilitation.* Dr. Robin Ghosh, geboren 14. Februar 1955, von Grossbritannien, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet der Mikrobiologie.

*Habilitation.* Dr. Benno Werlen, geboren 10. Oktober 1952, von Münster VS, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet der Anthropogeographie.

## **Promotionen**

Die Universität Zürich verlieh im Monat März 1995 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### **1. Rechtswissenschaftliche Fakultät**

#### *a) Doktor der Rechtswissenschaft*

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meier Thomas Roland von und in Zürich	«Besteuerung des Immobilienleasinggeschäftes unter besonderer Berücksichtigung der Grundsteuerpraxis des Kantons Zürich»

Zürich, den 31. März 1995

Der Dekan: G. Müller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

## 2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### Doktor der Rechtswissenschaft

Maffei Silvano  
von Männedorf ZH  
in Zürich

Schäfer Bernd  
von Deutschland  
in Maur

Zürich, den 31. März 1995

Der Dekan: H. Garbers

«Run-time Support for Object-Oriented Distributed Programming»

«Informationsverarbeitung und Preisbildung am Aktien- und Optionsmarkt. Eine empirische Intraday-Untersuchung zur Preisanpassungsgeschwindigkeit an schweizerischen und deutschen Aktien- und Optionsmärkten»

## 3. Medizinische Fakultät

### a) Doktor der Medizin

Bachofner Ronnie René François  
von Wetzikon ZH  
in Zürich

Berney Alexandre  
von L'Abbaye VD  
in Lausanne

Borsky Michal  
von Zürich  
in Nänikon

Dällenbach Corinne Sidonie  
von Linden BE  
in Zumikon

Dünki Mauro Roberto  
von Embrach ZH  
in Zürich

Ebnöther Urs-Peter  
von Schübelbach SZ  
in Bülach

Eggensberger Karin  
von und in Dübendorf ZH

Guinand Michèle  
von Les Brenets NE und Zürich  
in Zürich

«Immunhistochemische Darstellung des Golgi-Apparates mit Proteinepitop-gereinigten Antikörpern gegen humane Galactosyltransferase»

«Evolution des psychoses affectives sous lithium prophylactique»

«Hat der Versicherungsstatus einen Einfluss auf die Appendektomiehäufigkeit?»

«Untersuchung einiger prognostischer Faktoren beim Zervixkarzinom. Analyse von der Universitäts-Frauenklinik Zürich zwischen 1973–1989 primärtherapierten invasiven Zervixkarzinomen»

«Reoperationen der Herzkrankgefässe»

«Maligne Nicht-Hodgkin-Lymphome mittleren und hohen Malignitätsgrades: Computertomographisch nachgewiesene Residualbefunde nach abgeschlossener Chemotherapie mit VACOP-B/MACOP-B»

«Ulcus ventriculi – Zuverlässigkeit der Malignomdiagnose und Ergebnisse der chirurgischen Therapie»

«Kurzzeitresultate nach Re-Tympanoplastiken»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hörler Urs S. von Teufen AR in Horw	«Die Bronchusfistel nach Lungenresektion. Eine retrospektive Studie der Jahre 1978 bis 1989 an der Klinik für Viszeralchirurgie des Universitätsspitals Zürich»
Klimpstein Andreas Martin von Tramelan BE in Dübendorf	«Verhalten der linksventrikulären Funktion bei postendokarditischer Aorteninsuffizienz und aorto-anulärer Ektasie»
Künzler Patrik Alwin von Rheineck SG in Weiningen	«Physiological, Pathological, and Diagnostic Aspects of Repetitive DNA Sequences in the Human Genome»
Laube Sonja Maria von und in Uetikon am See ZH	«Verändert sich das Atmungsmuster während Leistung nach einem spezifischen Atmungstraining?»
Lüthi Andreas von Lauperswil BE in Bischofszell	«Das Prostatakarzinom im Kanton Thurgau 1973–1992»
Mancuso Giuseppe von Italien in Zürich	«Stellenwert des Histamin-Release-Testes in der Diagnostik der Hymenopterengiftallergien»
Meyer Andreas David von und in Zürich	«Ein Landarzt der Gründerzeit. Wilhelm Meyer-Frey (1830–1906) in seiner Autobiographie»
Migliaretti Felicitas von Hägendorf SO in Zürich	«Wandel der Hospitalisationen paranoid schizophrener Patienten der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich von 1920 bis 1959. Eine vergleichende retrospektive Studie»
Neff Philipp von Appenzell AI und Erlenbach ZH in Zollikon	«Klinik und Therapie von Hautverätzungen. Erfahrungen bei 28 Patienten der Intensivstation für Verbrennungsbehandlung des Universitätsspitals Zürich 1969–1991»
Niederer Madeleine Rosmarie von Gersau SZ in Winterthur	«Radiotherapie bei Prostata-Karzinom mit lokal kurativer Zielsetzung: Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Radiotherapie»
Peghini Pietro Edmondo von Näfels GL in Winterthur	«Klonierung des murinen Interferon-gamma-Rezeptors»
Peter Urs von Oberneunforn TG in Embrach	«Intravenöse Immunglobulintherapie bei Epilepsien»
Quattropani Cristiana von Novazzano TI in Stabio	«Entwicklung in der Therapie des akuten Herzinfarktes in den Jahren 1986 und 1990 im Kanton Tessin, verglichen mit nationalen und internationalen Daten»
Raifseis Claudia von Gommiswald SG in Zürich	«Klinische Langzeitergebnisse bei jugendlichem Alter operierten Patienten mit Spondylolisthesis»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Samara Chrysoula von Griechenland in Regensdorf	«Three-dimensional CT-Angiography of cerebral aneurysms»
Schneider Andreas B. von Freienstein-Teufen ZH in Aarau	«Langzeitresultate der Tympanoplastik mit besonderer Betrachtung der anterioren Trommelfellperforationen»
Siegemund Monika von Zürich in Meilen	«Virale Durchseuchung mit HIV und den Hepatitisviren A, B und C bei Benützern illegaler Drogen auf dem Platzspitz, Zürich 1990 (Vergleich mit einer analogen Studie 1989)»
Stacchi Riccardo von Magliaso TI in Zürich	«Lässt sich das obstruktive Schlafapnoesyndrom aufgrund von Anamnese und klinischen Untersuchungsbefunden voraussagen?»
Truninger Kaspar von Frauenfeld TG und Wiesendangen ZH in Zürich	«Steroid Hormone Receptors in Human Endometrial Carcinoma»
Weiss Regula von Winterthur ZH in Zürich	«Therapie mit gefolterten Flüchtlingen – Schwierigkeiten und Chancen»
Yu Guo-Wei von und in der Volksrepublik China	«Asymmetrical volumetric ventricular interaction in both beating and cardioplegic hearts»
Ziegler Thomas von Luzern und Flüelen UR in Urdorf	«Adhäsionsmoleküle in kutanen und nodalen Lymphomen: Immunhistochemische Untersuchung mit Literaturübersicht»

b) Doktor der Zahnmedizin

Jaeger-Erni Barbara von Zürich und Flühli LU in Herrliberg	«Degenerative, strukturelle osteochondrotische Kiefergelenksveränderungen nach kieferchirurgisch-orthopädischen Korrekturen einfacher und komplexer Dysgnathien»
Langerweger Christoph von Illnau-Effretikon ZH in Winterthur	«Hilfsmittel zur Trockenlegung und Isolierung des Arbeitsfeldes bei der zahnärztlichen Behandlung von Kindern. Marktübersicht und Untersuchung der Eignung»
Oberholzer Dominik R. von Zürich und Goldingen SG in Maienfeld	«Dissertationen von Zahnmedizinern an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1915–1990, Band 1, in den Jahren 1915–1937, Dissertationsnummern 1–241»
Tóth László József von Illnau-Effretikon ZH in Jona	«Wurzelkanalbehandlung in der Schweiz: Materialien und Techniken – Eine Standortbestimmung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ungerboeck Iris Angelika von und in Langnau am Albis ZH	«Die Lokalanästhesie in der Kinderzahnmedizin. Literaturübersicht und praktische Anleitung»
Zürich, den 31. März 1995	
Der Dekan: Ph. Heitz	

#### 4. Veterinär-medizinische Fakultät

##### *Doktor der Veterinärmedizin*

Kieffer Jana Alexa von Bern und Kriens LU in Walchwil	«Cell-Dyn 3500-A Fully Automated Instrument for Veterinary Hematology: Performance Evaluation for the Analysis of Mouse and Rat Blood»
Wehrli Meret Suzanne Dominique von Basel, in Hinteregg	«Untersuchungen zur kontinuierlichen Verabreichung von Ketamin-Climazolam für die Anästhesie des Pferdes»
Zürich, den 31. März 1995	
Der Dekan: P. Rüschi	

#### 5. Philosophische Fakultät I

##### *a) Doktor der Philosophie*

Bachofen Sven von Gossau ZH in Oetwil am See	«Die strategische Position Thailands im Kambodscha-Konflikt»
Binder Franziska von Steinen SZ in Weinfelden	«Kluft und Zweisprache. Ein literaturwissenschaftlicher Versuch zu Hölderlins <Hyperion>»
Fischer Markus von Zurzach AG in Brugg	«Was uns fehlt. Utopische Momente in Juntacadáveres von Juan Carlos Onetti»
Meier Rey Christine von Wettingen AG und Scherz AG in Wettingen	«Identität – Frau – Behinderung. Identitätsbildung und IdentitätSENTwicklung von Frauen mit Behinderungen»
Näf Hans-Peter von St. Peterszell SG in Uzwil	«Bedeutung und Auswirkungen von Angst am Arbeitsplatz»
Ott Philipp von Zürich und Winterthur ZH in Zürich	«Leistungsmotivation: Ein Vergleich zweier psychodiagnostischer Verfahren»
Schmidhauser Beda von Halden TG in Zug	«Kausalität als linguistische Kategorie. Mittel und Möglichkeiten für Begründungen»

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I/Termin 17. Februar 1995</i>		
Acosta Wilfredo	von Uruguay	in Zürich
Aepli Franziska	von Niederhelfenschwil SG	in Hinwil
Affentranger Zita	von Grossdientwil LU	in Wil
Ammann Karin	von Zürich	in Aarau
Appelt Dagmar	von Deutschland	in Zürich
Bachmann André	von Beggingen SH	in Zürich
Baertschi Annette Martine	von Zürich und Rüegsau BE	in Zürich
Balemi Andreas	von Fusio TI	in Zürich
Balimann Barbara	von Zürich und Finsterhennen BE	in Zürich
Balocco Claudia	von Horgen ZH	in Zürich
Barzandjeh Atry Heschmat	staatenlos	in Zürich
Basler Thomas	von Thalheim ZH	in Winterthur
Beck Wolfgang	von Deutschland	in Zürich
Beereuter Karin	von Stadel ZH	in Zollikon
Ben-Shmuel Yael	von Oberhelfenswil SG	in Zürich
Bernardini Pietro	von Italien	in Winterthur
Betschart Susanna	von Morschach SZ	in Zürich
Bieber Agnes	von Stüsslingen SO	in Zürich
Birchler Herbert	von Einsiedeln SZ	in Zürich
Bond-Dal Molin Jasmine	von Zürich	in Wädenswil
Boxler Marion Karin	von Fällanden ZH	in Winterthur
Bräuer Sabine	von Zürich und Küsnacht ZH	in Zürich
Breu Marianne	von Oberegg Al	in Zürich
Brezina Martin	von Illnau-Effretikon ZH	in Zürich
Bucheli Christina	von Malters LU	in Zürich
Buchmann Peter	von Zürich	in Uitikon
Bünzli Kathrin	von Volketswil	in Dietikon
Bürgi David	von Fischingen TG	in Weinfelden
Caviezel Naegeli Monica	von Valendas GR	in Zürich
Chiarelotto Fabio	von Italien	in Zürich
Clauss Karin	von Deutschland	in Walchwil
Collenberg Adrian	von Murissen GR	in Zürich
Collenberg Andreas	von Luven GR	in Zürich
De Gregorio Walter	von Italien	in Zürich
Demirsoy Kemal	von der Türkei	in Gandria
Denzler Eva Barbara	von Zürich	in Kloten
Desarzens Alain	von Sarzens VD und Zürich	in Richterswil
Diener Fredy	von Bauma ZH und Zürich	in Zurzach
Diezi Simone Nicole	von Zürich und Berlingen TG	in Muri
Dudler Bernhard	von Thal-Altenrhein SG	in Zürich
Durrer Benno	von Kerns OW	in Zürich
Ehrenperger Annabarbara	von Winterthur ZH	in Winterthur
Ehrenperger Eveline	von Lindau ZH	in Winterthur
Eigenmann Dominique	von Waldkirch SG	in Zürich
Emmenegger Barbara	von Horw LU und Schüpfheim LU	in Zürich
Faber Pascal	von Luxemburg	in Zürich
Fischer Miriam	von Meisterschwanden AG	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Fischli Claude	von Näfels GL	in Zürich
Forster Erika	von Uzwil SG	in St. Gallen
Frischknecht Ulrich	von Heiden AR	in Winterthur
Gentinetta Katja	von Bratsch VS	in Lenzburg
Glur Daniel	von Zürich	in Zürich
Grieder-Buchan	von Rünenberg BL	in Zürich
Suzanne Helena		
Grob Urs	von Zürich und Rifferswil ZH	in Affoltern a.A.
Gujer Regula	von Uster ZH	in Küsnacht
Gut Christian	von Küsnacht ZH	in Zürich
Haesler Eva	von Zürich ZH	in Brugg
Haffter Michael	von Weinfelden TG	in Wil
Hagmayer Andrea-Daniela	von St. Gallen	in Zürich
Hartmann Daniel	von Sigriswil BE	in Zürich
Hausamann Christian	von Wohlen BE	in Zürich
Heinkel Gisela	von Hermetschwil AG	in Zufikon
Hofer Christian	von Zürich	in Zürich
Hofstetter Thomas	von Alt St. Johann SG	in St. Gallen
Hohler Thomas	von Zuzgen AG	in Zürich
Huber Beat	von Dagmarsellen LU	in Luzern
Huber Caroline	von Knonau ZH	in Zürich
Hunter Regina	von Zollikon ZH	in Schaffhausen
Janser Andreas	von Küsnacht ZH	in Zürich
Jokay Eszter	von Deutschland	in Olfelden
Jud Silvia	von Küsnacht ZH	in Zürich
Jungo Daniel	von Fribourg	in Zürich
Kaiser Franziska	von Biberist SO	in Zürich
Kegel Adelheid	von Basel-Stadt	in Basel
Kehl Martin	von Riehen BS	in Basel
Keller Inge	von Kirchberg SG	in Zürich
Kieser Natalie	von Aarau AG	in Zürich
Kindlimann Adrian	von Wald ZH	in Zürich
Krauthammer Karen	von Le Peuchapette JU	in Bern
Lampert Marianne	von Basel	in Zürich
Lazzari Osmanaj Daniela	von Locarno TI	in Zürich
Leis Sandra	von Henggart ZH	in Winterthur
Leudolph Nikola	von Deutschland	in Schlieren
Liechti Christine	von Trachselwald BE	in Zürich
Lingg-Spaeti Luzia	von Luzern	in Luzern
Loacker Susanne	von Zürich	in Zürich
Locher Heidi	von Spreitenbach AG	in Turgi
Lüscher Adrian	von Muhen AG	in Zürich
Luthiger Herbert	von Risch ZG	in Luzern
Lutz-Campell Claudia	von Winterthur ZH	in Rüdlingen
Maag Beatrice	von Neunkirch SH	in Schlieren
Mäder Patrick	von Schleitheim SH	in Oberrohrdorf
Marti Irene Maria	von Rohr SO	in Zürich
Mason Miriam	von Zürich	in Euthal

Name	Bürgerort	Wohnort
Mauerhofer Kenneth	von Zürich	in Zürich
Mayrhofer Lucia	von Österreich	in Nussbaumen
Medici Augusta	von Mendrisio TI	in Melide
Meier Peter	von Bäretswil ZH	in Zürich
Meili Claudia Barbara	von Schaffhausen	in Horgen
Merhar Sudanne	von Grabs SG	in Zürich
Meyer Christine	von Bassersdorf ZH	in Zufikon
Minder-Schräer Christiane	von Winterthur ZH	in Zürich
Molina Xaver	von Egg ZH	in Rüschlikon
Morell Flurina	von Guarda/Ardez GR	in Zürich
Müller Christine	von Löhningen SH	in Mels
Müller Cyril	von Hellikon AG	in Frick
Müller-Huszar Daniel	von Zürich	in Küsnacht
Müller Marcel	von Steinhausen ZG	in Steinhausen
Nagel Andreas	von Mosnang SG	in St. Gallen
Nagel Delia	von Zürich	in Zollikerberg
Nievergelt Bernhard	von Wädenswil ZH	in Zürich
Odermatt-Manzi Maria	von Italien	in Baar
Oswald Edith	von Rain LU	in Oberglatt
Pfann Thomas C.	von Zürich	in Wetzwil
Pitschen Salome	von Andeer GR	in Zürich
Plattner-Born Jeannine	von Bannwil BE und Untervaz GR	in Kloten
Pokorny Petr	von Zürich	in Dübendorf
Queck Susann Karin	von Zürich	in Schlieren
Rämer Bettina	von Kriens LU	in Luzern
Riedi-Brüesch	von Castrisch GR	in Zürich
Barbara Magdalena		
Rindell Hadorn	von Toffen BE	in Zürich
Paola Anne Christine		
Rosenthal-Rabner Miriam	von Luzern und Zürich	in Erlenbach
Roth Hans	von Wetzikon ZH	in Zürich
Rothböck Sandra	von Richterswil ZH	in Zürich
Rüttimann Andreas	von Jonen AG	in Uster
Sabbatini Marco	von Dielsdorf ZH	in Aarau
Sangkasaad Rachporn	von Zürich	in Zürich
Scerri Linda	von Arbedo TI	in Zürich
Schärer Tamara	von Riehen BS	in Basel
Scherrer Helen	von Zürich	in Zürich
Scheurer-Meienberg Irene	von Kirchlindach BE	in Zürich
Schläpfer Michael	von St. Gallen	in St. Gallen
Schlegel Edward	von Mels SG	in Uster
Schmid-Czebe Denise	von Zürich und Luzern	in Zürich
Schmid Liselotté	von Hendschiken AG	in Zürich
Schmuziger-Chen Marc	von Aarau	in Forch
Schneeberger Gabriela	von Gams SG	in Zürich
Schuppli Gabriela	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schwander Olivier	von Heimiswil BE	in Steinmaur
Schwarzenbach Sabina	von Rüschlikon ZH	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Senn Claudio	von Mosnang SG	in Horgen
Sichler Sandra Andrea	von Zürich	in Winterthur
Sieber-Trüeb Gabriela	von Zürich	in Ebikon
Siegrist Staubli Sibylle	von Meisterschwanden AG	in Bremgarten
Simson Wojciech	von Winterthur ZH	in Winterthur
Sintic Marija	von Wettingen AG	in Baden
Zora Skembovic	von Jugoslawien	in Zürich
Späh Carmen	von Zürich	in Adliswil
Spettig Peter	von Jonen AG	in Luzern
Spörry Katharina	von Fischenthal ZH	von Bern
Städeli Martin	von Bassersdorf ZH	in Zürich
Staub Roger	von Langenthal BE	in Zürich
Steinbrück Martin	von Weichach ZH	in Beckenried
Sterki Peter	von Günsberg SO	in Aarau
Stoltenberg Olaf	von Deutschland	in Zürich
Stremlow Matthias	von Amriswil TG	in Oberaach
Strub Simone	von Olten und Hauenstein SO	in Aarau
Susanek Corinne	von Deutschland	in Winterthur
Sutter Brigitte	von St. Gallen-Kappel SG	in Küsnacht
Sutter Gregor	von Appenzell	in Schwyz
Sütterlin-Langenstein Josef	von Oberwil BL	in Wollerau
Szacsav Ildiko	von Deutschland	in Zürich
Taddei Gheiler Franca	von Lugano TI	in Lugano
Tanner Ines Sophia	von Vorderthal SZ	in Zürich
Tanner Iris	von Zürich	in Zürich
Teuscher Simon	von Erlenbach i.S. BE	in Bern
Thiele Oliver	von Neuhausen SH	in Schaffhausen
Thomas Guy	von Genf	in Zürich
Thürig Michèle	von Ettingen BL	in Basel
Tliche Fatima	von Wilen TH	in Neuhausen
Tosi Andrea	von Lugano	in Zürich
Traber-Perren Yvonne	von Homburg und Warth TG	in Horgen
Trachsel Martin	von Noflen BE	in Wädenswil
Triantafyllidou Daniela Christina	von Hundwil AR	in St. Gallen
Tschirky Patrick	von Mels SG	in Walenstadt
Vella Mirella	von Zürich	in Zürich
Vignali Mauro	von Zürich	in Zürich
Villiger Schwendener Silvia	von Basel	in Basel
Voellmy-Grieder Eva	von Basel und Sissach BL	in Pratteln
Vogel Sonja	von Pfaffnau LU	in Zürich
von Piechowski Sylvia	von Küsnacht ZH	in Zürich
von Planta-Schneider Hortensia	von Chur	in Dietwil
von Werdt Christophe	von Bern	in Bern
Wetzel-Haas Katja Andrea	von Basel	in Aarau
Wiesendanger Daniela	von Zürich	in Kilchberg
Wild Larissa	von Richterswil ZH	in Giubiasco
Wurz Daniela	von Richterswil ZH	in Zürich
Zellweger-Staerkle Kathrin	von Hauptwil TG	in Weinfelden

Name	Bürgerort	Wohnort
Zellweger Pascale	von Au SG	in Schaffhausen
Zerbini Romano	von Zürich	in Zürich
Zimolong Hartmut	von Deutschland	in Kastanienbaum
Zollinger Stefan	von Uetikon a.S. ZH	in Winterthur

Zürich, den 31. März 1995

Der Dekan: F. Stoll

## 6. Philosophische Fakultät II

### a) Doktor der Philosophie

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Almássy Nikolaus Peter Walter von Österreich in USA	«Genetic Evolution of Autonomous Agents»
Digicaylioglu Haydar Murat von der Türkei in Zürich	«Untersuchungen über die Tubulus-Netze in den Gliazellen der amerikanischen Flusskrebse Procambarus Clarkii: Bedeutung der Tubulus-Netze für die Erregungsfortpflanzung»
Gerber Hanspeter von Röthenbach i.E. BE in Zürich	«Repetitive Protein sequences in RNA Polymerase II and transcription factors AS regulatory components of the Eukaryotic transcription apparatus»
Jelesarov Ilian von Bulgarien in Zürich	«Electrostatic and thermodynamic aspects of the interaction between Ferredoxin:NADP+Reductase and Ferredoxin from spinach Chloroplasts»
Thalmann Urs von und in Zürich	«Die Primaten aus dem eozänen Geiseltal bei Halle/Saale (Deutschland)»
Uhlmann Peter von Huttwil BE in Zürich	«Insertion von Glycosyldencarbenen in O-H und Sn-H Bindungen: Regioselektive Glycosidierungen von Diolen und Triolen, Synthese von Sn-Glycosiden»
Walbiner Manfred von und in Deutschland	«Zur Kinetik der Addition von Benzylradikalen an Alkene»
Wendt Hans von Deutschland in Zürich	«Leucine Zipper Peptides as models for Protein Folding»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Diplom in Mathematik		
Hartmann Jürg	von Villnachern AG	in Zürich
Nussbaum Hans	von Konolfingen BE	in Brugg AG
Pedrolini Antonella	von Cabbio TI	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>c) Diplom in Physik</i>		
Giaritta Peppino	von Schwyz	in Rickenbach SZ
Moser Felix	von Stein SG	in Zürich
Strässle Marcus	von Kirchberg SG	in Zürich
Tross Wolfgang Daniel	von Zürich	in Zürich
<i>d) Diplom in Chemie</i>		
Barth Max	von Zürich	in Zürich
Enderli Adelheid	von Zürich	in Zürich
<i>e) Diplom in Biochemie</i>		
Trotman Lloyd	von Vucherens VD	in Zürich
<i>f) Diplom in Geographie</i>		
Bachmann Andreas	von Amden SG	in Zürich
Buholzer Adrian	von Horw LU	in Weinfelden
Lukas Karl	aus Deutschland	in Zürich
Lussi Armin	von Stans NW	in Luzern
Maggetti Barbara	von Intragna TI	in Jona SG
Maier Martin	von Dietikon ZH	in Zürich
Meyer Richard	von Zürich	in Wetzikon
Vogel Ralph Bernd	von Hasle LU	in Schaffhausen
Vouets Vinciane	von Belgien	in Zürich
<i>g) Diplom in Geologie</i>		
Grond Reto	von Müstair GR	in Zizers
Wahl Felix	von Bubendorf BL	in Zürich
<i>h) Diplom in Botanik</i>		
Fehr Christine	von Buchberg SH	in Rapperswil AG
Meili Monika	von Uster ZH	in Zürich
Winiger-Sprenger Katharina	von Jona SG	in Frauenfeld
<i>i) Diplom in Zoologie</i>		
Blöchliger Stefan	von Goldingen SG	in Winterthur
Eisenhut Markus	von Wald AR	in Zürich
Engeler Beat	von Wagenhausen TG	in Schaffhausen
Fioramonti Ennio	von Zürich	in Zürich
Krättli Hubert	von Untervaz GR	in Untervaz
Rüber Lukas Christoph	von Tägerwilen TG	in Zürich
Sonderegger Sonja Mireille	von Zürich	in Zürich
Suda Kayoshi Denise	von Schaffhausen	in Zürich
<i>j) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Brombacher Christoph	von Basel	in Hombrechtikon
Reichlin Felix	von Schwyz SZ	in Zürich
Rodriguez Carlos	von Luzern	in Luzern
Schnack Janine	von Murten FR	in Thalwil
Schwarzenbach Kaspar	von Rüschlikon ZH	in Meilen

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>k) Diplom in Molekularbiologie</i>		
Höfferer Manuela	aus Österreich	in Zürich
Schneider Stefan	von Würenlingen AG	in Zürich
<i>i) Diplom in Anthropologie</i>		
Pastorini Jennifer	von Zürich	in Zürich
Zürich, den 31. März 1995		
Der Dekan: H. Fischer		

## Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Zürcher Kantonale Maturitätskommission  
Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Die ordentlichen **Herbstprüfungen 1995** (nach dem Reglement vom 3.6.1975 inkl. Revision vom 4.11.1992) finden vom 21. August bis 6. September statt.

**1. Teilprüfung:** 28. August–1. September

**2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen:** schriftlich 21.–25. August  
mündlich 4.–6. September

Anmeldungen sind bis **30. Juni 1995** an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto\* und Angabe der Studienabsichten.
3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

\*Wer die erste Teilprüfung im Frühling 1995 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. H.H. Storrer



---

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft  
für Lehrerfortbildung (ZAL)**

Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
Geschäftsstelle	Hans Bätscher (01/822 08 03) Katja Kurth (01/822 08 03) Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

---

**Pestalozzianum Zürich**  
**Abteilung Fort- und Weiterbildung**

Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Organisation	Hans Bätscher (01/822 08 03)

**Telefonische Auskünfte:**

**Kursplätze** und weitere organisatorische und administrative Belange

- **Kurse Pestalozzianum** Tel. 01/822 08 14 Brigitte Pult, Monika Fritz
- **Kurse ZAL** Tel. 01/822 08 03 Katja Kurth, Sonja Weis
- **Nichttextile Handarbeit** Tel. 01/822 08 04 Georgette Gaillard

**über Inhalte und Rahmenbedingungen:**

**Nichttextile Handarbeit an der Primarschule und Oberstufe**

- Herr Robert Walter, jeweils am Dienstag, 17.00–18.00 Uhr  
Tel. 01/940 58 21

**Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen**

- Frau Ruth Strässler, späterer Nachmittag, abends  
Tel. 01/869 14 31

**Biblische Geschichte an der Primarschule**

- Frau Rut Brunner, jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag, 14.00–17.00 Uhr  
Tel. 01/363 06 28

Sollten Sie die betreffenden Personen nicht erreichen, können Sie Ihre Fragen auch beim Abteilungssekretariat, Tel. 01/822 08 00 oder 01/822 08 06 deponieren. Wir bemühen uns für eine raschmögliche Antwort.

---

## Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei.

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 215 102.01 Ermutigung in der Schule**  
Zürich, 4 Mittwochabende  
7./14./21. und 28. Juni 95, 16.30–19.30 Uhr  
Anmeldung bis Donnerstag, 25. Mai 1995
- Pestalozzianum Zürich
- 225 102.01 Konflikte als Chance – Schule als Teil eines Ganzen**  
20 Jahre Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Zürich, 3 Dienstagabende  
6./13. und 20. Juni 95, 19.30–22 Uhr  
Anmeldung bis Dienstag, 9. Mai 1995
- Pestalozzianum Zürich
- 465 106.01 Augenzeugenberichte von Sempach**  
Sich mit Wertvorstellungen von Menschen verschiedener Zeiten auseinander-setzen.  
Zürich, 2 Mittwochnachmittage  
21. und 28. Juni 95, 14–17 Uhr  
Anmeldung bis Dienstag, 30. Mai 1995
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 635 113.02 Liedbegleitung auf dem Klavier oder Keyboard**  
Zürich, 5 Dienstagabende  
13./20./27. Juni, 4. und 11. Juli 95,  
Gruppe 1: 18–19.30 Uhr  
Gruppe 2: 19.30–21 Uhr  
Anmeldung bis Donnerstag, 25. Mai 1995
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 925 110.01 FileMaker Pro für die Materialverwaltung**  
Stettbach, 4 Dienstagabende  
6./13./20. und 27. Juni 95, 18–21 Uhr  
Anmeldung bis Montag, 22. Mai 1995
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
- 925 112.02 Integriertes Arbeiten mit ClarisWorks**  
Stettbach, 2 Donnerstagabende  
1. und 8. Juni 95, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis Donnerstag, 18. Mai 1995
- Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 965 101.01 Bewegte Schule – Sitzen als Belastung**  
Raum Zürich, 2 Mittwochabende  
14. und 28. Juni 95, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis Donnerstag, 25. Mai 1995

---

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **415 104 KOKORU konkret**

Für Lehrkräfte, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe erteilen

Ziel:

- Praktische Hilfe bei Präparation und Gestaltung des KOKORU erhalten
- Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis
- Anregungen und Impulse für neue Zugänge zu verschiedenen Themen

Inhalt:

- Themenwahl, Planung und Gestaltung (Quartalsplanung/Lektionsziele)
- Unterrichtsvorschläge zu ausgewählten Themen (z.B. «Wunder», «Islam», «Gottesfrage»)
- Neuere Materialien und Medien kennenlernen
- Theologische und religionspädagogische Hinweise

Arbeitsweise:

- In Kleingruppen an eigenen Unterrichtseinheiten arbeiten
- Grundfragen besprechen (z.B. im Umgang mit Widerständen gegenüber biblischen Inhalten, Chancen und Schwierigkeiten beim interkonfessionellen und interreligiösen Dialog, Wegweiser und Orientierung auf dem «Markt» religiöser Heilslehren)

Leitung: Kurt Bucher, dipl. Katechet, Beauftragter der kath. Kirche des Kantons Zürich, Zürich

Markus Fricker, Pfarrer, Fachmitarbeiter am Katechetischen Institut der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Donnerstagabende

415 104.01 Zeit: 7./21. und 28. Sept. 95, 18–21 Uhr

Anmeldung **bis 10. Juli 1995**

Zur Beachtung:

- Bei diesem Kurs handelt es sich um ein fortlaufendes Unterstützungsangebot zur Unterrichtsvorbereitung
- Auskünfte erteilen:  
Kurt Bucher, Telefon 01 261 61 88  
Markus Fricker, Telefon 01 258 92 41

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1



## Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **945 115 Sauriermuseum Aathal: «Auf den Spuren der Saurier» (Workshop)**

Sammlung und Sonderausstellung vom 22. April bis Ende Dezember 1995

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Dinosaurier: Die Faszination dieser Urwelttiere, die wir Menschen nie gesehen haben, ist bei jung und alt ungebrochen. Das Sauriermuseum Aathal gräbt in Wyoming und in Peru nach Sauriern, präpariert und erforscht sie im eigenen Atelier, stellt sie im Museum aus und inszeniert in Sonderschauen die neuesten Forschungsergebnisse.

Der Workshop gliedert sich in drei Teile:

#### **1. «Wie die Saurier ins Museum kommen»**

Die Paläontologin Esther Premru führt durch die ständige Sammlung, von der nachinszenierten «hauseigenen» Grabungsstelle bis zu den über 20 m langen Saurierskeletten. Sie kennt den Ablauf einer Saurierbergung von der Ausgrabung bis zur Präsentation im Museum aus eigener Anschauung.

#### **2. «Die Fusstritte der Giganten»**

Die neueste Forschung beschäftigt sich vermehrt mit Fährten und Spuren von Sauriern. Die vielen Funde – unter anderem auch im Schweizer Nationalpark – erlauben Rückschlüsse auf das Sozialverhalten. Köbi Siber führt durch die Sonderausstellung.

#### **3. «Trias, Jura, Kreide – ein Diorama für Dinosaurier bauen»**

Unter der Anleitung von Esther Premru bauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen je ein dreidimensionales Modell zur Trias-, Jura- und Kreidezeit. Gemeinsam wird das Typische dieser Zeitalter, in denen Saurier vorkamen, herausgearbeitet und dargestellt.

Leitung:      Esther Premru, Paläontologin, Aathal  
                  Köbi Siber, Direktor Sauriermuseum, Aathal

Ort:            Aathal

Dauer:          1 Mittwochnachmittag

945 115.01 Zeit:    7. Juni 95, 14.15–18 Uhr

Anmeldung    **bis 22. Mai 1995**

Zur Beachtung:

- Ein Materialkostenanteil von Fr. 12.– für die Gruppenarbeit wird direkt an der Ausstellung erhoben.

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319,  
8600 Dübendorf 1



## Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **945 114 Haus für konstruktive und konkrete Kunst: Konstruktive Kunst gestern und heute**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

«Don Juan oder die Liebe zur Geometrie» ist nicht nur eine schöne literarische Parabel, sondern lässt sich auch auf geometrische Kunst anwenden. Kunst und Logik ist nur die offensichtliche Seite einer breiten Palette. Kunst und Leidenschaft, Kunst und Witz, Kunst und Musik – das lässt sich vor unseren Originalen erfahren.

Dieses Jahr zeigt die Sammlungsausstellung die «Zürcher Konkreten» Max Bill, Fritz Glarner, Camille Graeser, Hans Hinterreiter, Verena Loewensberg und Richard Paul Lohse und stellt sie in einen Dialog mit den wechselnden Ausstellungen. Wir fragen nach Zusammenhängen und Einzelpositionen: Was unterscheidet den deutschen Plastiker Josef Neuhaus von Max Bill? Wie steht das Werk von Marguerite Hersberger aus Zürich zu jenem der um eine Generation älteren Verena Loewensberg?

Leitung: Yvonne Höfliger-Griesser,  
Kunsthistorikerin/Museumspädagogin, Nänikon

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

945 114.01 Zeit: 21. Juni 95, 15–17 Uhr

Anmeldung **bis 1. Juni 1995**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319,  
8600 Dübendorf 1

---

## **■ Neuauusschreibung**

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

### **455 102 Heimatkundliche Tagung Berner Oberland**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Freude herrscht! – 26 tolle Programme warten auf Sie. Wer die Wahl hat, hat die Qual!

- Programm-Übersicht

Nr. Code      D: einige Dislokationen zu Fuss  
                  M: mittlere Märsche (1–3 Stunden)  
                  L: längere Märsche, Wanderungen (länger als 3 Stunden)  
                  V: Velo-Programm

1 D	Der Tourismus – unsere «Hauptindustrie»
2 M	Tourismus Architektur der Gründerzeit
3 M	Rund um den Rügen
4 D	Hotelfachschule Regina (SHV) und Lehrbetrieb Hotel Stella
5 D	Die BLS und das BAMF
6 V	Bödelichehr und River Rafting
7 M	Bönigen, Wilderswil und der Chaletbau
8 V	Sagen und Mythen im Bödeli
9 M	Vom Kloster zum Ferienort
10 L	Bergbau im hinteren Lauterbrunnental
11 M	Alpengarten Schynige Platte
12 L	Isenfluh – Probleme und Zukunft eines Bergdorfes
13 L	Saxeten
14 L	Gletscherkunde in Grindelwald
15 M	Mürren – Trümmelbach
16 D	Stechelberg – Gimmelwald – Mürren – Schilthorn
17 V	Giessbach per Mountainbike
18 M	Geigenbauschule in Brienz und Freilichtmuseum Ballenberg
19 M	Freilichtmuseum Ballenberg mit Holzschnitzen
20 M	Freilichtmuseum Ballenberg mit alten Sportarten
21 M	Kristallgruft und KWO
22 M	Beatushöhlen und Pilgerweg
23 D	Thun und die Thunerseeschlösser
24 D	Die Kirchen der Königin Berta
25 D	Weinbaugebiet und Schloss Spiez
26 L	Wildbeobachtungen am Niederhorn

Zur Beachtung:

- Tagungsbeiträge
  - a) **ZKM-Mitglieder**

im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich	Fr. 40.–
übrige	Fr. 115.–
  - b) **Nichtmitglieder**

im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich	Fr. 60.–
übrige	Fr. 135.–
  - c) **Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer** Fr. 210.–
- Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmenden Fr. 75.– als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten.  
Allen Teilnehmenden, die in Winterthur oder Zürich im Schuldienst stehen, ist der Gemeindebeitrag bereits vom Tagungsbeitrag abgezogen worden.
- Interessentinnen und Interessenten müssen zuerst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die Anmeldung durch die Einzahlung des Tagungsbeitrages erfolgen kann.

**Bitte keine ZAL-Anmeldekarten verwenden!**

Leitung: Christian Zuberbühler, Am Geerenrain 12, 8604 Kindhausen  
Telefon 01 946 23 50  
Ort: Berner Oberland  
Dauer: 1 Mittwoch, ganzer Tag  
455 102.02 Zeit: 6. Sept. 95  
Anmeldung **bis 31. Mai 1995**

# Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich



Zukunft gestalten – Natur erhalten  
1995: Das Europäische Naturschutzjahr



## Europäisches Naturschutzjahr 1995:

### Projektunterstützung und -wettbewerb des BUWAL für Schulen und Jugendorganisationen

25 Jahre nach dem ersten Naturschutzjahr 1970 hat der Europarat 1995 zum zweiten Europäischen Naturschutzjahr aufgerufen. Es trägt den Titel «Zukunft gestalten – Natur erhalten». In der Schweiz sollen neben Informationsveranstaltungen und einem Ideenwettbewerb für Fachleute vor allem konkrete Projekte unterstützt werden, die mehr Natur in den Alltag bringen.

Eine wichtige **Zielgruppe** ist dabei die **Jugend (Schulen und Jugendorganisationen)**. Sie wird speziell motiviert durch eine höhere **Subventionierung** von besonders originellen **Projekten** sowie durch die **Auszeichnung der besten Projekte** im September 1995 (Einreichung für die Auszeichnung bis Ende Juni). Die Eingabe zur Subventionierung muss bis Ende 1995 erfolgen; bei einer Realisierung nach 1995 ist ein Terminplan erforderlich. In jedem Fall soll die Öffentlichkeit über das Projekt informiert und wenn möglich einbezogen werden.

**Gesuche** müssen über die Kantonale Fachstelle für Naturschutz, ARP, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (Telefon 01/259 54 74), eingereicht werden, wo auch Antragsformulare bezogen werden können. Je nach Projekt kann der Beitrag des BUWAL bis zu 50%, in Spezialfällen sogar mehr betragen.

• **Allgemeine Auskünfte** zum Europäischen Naturschutzjahr sind erhältlich beim Sekretariat ENSJ, c/o naturaqua, Elisabethenstrasse 51, 3014 Bern, Telefon 031/331 38 41.

Ein Projekt in dieser Richtung lässt sich sehr gut mit den **Zielen des neuen Lehrplanes** vereinbaren. **Ein paar Ideen dazu:**

Naturnahe Schulhausumgebung planen, erste Ideen verwirklichen und gemeinsam einen Pflegeplan erstellen. Beispiele von möglichen Kleinprojekten: Einrichten von Nisthilfen für Insekten, Vögel oder Fledermäuse, Anlegen von Hecken, Bauen eines Trockenbiotops, Stein- und Asthaufen als Unterschlupf für Kleintiere, Bau einer Trockenmauer, einer Kräuterschnecke, Setzen von Futterpflanzen für Schmetterlinge, Ersetzen des Einheitsgrüns durch einheimische Hölzer, Sträucher und Kräuter, Wand- und Dachbegrünungen usw.

**Beratung für Schulprojekte**, v.a. im Sinne von Vorgehensberatung, erhalten Sie vom Pestalozzianum, Fachstelle Umwelterziehung, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01/361 78 18).

## **Plattform: Schülertheatertreffen**

Im Rahmen des Schülertheatertreffens zeigen Kinder und Jugendliche interessierten Schulklassen, Jugendlichen und Erwachsenen ihre Produktionen. Die Aufführungen finden im Saal des **Gemeinschaftszentrums Buchegg in Zürich** statt.

### **Hau Koda**

Ein Stück der 5. Klasse von H. Koch aus Ottenbach

«Hau Koda» ist die Geschichte einer Freundschaft, handelt vom Leben in einem Städtchen und erzählt von einer Gruppe Kinder, die sich von den Indianern angezogen fühlen.

*Dienstag, 13. Juni 1995 9.30 Uhr*

für 4.–6. Schuljahr

Dauer: 90 Minuten (mit Pause)

### **Das lömmer üs ned lo gfalle**

Ein Stück der 6. Klasse von P. Güntert aus Emmenbrücke.

Spielleitung: Christina Caruso

Ein selbstentwickeltes, märchenhaftes Stück um Macht und Ohnmacht, oben und unten und wie es anders auch sein könnte.

Im königlichen Schloss ist die Stimmung auf dem Tiefpunkt angelangt. Kein Prunk und keine noch so reich gedeckte Tafel vermögen Fröhlichkeit aufkommen lassen. Wie das tyrannische Königspaar zu einem neuen Regierungsstil findet, sei hier nicht verraten.

*Dienstag, 13. Juni 1995 14.00 Uhr*

für 4.–6. Schuljahr

Dauer: 50 Minuten

### **Machs nöd. – Das wahre Leben von S. W.**

Ein märchenhaftes Theater der Jungen Theatergruppe «Du mir au» aus Oberrieden.

Spielleitung: Marianne Lanz-Frey

Schneewittchen, ein hübsches, emanzipiertes Mädchen, wurde von zu Hause ausgestossen. Nach einer wilden Jagd trifft es auf die vier Zwerge Genius (Genie), Eusebius Schimmer (Schriftsteller), Mac Chicken (Vielfrass) und Gango (Tolpatsch).

Die Stiefmutter schlüpft in die Rolle von prominenten Persönlichkeiten aus Religion und Politik, um Schneewittchen aus dem Leben zu befördern. Beim dritten Mal bleibt Schneewittchen mausetot liegen, bis ...

*Donnerstag, 15. Juni 1995 20.00 Uhr*

ab 7. Schuljahr

Dauer: 70 Minuten

Die Vorstellungen sind für Schulklassen **kostenlos**.

Anmeldung und weitere Informationen: Pestalozzianum, Fachstelle Theaterpädagogik, Beckenhofstrasse 37, 8035 Zürich, Telefon 01/368 45 51 (Marcel Gubler)

## **35./36. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler 1995/96**

**Das Programm wird mit folgenden vier Filmen eröffnet (Block I)**

(Das ausführliche Programm wurde im Schulblatt 4/April 95 publiziert.)

*Themenkreis: Abenteuerfilm, Fantasy, Kommunikation*

**1. Am Anfang war das Feuer** 13., 15., 16. Juni

(Jean-Jacques Annaud, F/CAN 1981. 100 Min.)

Vor 80 000 Jahren: Drei junge Männer suchen nach einer neuen Feuerquelle. Steinzeitliche Abenteuerreise.

*Themenkreis: Monumentalfilm*

**2. Ben Hur** 20., 22., 23. Juni

(William Wyler, USA 1959. 203 Min.)

Monumentaler Kostümfilm, der die Lebensgeschichte Christi mit einem Konflikt zwischen einem Juden und einem römischen Hauptmann verknüpft.

*Themenkreis: Gesellschaftskritik*

**3. Das siebente Siegel** 27., 29., 30. Juni

(Ingmar Bergman, Schweden 1956. 96 Min.)

Ein heimkehrender Kreuzritter findet seine nordische Heimat von der Pest verwüstet und ist mit der existentiellen Not einer Gesellschaft am Abgrund konfrontiert.

*Themenkreis: Verfilmte Literatur, Abenteuerfilm, Komödie*

**4. In achtzig Tagen um die Welt** 4., 6., 7. Juli

(Michael Anderson, USA 1956. 177 Min.)

Ein Wettlauf mit der Zeit: Die abenteuerliche Weltreise eines englischen Gentlemans und seines treuen Dieners, nach dem Roman von Jules Vernes.

### **Anmeldung und Organisation**

Ab Anfang Mai kann (vor der definitiven Anmeldung) eine *ausführliche Dokumentation* zu allen 12 Filmen (vgl. Ausschreibung Schulblatt 4/April 95) mit Inhaltsangaben und Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung bei untenstehender Adresse angefordert werden.

Der Unkostenbeitrag pro Schüler/in und Begleitperson beträgt neu Fr. 4.-. Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 9.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 9.15 Uhr). Die angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung.

Für die *definitive Anmeldung* bitte eine Postkarte mit folgenden Angaben einsenden:

1. Name und Privatadresse der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler/Schülerinnen, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz} aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch erwünscht oder unmöglich ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum

Fachbereich Medien & Kommunikation

Filmpodium für Schülerinnen und Schüler

Beckenhofstrasse 35, 8035 Zürich

Auskünfte erteilt Frau K. Ernst, Telefon 01/368 45 45.

**Anmeldeschluss:** 20. Mai 1995

# Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

## Heilpädagogisches Seminar Zürich

Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48

### 1 Fortbildungssemester für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Fortbildungssemester für HeimleiterInnen, LeiterInnen von heilpädagogischen Sonderschulen und Beratungsstellen, LehrerInnen an Sonderklassen und Sonderschulen, Schulische HeilpädagogInnen, Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, SozialpädagogInnen TherapeutInnen an Sonderschuleinrichtungen u.a.m.

#### Zielsetzung:

- Förderung und Erweiterung der *fachlichen Kompetenz*; Information, Überblick, Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Zeittendenzen auf verschiedenen heilpädagogischen Gebieten (Information, Überblick)
- Ursachen zurückführen; Zusammenhänge sehen, Leiten und Koordinieren; Konflikte erkennen, zur Sprache bringen, konstruktiv austragen und durchstehen u.a.m.
- *Psychohygiene*; Entspannung, Mut schöpfen; sicherer werden; Sensibilisierung auf eigene und fremde Gefühle; Klärung eigener Ziele und Bedürfnisse; Austausch, Auftanken u.a.m.

Arbeitsweise: Kurzreferate, Auswertung und Verarbeitung eigener Erfahrungen, Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum, Übungen, Rollenspiele und Simulationen, Video-Demonstrationen, Projektarbeit, Vor- und Nachbearbeitung von Kursthemen. Learning by doing, gestalterische Arbeit mit kreativen Medien

Konzept und

Kursleitung: Ruedi Arn

Mitarbeit:

Imelda Abbt, Kari Aschwanden, Alois Bürli,  
Markus Eberhard, Heini Nufer, Barbara Schenker,  
Urs Strasser

Zeit:

Der Kurs erstreckt sich vom 23. August 1995 bis zum 11. Januar 1996.

Er umfasst 15 Kurstage

(jeweils Mittwoch und Donnerstag) 9.15–17.30 Uhr.

23., 24. August, 6. 7., 20., 21. September, 18., 19. Oktober,

2., 15., 29., 30. November 1995, 10., 11. Januar 1996

Hinzu kommen 2 Tage für Intervision

Ort:

Zürich

Kursgebühr:

Fr. 675.–

Anmeldeschluss: 25. Juli 1995

Das Detailprogramm und weitere Auskünfte erhalten Sie im Kurssekretariat.

## **7 Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter**

Fortbildungskurs für Fachleute der Früherziehung und Kleinkindberatung und für Kindergärtnerinnen

**Zielsetzung:** Nach einer Einführung in Grundfragen der Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter und in Handlungskonzepte geht es darum, gewonnene Erkenntnisse in der eigenen Berufspraxis zu erproben. Diese praktischen Erfahrungen werden im Schlussteil ausgetauscht und ausgewertet.

**Arbeitsweise:** Einführung, Information, Videodemonstration, Kleingruppen und Plenum, Üben und Erproben in der eigenen Praxis, Austausch und Verarbeitung.

Kursleitung: Heinrich Nufer

Kursplätze: Zahl beschränkt

Zeit: 5 Donnerstagnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:

Teil I: 15. Juni, 22. Juni, 29. Juni 1995

Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld.

Teil III: 23. November, 30. November 1995

Ort: Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich

Kursgebühr: Fr. 275.-

**Voraussetzung:** Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, **vor** Seminarbeginn ein Fallbeispiel aus dem eigenen Arbeitsalltag (mit Hilfe eines vorgegebenen Rasters) einzusenden und sich während des Kurses damit auseinanderzusetzen.

## **30 Über den Zaun hinausschauen**

### **Entwicklung von Integration und Partizipation in der Schule**

Austauschseminar für Fachleute der Volksschule, die sich mit Fragen der schulischen Integration beschäftigen (Lehrkräfte, Schulische HeilpädagogInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen usw.)

**Zielsetzung:**

- Einblick in bestehende Integrationsformen
- Vergleiche, Erwägungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die eigene Schulpraxis

**Inhalte:**

- Wo und in welcher Weise wird schulische Integration umgesetzt?
- Welche Kontakte und Informationsstellen bieten sich an?
- Welche praktischen Erfahrungen, Probleme, Fragen bestehen?
- Welche Formen der Integration, Partizipation und Kooperation helfen mir weiter?
- Wie entwickle ich Leitlinien und Konzepte in meinem schulischen Umfeld?

**Arbeitsweise:** Schulbesuche, Praxisberichte, Erfahrungsaustausch, Bearbeitung theoretischer Aspekte in Einzel- und Gruppenarbeit.

Kursleitung: René Albertin

Kursplätze: 12

Zeit: 3 Donnerstagnachmittage und 1 Mittwochnachmittag:

24. August, 31. August, 7. September, 20. September 1995

Ort: Zürich, Besuche in Institutionen der Zentral- und der Ostschweiz

Kursgebühr: Fr. 250.-

Anmeldeschluss: 1. Juni 1995

Den aufgenommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nach Anmeldeschluss detaillierte Angaben über die ausgewählten Institutionen zugeschickt.

## 32 Grundkurse

### Was kann uns eine Kinderzeichnung erzählen?

Angewandte Diagnostik für Fachleute aus helfenden Berufen  
(Diagnostik, Erziehung, Lehre, Beratung, Einzelförderung, Therapie u.a.m.)

**Zielsetzungen:** Die TeilnehmerInnen sollen Anleitung erhalten, wie sie Darstellungsweise und Motive einer Kinderzeichnung *lesen, verstehen* und *interpretieren* können.

Die Interpretationen sollen vorwiegend dazu hinführen, *Ansatzpunkte für mögliche pädagogische Massnahmen zu erkennen*.

*Inhalte:*

- Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation von Kinderzeichnungen
- Die Entwicklung des Zeichnens von der Kritzelei bis zu den ersten Gegenstandsdarstellungen
- Die Menschdarstellung, Hinweise zur Persönlichkeitsstruktur
- Verschiedene Merkmale, die auf Störungen hinweisen
- Grafische Auswertung von Zeichnungen; Raumgestaltung, Strich, Form- und Flächenbehandlung, Farbe

**Arbeitsweise:** *Einführung* in den Themenbereich (Inhalt, Thematik und Symbolik in Kinderzeichnungen) durch die Kursleiterin.

Die TeilnehmerInnen versuchen (unter Anleitung) anhand von Zeichnungen, die sie aus ihrem Arbeitsbereich ausgewählt haben, sich in die *Aussagen zu vertiefen*, diese zu *lesen* und *gemeinsam nach geeigneten pädagogischen Hilfestellungen zu suchen*.

Weitere Auskunft gibt ein Orientierungsblatt, das im Heilpädagogischen Seminar Zürich (Abt. Fortbildung) kostenlos bezogen werden kann.

Kursleitung: Erika Urner-Wiesmann

Kursplätze: 20

Zeit: 4 Tage von 9.15 bis 17.15 Uhr:

Montag, 29. Mai 1995

Dienstag, 30. Mai 1995

Montag, 19. Juni 1995

Dienstag, 20. Juni 1995

23. November 1995, 17.30–20.30 Uhr

30. November 1995, 17.30–20.30 Uhr

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr: Fr. 350.–

Besonderes: Anfang 1996 findet ein Aufbaukurs zu diesem Thema statt:

## **Heilpädagogische Institutionen leiten und entwickeln**

Ein integratives Modell zur Weiterbildung von Leitungskräften

Das Heilpädagogische Seminar Zürich (HPS) führt zwischen Januar 1996 und November 1997 eine Weiterbildung für Leitungskräfte von heilpädagogischen Institutionen durch. Sie richtet sich an qualifizierte Fachleute, die eine heilpädagogische Institution leiten oder schrittweise entsprechende Aufgaben übernehmen.

Zu den heilpädagogischen Institutionen zählen wir:

Früherziehungsdienste, Sonderschulen, Heilpädagogische Tagesschulen, Schulheime, Schulen mit Integrationsmodellen, Ambulatorien, Therapie- und Beratungsstellen, Wohnheime und Werkstätten, schulpsychologische Dienste, Inspektorate, spez. Einrichtungen der Behinderthilfe u.a.m.

Ziele: *Teil 1: Leiten als Managementaufgabe*

Erwerb von Leitungskompetenzen im heilpädagogischen, personalen und administrativen Bereich.

*Teil 2: Organisationsentwicklung*

Erwerb von fachlichen Kompetenzen zur Entwicklung der eigenen wie auch anderer Institutionen.

*Teil 3: Projektarbeit*

Planung, Durchführung und Auswertung eines Projektes in der eigenen Institution.

*Vorgehen:*

Die Ausbildung orientiert sich an einem ressourcen- und entwicklungsorientierten Grundverständnis. Die Menschen werden mit ihren Möglichkeiten als Beteiligte in einem vernetztem System verstanden. Inhalte und Formen der Ausbildung sollen dieses Verständnis abbilden.

*Struktur:*

Die Fortbildung ist funktionsspezifisch und berufsbegleitend. Sie dauert 2 Jahre und umfasst insgesamt 50 Tage, aufgeteilt in: 29 Tage Seminare, 7 Tage Supervision in 2 Gruppen, 4 Tage Projektbegleitung in 3 Gruppen, 10 Tage Projektarbeit in der eigenen Institution.

Interessentinnen und Interessenten verlangen das Detailprogramm und die Anmeldeunterlagen im Kurssekretariat des Heilpädagogischen Seminars, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48, Fax 01/251 26 06.

## **Eltern'Bildungs'Zentrum der Stadt Zürich**

Das Programm Herbst 1995/96 ist erschienen.

Verlangen Sie das vollständige Kursprogramm – auch zum Verteilen an die Eltern bei:

Elternbildungszentrum der Stadt Zürich  
Obere Zäune 26, 8001 Zürich  
Telefon 01/252 82 81.

## **«Gentechnologie in Zürich»: Laborbesuche**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziel:

Auseinandersetzung mit Fragen der Gentechnologien im direkten Kontakt mit Forschern der Zürcher Hochschulen durch Besuche in den entsprechenden Labors.

### **Ernährungssicherung durch Gentechnik**

Inhalt:

Mit einer Arbeitsgruppe untersucht Prof. Dr. Ingo Potrykus, inwiefern Gentechnik und Molekulärbiologie zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern sowie zur Entlastung der Umwelt in der Schweiz eingesetzt werden können. Forschungsschwerpunkte sind u.a. Entwicklung von Gentransfer-Methoden in wichtige Kulturpflanzen, Einsatz der Gentechnik zur Ertragssicherung für Reis, zur Qualitätsverbesserung von Nutzpflanzen und zur Verbesserung der Gesundheit.

Leitung:                   Ingo Potrykus, Dr., Professor für Entwicklungsbiologie der Pflanzen  
                               Helen Eichenberger, Verein «Forschung für Leben»

Ort:                      Institut für Pflanzenwissenschaften, ETH Zürich,  
                               Universitätsstrasse 2, Etage E (neben Universitätsspital)

Datum:                   Mittwoch, 24. Mai 1995, 14–16 Uhr  
                               Mittwoch, 31. Mai 1995, 14–16 Uhr  
                               Mittwoch, 28. Juni 1995, 14–16 Uhr

Informationsmaterial: Wird an der Veranstaltung kostenlos abgegeben.

Anmeldungen:           für 24. und 31. Mai: **bis 15. Mai 1995**  
                               für 28. Juni: **bis 15. Juni 1995**

Anmeldung an:          Verein «Forschung für Leben», Frau Helen Eichenberger, Postfach,  
                               8033 Zürich, Telefon 01/361 49 47, Fax 01/361 53 32  
                               (bitte Schulstufe angeben)

## Ausstellungen

### Botanischer Garten der Universität Zürich

Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

Öffnungszeiten:	• März bis September:	Mo–Fr: 7.00–19.00 Sa/So/Feiertage: 8.00–18.00
	• Oktober bis Februar:	Mo–Fr: 8.00–18.00 Sa/So/Feiertage: 8.00–17.00
	• Schauhäuser täglich: März bis September:	9.30–11.30 und 13.00–16.00 Sa/So/Feiertage: 9.30–17.00

Führungen für Schulklassen und Lehrergruppen

- Zielgruppen:
- Schulklassen aller Stufen, vom Kindergarten bis zur Berufs- und Mittelschule
  - Lehrergruppen aller Stufen (Weiterbildung)

Themen:

Ihre Wünsche und unsere Möglichkeiten werden telefonisch besprochen.  
Mögliche Schwerpunkte (je nach Jahreszeit):

- Tropenhaus (Epiphyten, Orchideen, tropische Nutzpflanzen)
- Subtropenhaus (Baumfarne, exotische Blütenpflanzen)
- Savannenhaus (Leben unter Wassermangel, Dornen und Stacheln)
- Pflanzen im Mittelmeerklima
- Alpenpflanzen
- Bäume und Sträucher im Freien
- Nutz- und Heilpflanzen, Unkräuter
- Pflanzen und Tiere am und im Wasser
- Ernährungsspezialisten (Parasiten, Symbionten, «Fleischfresser»)
- Blüten und ihre Bestäubung
- Früchte und Samen und ihre Verbreitung
- der Botanische Garten als Arche Noah

Zeit:

Unterstufe ca. 60 Minuten, höhere Stufen ca. 90 Minuten  
vormittags (Mo–Do) zwischen 9.30–11.30  
nachmittags (Mo–Fr) zwischen 13.00–16.00  
Bitte meiden Sie die letzte Woche vor den Sommerferien!

Während den vorlesungsfreien Zeiten besteht die Möglichkeit unter Einbezug der Infrastruktur des systematisch-botanischen Instituts (Praktikumsräume, Mikroskope usw.) eine ca. dreistündige Unterrichtseinheit in Zusammenarbeit von KlassenlehrerIn und GartenlehrerIn zu gestalten.

Leitung: Biologinnen und Biologen mit Lehrerfahrung

Anmeldung bei: Frau Verena Berchtold, Telefon 01/385 44 61, Fax 01/385 44 04  
2–3 Wochen im voraus.

Kosten: Eintritt frei  
Die Führungen sind für die Schulen im Kanton Zürich unentgeltlich. Für ausserkantonale Schulen werden pro Klasse Fr. 100.– erhoben. (Große Klassen und private Gruppen je nach Aufwand.)

## **Zoologisches Museum der Universität**

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)  
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr  
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr  
Eintritt frei

### **Permanente Ausstellung:**

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute  
Die tiergeographischen Regionen der Erde  
Tierstimmen  
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

### **Sonderausstellung:**

**Käfer – ihre Farben und Formen (bis 15. Oktober)**

### **Führung:**

«Käfer» Sonntag, 7. Mai, 11 Uhr, mit Dr. G. Bächli und Max Heuberger

### **Tonbildschauprogramm:**

Maikäfer  
Alken, Seebären, Walrosse – Tiere des Beringmeeres

### **Filmprogramm:**

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Mai: Der Totengräberkäfer (16 Min.)

16.–31. Mai: Kupferstecher und Buchdrucker (Borkenkäfer) (23 Min.)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulkasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

## **Völkerkundemuseum der Universität Zürich**

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

### **Unsere Ausstellungen:**

- gesponnen gewoben getragen – Textilien aus Bhutan (bis 13. August 1995)
- Irgendwo in Bhutan – Wo Frauen das Sagen haben (bis 13. August 1995)
- Es war einmal in Bhutan ... Ausstellung und Video für Kinder (bis 7. Mai 1995)
- Papier in Indien (ab 27. Mai bis 27. August 1995)

### **Öffnungszeiten:**

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

# **Neuer Museumsführer des Paläontologischen Museums, Universität Zürich**

Karl Schmid-Strasse 4/Künstlergasse 16, 8006 Zürich

Telefon: 01/257 38 38 (Museum)

01/257 23 39 (Sekretariat)

Das im Jahr 1956 gegründete Paläontologische Institut und Museum der Universität Zürich beschäftigt sich mit der Erforschung der Lebewesen der erdgeschichtlichen Vorzeit der Schweiz und angrenzender Regionen Europas. Gegenstand sind dabei vor allem die Harteile von Wirbellosen und Wirbeltieren, also Schalen und Knochen, die nach dem Tod der Tiere im Sediment eingebettet und fossil überliefert werden können. Die beiden traditionellen Forschungsschwerpunkte des Instituts sind:

1. Im Mesozoikum (Erdmittelalter): Die Erforschung triassischer Sedimente und ihres Fauneninhalts, unter besonderer Berücksichtigung der weltberühmten mitteltriassischen Fisch- und Meeressaurier-Fundstellen am Monte San Giorgio, Tessin. Die geborgenen Wirbeltier-Skelette werden funktionell und ökologisch interpretiert und ihre Biologie bis hin zu Lebensbildern rekonstruiert. Außerdem wird ihre verwandtschaftliche Stellung im Hinblick auf die heutigen Lebewesen untersucht. Die fossilen Wirbellosen (z.B. Ammoniten und Muscheln) dienen vor allem der Alterseinstufung der Sedimente und der weiträumigen Korrelation gleichaltriger Ablagerungen und deren Versteinerungen.

2. Im Känozoikum (Erdneuzeit): Die Erforschung der Schweizer Molasse. Die dabei geborgenen Fossilreste einstiger Tiere und Pflanzen dienen vor allem der Gliederung der Sedimente sowie wiederum der zeitlichen Korrelation verschiedener Tertiär-Fundstellen des Schweizer Mittellands untereinander und mit denen der angrenzenden Molassegebiete Frankreichs, Deutschlands und Österreichs.

Als Folge der Forschungstätigkeiten sowie durch gezielte Grabungen, Zufallsfunde, Schenkungen und Ankäufe von Privatsammlungen wurde in den letzten Jahrzehnten eine grosse Anzahl von Fossilien zusammengetragen, von denen die eindrucksvollsten Stücke in der neu konzipierten, thematisch sehr breit gefächerten Ausstellung zu sehen sind. Die Schweizer Fossilfunde erstrecken sich über einen erdgeschichtlichen Zeitraum von etwa 300 Millionen Jahren: Bei den ältesten Fossilien der Schweiz handelt es sich um Pflanzen- und Fischreste aus dem Erdaltertum. Sie sind 295 bis 280 Millionen Jahre alt. Zu den jüngsten Fossilien gehört ein nur wenige 1000 Jahre alter Schädel eines Auerochsen (Vorfahre unserer Hausrinder) aus dem Holozän, der Nacheiszeit. Außerdem sind im Museum neben Vitrinen mit allgemeinen Themen (Geschichte der Paläontologie, Entwicklung des Lebens, Fossilien als Zeit- und Umweltindikatoren, Wie entsteht ein Fossil?) auch Fossilien aus Fundstellen der Nachbargebiete der Schweiz und aus Amerika zu sehen.

Damit für interessierte Besucherinnen und Besucher neben den seit längerer Zeit angebotenen Postkarten auch eine schriftliche Einführung zur Verfügung steht, hatten es sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paläontologischen Instituts und Museums zur Aufgabe gemacht, die ganze Vielfalt der Ausstellung in einem Museumsführer zu dokumentieren. Er umfasst 108 Seiten mit 95 S/W-Abbildungen und 72 Farbbildern und enthält eine erdgeschichtliche Zeittafel und einen Museumsplan. Der Führer ist im eintrittsfreien Museum für Fr. 15.– erhältlich.

## **Jugendlabor des Kantons Zürich**

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag, 10–17 Uhr  
Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für  
Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler  
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentier-einrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbstständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

## **Alltagsgeschichte im Freilichtmuseum**

Ort: Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur,  
Ballenberg ob Brienz

Treffpunkt: Eingang West (Brunnen vor Gasthaus Bären)

Datum: Mittwoch, 7. Juni 1995

Dauer: 13.00–17.00 Uhr

Kosten: Fr. 20.– (inklusive Eintritt)

Anmeldung **bis spätestens 23. Mai 1995**

Auskünfte/Anmeldung: Schweiz. Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur, Postfach, 3855 Brienz, Herr Ueli Stauffacher, Telefon 036/51 11 23.

## **Museum Kulturama, Zürich**

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Telefon 01/463 26 20.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr  
Sonntag, 10–17 Uhr  
Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung

### **Permanente Ausstellung:**

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen, Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

### **Führungen:**

Einführung in die Entwicklungsgeschichte des Lebens und die Biologie des Menschen. Für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 01/463 26 20).

### **Filmprogramm:**

«So entsteht ein Mensch» (12 Min.)

## **Mühlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich**

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 14–17 Uhr  
Sonntag 13.30–18 Uhr

### **Permanente Ausstellung:**

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Eine Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Min.)

### **Angebot für Schulklassen und Gruppen:**

- 1. Führung durch die laufende Mühle**
- 2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle**
- 3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle**

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung).

## **Verschiedenes**

### **Neue Tonbildschau über den Kantonsrat**

#### **«Die Initiative Brecheisen»**

Die Tonbildschau des Kantonsrates greift bewusst ein heisses und widersprüchliches Thema auf, denn sie verfolgt hochgesteckte Ziele: Einerseits will sie aufrütteln, motivieren, gegen Politikverdrossenheit ankämpfen. Anderseits will sie aber auch politisches Wissen vermitteln: Exemplarisch werden Arbeitsweise, Kompetenzen und Bedeutung des Kantonsrates dargestellt. In erster Linie will die Tonbildschau die Jugend ansprechen. So überrascht es nicht, dass sie zum Beispiel die Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten in einem Gesangswettbewerb um die Wählergunst buhlen lässt ...

Die Tonbildschau über den Kantonsrat Zürich ist während der Sitzungen des Kantonsrates an den Montagen im Parterre des Rathauses, Tonbildschauzimmer, unentgeltlich zu besichtigen. Es ist keine Voranmeldung nötig. Es stehen etwa 35 Sitzplätze zur Verfügung.

Sie kann zudem als Videokassette bei der Mediothek des Pestalozzianums Zürich ausgeliehen oder zum Preis von Fr. 20.– bei den Parlamentsdiensten der Staatskanzlei, Kaspar Escher-Haus, Büro 211, 8090 Zürich, Telefon 01/259 20 10, erworben werden.

## **Vorsicht beim Baden in Flüssen – Gefahren bei Schwämmen und Stromschnellen**

Immer mehr Leute geniessen es, in freier Natur zu baden. Ob allein, familienweise oder in Gruppen pilgern sie an die natürlichen Badeplätze der Flüsse und Seen. Doch aufgepasst! Auch auf den ersten Blick harmlos erscheinende Flüsse können Gefahren bergen. Um die Badefreuden nicht durch ein tragisches Unglück zu trüben, dürfen einige grundsätzliche Regeln und Besonderheiten beim Baden in Flüssen nicht ausser acht gelassen werden:

### **Schwämmen**

In den letzten Jahren wurden einige Schwämmen saniert und erhöht. Durch die grössere Fallhöhe wird das Wasser vermehrt mit Sauerstoff vermischt. Bei dem so entstehenden «Weissen Wasser» sinkt die Dichte durch den erhöhten Luftanteil. Dies bedeutet, dass Menschen und Tiere einen mehrfachen Kraftaufwand beim Schwimmen erbringen müssen, um nicht unterzugehen; unter Umständen wird Schwimmen sogar ganz unmöglich.

Bei kleineren Flüssen kann auf weiten Strecken eine Wassertiefe von wenigen Zentimetern vorherrschen. Im Bereich der Schwämmen erhöht sich diese abrupt schon bei Niedrigwasser auf bis zu 2 Meter. Bei Mittel- oder Hochwasser kann die Wassertiefe dann auf über 2 Meter ansteigen. Gefährdet sind daher Nichtschwimmer sowie Kinder, die im untiefen Wasser spielen und durch die kleinen Wasserfälle sowie das herrlich sprudelnde Wasser verführt werden, auch tiefere Gefilde zu erkunden.

Auch der Aufenthalt an der glitschigen Oberkante von Schwämmen soll gemieden werden. Die Gefahr, auszurutschen und unmittelbar in den tiefen «Weisswasserbereich» zu stürzen, ist sehr gross. Vielfach liegen am Fuss von Schwämmen Felsbrocken, welche bei Stürzen ernsthafte Verletzungen herbeiführen können.

### **Wasserwalzen**

Zum Phänomen des «Weissen Wasser» gesellt sich die Gefahr der sogenannten Wasserwalze. Durch das bei der Schwelle eintauchende Wasser entsteht eine Vertikalströmung, die sich am Grund oder kurz davor aufteilt, um einerseits in Flussrichtung und anderseits in Gegenflussrichtung in Walzenform wieder aufzusteigen. Dabei entsteht ein Widerwasser, dessen Strömung im Bereich des Wasserfalls in unterschiedlicher Stärke und Ausdehnung der Stromrichtung entgegenwirkt. Die Gefahr für Badende entsteht dadurch, dass der Körper durch das Widerwasser gegen die Wasserwalze gezogen wird. Die beim Schwimmen herunterhängenden Arme und Beine werden sodann unweigerlich von der Wasserwalze erfasst und in die Tiefe gezogen. Die erschwerte Schwimmfähigkeit im sprudelnden Wasser trägt schliesslich das ihrige zur auftretenden Panik bei. Die Folge ist Ertrinken in der Wasserwalze, wenn nicht von aussen Hilfe geleistet werden kann.

Die Besonderheit und Gefahr bei neu erstellten Schwämmen liegt auch darin, dass sie unterhöhlt sind, um Fischen einen günstigen Lebensraum zu schaffen. Dies bedeutet, dass die eine Wasserwalze in diese Unterhöhlung hineinströmt und Gegenstände mit sich ziehen kann, welche dann möglicherweise unter dem Schwämmenvorbaus festgehalten werden.

### **Stromschnellen**

Eine Gefahr ganz anderer Art bilden die Stromschnellen. Solche können vor allem durch Schluchten, Felsvorsprünge oder Kiesbänke entstehen, indem ein Engpass für den Fluss gebildet wird. Weil die gesamte Wassermenge die Schmalstelle passieren will, muss sich die Strömungsgeschwindigkeit oder aber die Wassertiefe erhöhen. Wasserungewohnte können durch die manchmal schwer erkennbaren Veränderungen der Fliessgeschwindigkeit über-

rascht werden, das Gleichgewicht verlieren und in Panik geraten. Vor allem Kleinkinder können leicht weggerissen werden.

Stromschnellen eignen sich nicht zum Baden. Sie sind vorher zu erkunden und zu meiden.

### **Hinweis**

Ein von SF DRS «Schweiz Aktuell» gedrehter Film zu diesem Thema kann zu Schulungszwecken als Video im Pestalozzianum Bibliothek/Mediothek (Telefon 01/368 45 00) unentgeltlich ausgeliehen werden (Best.-Nr. VK 1287).

Besorgen Sie sich auch das Merkblatt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) «Wassersport aber sicher» und besuchen Sie einen Lebensrettungs- oder Wassersicherheitskurs der SLRG.

### **Gebrauchtes Schulmaterial für ungarische Schulen**

Neben ausgemustertem Schulmobilier werden auch Verbrauchsmaterial, Turngeräte und -material, Einrichtungen und Material für Labors (Chemie, Naturkunde), Projektoren, Kopiergeräte usw. gerne entgegengenommen. Der Abholdienst und der Transport nach Ungarn werden durch die Beauftragte des Ungarischen Malteser Caritas Dienstes organisiert, so dass den Schulen keine Umtreibe und Unkosten erwachsen.

Schulen und Schulgemeinden, welche ausrangierte, aber noch guterhaltenes Schulmaterial zur Verfügung stellen können, wenden sich direkt an die Beauftragte des Ungarischen Malteser Caritas Dienstes, Frau Ildiko de Szalay, Stegstrasse 32, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055/48 36 66. Sie kann auch Kontakte zu ungarischen Schulen, welche gerne eine Partnerschaft mit zürcherischen Schulen eingehen möchten, vermitteln.

Die Erziehungsdirektion